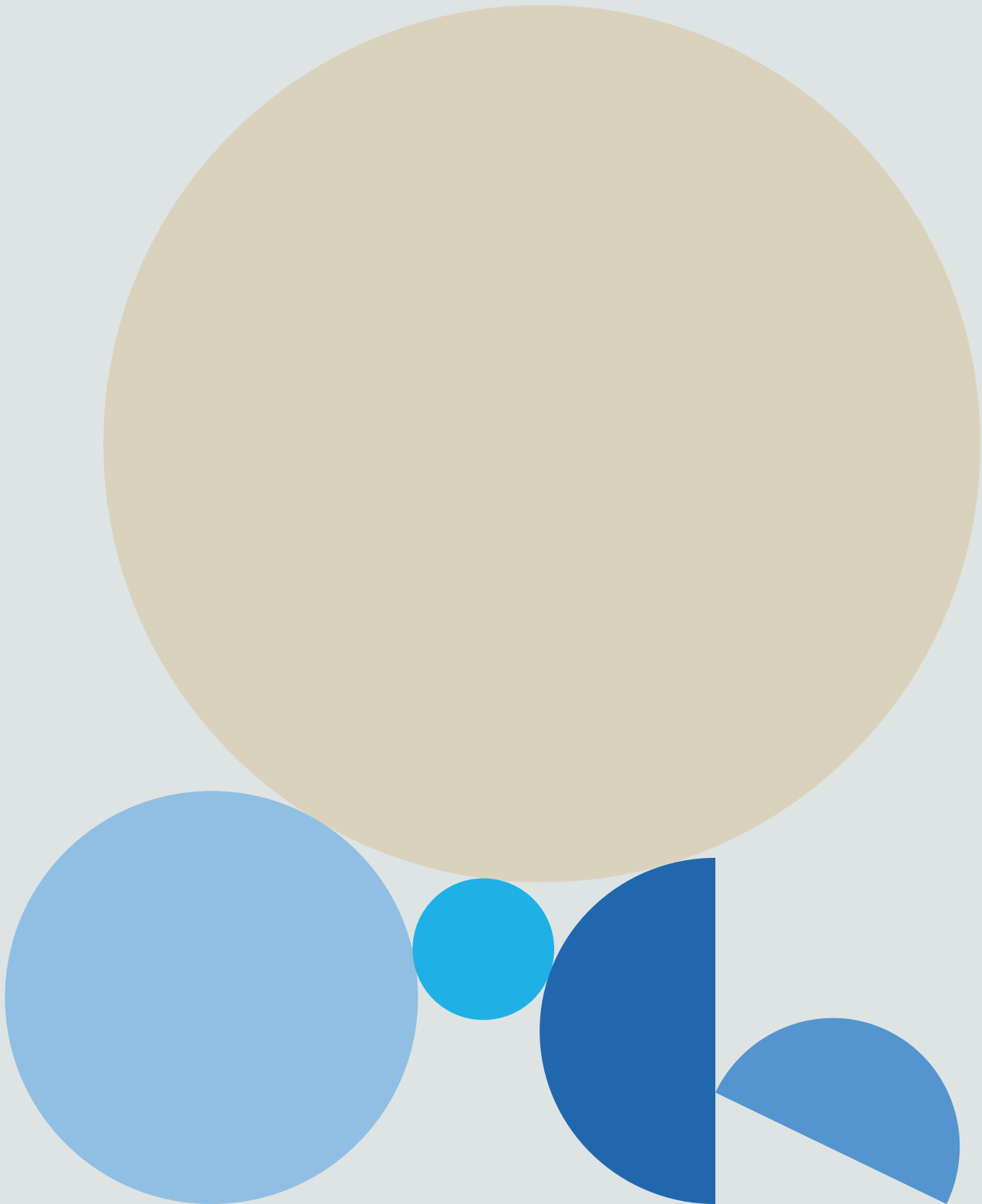


Geschäftsbericht 2023

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung
Aktiengesellschaft



Fünf-Jahres-Überblick

		2023 ⁴⁾	2022	2021	2020	2019
Gebuchte Brutto-Beiträge	Tsd. EUR	2.317.595	3.016.576	3.232.736	3.224.648	3.589.730
– Veränderung	%	-23,2	-6,7	0,3	-10,2	10,5
Verdiente Netto-Beiträge	Tsd. EUR	2.208.111	2.927.346	3.145.377	3.108.274	3.511.745
– Veränderung	%	-24,6	-6,9	1,2	-11,5	11,1
Aufwendungen für Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der Deckungsrückstellung ¹⁾	Tsd. EUR	3.774.057	-700.745	5.438.808	4.464.637	6.607.667
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Tsd. EUR	269.360	317.374	354.711	365.900	335.419
Kapitalanlageergebnis	Tsd. EUR	232.001	758.515	1.144.919	1.103.138	1.216.053
Rohüberschuss	Tsd. EUR	263.957	335.095	259.630	225.740	427.342
Jahresüberschuss ²⁾	Tsd. EUR	62.000	56.100	80.000	20.000	96.000
Kapitalanlagen ³⁾	Tsd. EUR	26.917.122	45.253.080	49.258.756	47.384.065	46.587.436
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. EUR	26.961.121	44.802.078	48.847.493	47.067.009	46.131.194
Eigenkapital	Tsd. EUR	138.843	747.873	747.873	747.873	747.873
Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Anzahl	2.008.508	2.722.097	2.796.325	2.883.752	2.977.077

¹⁾ Schwankungen insbesondere aufgrund von kursabhängigen Veränderungen im Anteil der Fondsversicherungen (2022: -3,8 Mrd. EUR)

²⁾ vor Gewinnabführung

³⁾ Die ausgewiesene Summe beinhaltet auch Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

⁴⁾ nach Abspaltung, daher nur bedingt mit Vorjahr vergleichbar

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsorgane der Gesellschaft	1
Lagebericht	3
Anlage zum Lagebericht	21
Betriebene Versicherungszweige und -arten	25
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023	26
Bilanz zum 31. Dezember 2023	27
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	33
Anhang - Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	36
Angaben zur Bilanz	39
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	59
Allgemeine Angaben	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	67
Bericht des Aufsichtsrats	73
Überschussanteilsätze 2024	74
Zurich Gruppe – Gesellschaftsstruktur	181

Verwaltungsorgane der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bettina Bornmann	Vorsitzende Group Head Planning & Performance Management Zurich Insurance Company Ltd Zürich
Silvia Emrich	Stellvertretende Vorsitzende Beraterin der Zurich Gruppe
Claudia Backenecker	Finance Special Projects Director Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Zürich
Claudia Itchner-Dorn	Head of Manager Selection Zurich Insurance Group Ltd Zürich
Thanos Moulouvasilis	Group Head of Life Business Management Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Zürich
Raffaella Russi	Senior Legal Counsel Zurich Insurance Company Ltd Zürich

Vorstand

Dr. Carsten Schildknecht	Vorsitzender CEO, Governance-Funktionen (Legal / Compliance, Risk, Audit), Kommunikation, Strategie und Transformation, Marktforschung und Entwicklung	
Jawed Barna	Stellvertretender Vorsitzender Vertrieb Retail und Partnerschaften	bis 30. Juni 2023
Björn Bohnhoff	Versicherungstechnik Leben	
Ulrich Christmann	Privat- & Gewerbekunden	
Horst Nussbaumer	Chief Operating Officer (Claims, Operations, IT & Digital)	
Dr. Torsten Utecht	Finanzen, Governance Funktion: Versicherungsmathematische Funktion	

Lagebericht

Geschäftstätigkeit

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (ZDHL) gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich. Die ZDHL ist insbesondere im Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge tätig.

Eine bedarfsgerechte Beratung der Kunden sowie ein kundenorientierter Vertragservice inklusive Leistungsregulierung bildet zusammen mit einer vertrieblichen Multi-Channel-Strategie die Grundlage für unsere Tätigkeit als Versicherer in Deutschland.

Die Produkte

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entwickelt Produkte für die Altersvorsorge und zur Absicherung biometrischer Risiken. Hierfür werden neben Altersvorsorge-Produkten auch Produkte zur Arbeitskraft- und Hinterbliebenenabsicherung in der privaten und betrieblichen Altersversorgung angeboten.

Im Jahr 2023 umfasste dieses Angebot Produktlösungen in fast allen Bereichen der geförderten sowie der ungeforderten Altersvorsorge an. Unser Schwerpunkt lag auf dem Bereich der fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie, wenngleich unser Angebot auch Produktlinien mit Garantien beinhaltet.

ZDHL bietet Altersvorsorgeprodukte sowohl mit individueller als auch mit gemanagter Fondsanlage an. Das Angebot an nachhaltigkeitsbezogenen Fonds wird hierbei fortlaufend weiter ausgebaut.

Um Kunden auch zukünftig nachhaltigkeitsbezogene Altersvorsorgeprodukte zu bieten, werden Investmententscheidungen noch intensiver auf die Kriterien Umwelt und Ökologie, sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung ausgerichtet. Bis 2050 wird hierbei ein vollständig mit dem Netto-Null-Ziel im Einklang stehendes Produktportfolio angestrebt.

Mit Fokus auf die fondsgebundene Altersvorsorge wird an der weiteren Optimierung der Produktpalette gearbeitet. Um Kunden Versicherungslösungen anzubieten, die sich bedarfsgerecht an viele Lebensumstände anpassen, wird die Flexibilität der Produkte zum Beispiel im Hinblick auf die Laufzeit sowie die Ein- oder Auszahlungsmöglichkeiten kontinuierlich verbessert. Mit einer flexiblen Verfügungsphase sowie der Möglichkeit eines Entnahmepfandes ermöglichen wir den Kunden zusätzliche Optionen für die Entsparphase.

Im Segment der klassischen Altersvorsorgeprodukte werden für sicherheitsorientierte Kunden aufgeschobene Rentenversicherungen angeboten.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Produkte zur Risikoabsicherung. Mit der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung sowie der Grundfähigkeits- und Risikolebensversicherung hat unser Unternehmen vielfältige Absicherungslösungen für die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse im Angebot.

Die Produkte zur Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsabsicherung werden auch im österreichischen Markt angeboten.

Die ZDHL nutzt die Kooperation mit strategischen Partnern, um den Kunden in weiteren Produktsegmenten, wie z. B. Pflegeversicherung und Absicherung gegen schwere Erkrankungen, Versicherungslösungen anbieten zu können.

In der betrieblichen Altersversorgung werden, mit Ausnahme der Pensionskasse, alle Durchführungswege angeboten. Die Förderung betrifft insbesondere die Segmente Direktversicherung und Unterstützungskasse mit Fokus auf den Ausbau von fondsgebundene Versorgungslösungen. Zudem haben wir für diese beiden Durchführungswege im Jahr 2023 die Konditionen für das Kollektivgeschäft in der betrieblichen Arbeitskraftabsicherung überarbeitet. Die Kunden können nun z.B. höhere Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Absicherungen gegen Abgabe einer Dienstobliegenheitserklärung oder vereinfachten Gesundheitserklärung abschließen. Über unser verbundenes Unternehmen, Deutscher Pensionsfonds AG, werden den Kunden zudem Outsourcing-Lösungen im Durchführungswege Pensionsfonds für bestehende Direktzusagen angeboten. Ein weiterer zentraler Punkt unserer Tätigkeit liegt in der Erschließung von Wachstumsmärkten, für die auch auf die Expertise unseres internationalen Zurich-Netzwerkes zurückgegriffen wird. Hierzu gehört insbesondere die in Kooperation mit der in Luxemburg ansässigen Zurich Eurolife SA entwickelte Gruppen-Risikoversicherung TEAM® zur Absicherung der Arbeitskraft gegen Risiken wie Tod und Krankheit.

Die Vertriebspartner

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG setzt auf eine bedarfs- und kundenorientierte Beratung. Zur Kundenbetreuung stützt sie sich im Rahmen einer Multi-Channel-Strategie auf eigene Vertriebswege und Vertriebspartner. Dazu gehört die Deutsche Bank AG, deren exklusiver Versicherungspartner wir im Berichtsjahr für das Privatkundengeschäft in Deutschland sind. Zu Beginn des Jahres ist diese exklusive Vertriebspartnerschaft ebenfalls auf die Postbank, eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, ausgeweitet worden.

Zur Betreuung und Beratung der Kunden sind auch die mobilen Vertriebe von großer Bedeutung. Die entscheidenden Eckpfeiler sind dabei die Ausschließlichkeitsorganisation sowie unabhängige Vermittler und Makler.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

Deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 auf Niveau von Corona-Pandemie Beginn

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wurde auch im Jahr 2023 spürbar von den Folgen des Krieges in der Ukraine und den damit einhergehenden Herausforderungen geprägt. Die Corona-Pandemie wurde offiziell als beendet erklärt, einzelne Fälle treten dennoch auf, wenn auch ohne pandemische Merkmale. Insbesondere die extremen Energiepreiserhöhungen und steigenden Lebenshaltungskosten verschärften die erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche bereits im Jahr 2022 vorhanden waren und in Material- und Lieferengpässen und dem Fachkräftemangel resultieren. Gleichzeitig zeigte sich auch im Jahr 2023 wieder, dass der Klimawandel kein zyklisch auftretendes Thema ist und neben den kurzfristigen Krisen eine langfristige Herausforderung darstellt. Die Folgen der globalen Krisen belasteten die deutsche Wirtschaft, wodurch diese kein Wachstum verzeichnen konnte.

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg das BIP im vergangenen Jahr in Deutschland lediglich um 0,7 % und damit deutlich schwächer als in vielen anderen europäischen Staaten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung fiel im Jahr 2023 um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr an. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich leicht ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,6 %. Der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+1,0 %) und die Unternehmensdienstleister (+0,3 %) konnten ebenfalls leicht zulegen. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (-1,0 %) zurück. Das lag vor allem am Groß- und am Einzelhandel, die deutlich nachgaben, während der Kraftfahrzeughandel und der Verkehrsbereich zulegte. Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Hiervon war vor allem der Hochbau betroffen. Dagegen konnte die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe gesteigert werden. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.

Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Der deutsche Außenhandel entwickelte sich im Jahr 2023 aufgrund der schwachen Weltkonjunktur schlecht und dürfte sich auch 2024 nicht bemerkbar verbessern. Globale geldpolitische Straffungen und die Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit setzten dem deutschen Außenhandel zu. Nach ersten Berechnungen fielen die Exporte im Jahr 2023 preisbereinigt um -1,2 % und die Importe preisbereinigt um -1,9 %.

Im Jahr 2023 spannte sich der Arbeitsmarkt weiter an, wenn auch weniger stark als in den Jahren zuvor. Im Jahresdurchschnitt erbrachten 45,9 Mio. in Deutschland arbeitende Erwerbstätige die Wirtschaftsleistung. Damit stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr und überstieg damit erneut das Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Einen besonders starken Zuwachs an Erwerbstätigen verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation (+2,6 %). Die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ist der einzige Wirtschaftsbereich, der einen Rückgang der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr (-0,4 %) vermeldet. Die Anzahl an Erwerbstätigen in den Wirtschaftsbereichen Finanz- und Versicherungsdienstleister und Grundstücks und Wohnungswesen stagnierte.

Die privaten Konsumausgaben fielen nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegen die Konsumausgaben weiterhin unter Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-2,1 %). Ursächlich hierfür waren besonders die hohen Verbraucherpreise insbesondere für Nahrungsmittel und Energie. Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Ausgaben (-1,7 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Coronamaßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. Durch solche Maßnahmen hatten die Staatsausgaben in den Jahren ab 2020 die Wirtschaftsleistung gestützt.

Im Jahr 2023 haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Schnitt um +5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Damit erreicht der Verbraucherpreisindex einen historischen Höchststand, der laut dem Statistischen Bundesamt insbesondere auf die extremen Preisanstiege für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Krieges in der Ukraine zurückzuführen sei. Die hohe Inflationsrate hatte für die Arbeitnehmer klare Reallohnverluste zur Folge. Dadurch, dass die Verbraucherpreise stärker als das verfügbare Einkommen stiegen, sank die Kaufkraft der privaten Haushalte.

Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise haben das ohnehin schwierige, von sozialen Ungleichheiten geprägte Umfeld, hoher Staatsverschuldung, erhöhter Cyber-Kriminalität und Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit beeinflusst. Während die Regierungen und Gesellschaften weiterhin nach angemessenen Lösungen suchen, werden die Herausforderungen durch unzureichende Vorsorge, konkurrierende Interessen und die Folgen früherer Entscheidungen noch größer. Nirgendwo ist dies deutlicher geworden als im Kampf gegen die hohe Inflation. Regierungen und Zentralbanken versuchen zu reagieren. Dennoch bleibt das Risiko politischer Fehler hoch, da der Spielraum für die gleichzeitige Bewältigung wirtschaftlicher und damit verbundener gesellschaftlicher Belastungen begrenzt ist. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone ist von ebendiesen Herausforderungen betroffen.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Wie bereits 2022 wurde die Entwicklung an den Kapitalmärkten auch im Jahr 2023 maßgeblich durch die Themen Inflation und Geldpolitik bestimmt. Grundsätzlich war die Erwartung vieler Marktteilnehmer, dass die Inflation 2023 den Höhepunkt erreichen und die Zentralbanken somit am Ende des Zinserhöhungszyklus stehen würden, sodass der Ausblick sowohl für die Aktien- als auch die Rentenmärkte grundsätzlich positiv war. Dank fallender Energiepreise sank die Gesamtinflation, während sich die Kerninflation – gemessen ohne die schwankungsreichen Preise für Energie und Lebensmittel – auf hohem Niveau stabilisierte. So führten die gerade im ersten Halbjahr 2023 hohe Kerninflation sowie der stabile Arbeitsmarkt zu restriktiven Geldpolitiken der US-Zentralbank Federal Reserve und der Europäischen Zentralbank, in deren Folge sich im Verlauf des Jahres dann auch die wirtschaftlichen Daten und Prognosen durch die höheren Zinsen abschwächten. Während sich die Wirtschaft in den USA noch stabil halten konnte, befand sich die Eurozone mit zwei aufeinanderfolgenden Quartalen mit negativem Wirtschaftswachstum bereits Ende des ersten Quartals in einer sogenannten technischen Rezession. Obwohl der Dienstleistungssektor sich im ersten Halbjahr noch sehr positiv entwickelte, verschlechterten sich die Frühindikatoren sowohl des verarbeitenden Gewerbes als auch später des Dienstleistungssektors, über das Jahr hinweggesehen, deutlich. Auf den Finanzmärkten zeigten sich erste Verwerfungen mit dem Kollaps der Silicon Valley Bank in den USA und in Europa musste die Credit Suisse unter Eingriff der Schweizer Nationalbank von der UBS übernommen werden, um einen Zusammenbruch der Credit Suisse mit weitreichenden negativen Folgen für das Finanzsystem zu verhindern. Insgesamt erwies sich das Bankensystem jedoch sowohl in den USA als auch in Europa als sehr robust und konnte diese kurzzeitige Krise gut überwinden.

Die Rentenmärkte erfuhren 2023 durch die Zinsentwicklung ein sehr volatiles Jahr. Getrieben durch die weiterhin hohe Inflation und die Zinserhöhungen der Zentralbanken, erreichten die Renditen deutscher Staatsanleihen gegen Ende des dritten Quartals ihre Höchststände und wiesen folglich deutliche Kursrückgänge auf. Ein stark ausgeprägter Zinsrückgang im vierten Quartal ließ länger laufende Anleihen gegen Jahresende dann aber wieder unterhalb der Renditen des Vorjahres fallen, so dass über das Gesamtjahr Kursgewinne erzielt werden konnten.

Im Immobiliensektor setzte sich der Trend aus 2022 ebenfalls fort. Viele Immobilien mussten weitere oder erstmalige Abwertungen erfahren, wobei Immobilien in den sehr guten Lagen mit niedrigem Risiko erneut besser abschneiden konnten als der Gesamtmarkt. Die gestiegenen Zinsen und hierdurch höheren Finanzierungskosten bzw. die Unsicherheit bzgl. zukünftiger Refinanzierungen machten sich nun auch bei großen Immobilienunternehmen bemerkbar. Resultierend daraus gab es die ersten Insolvenzen im Immobiliensektor und die Anzahl an Transaktionen im Immobiliensektor – vor allem in Bezug auf Gewerbeimmobilien – ging stark zurück. Speziell im Bereich der Immobilienentwicklungen kam es zu Engpässen bei Finanzierungen und Refinanzierungen. Einige gelistete Aktiengesellschaften in der Immobilienbranche sehen sich zunehmend jedoch auch stärkerem Gegenwind ausgesetzt, sei es durch Neubewertungen des Portfolios oder die gestiegenen Finanzierungskosten.

Während die Zinsen Ende des dritten/Anfang des vierten Quartals auf langjährigen Höchstständen notierten, zeigten die Maßnahmen der Zentralbanken ihre Wirkung und die Kerninflation ging merklich zurück, sodass nun mit keinen weiteren Zinserhöhungen in Europa und den USA gerechnet wird. Im Gegenteil, speziell in den USA wird bereits von einigen Marktteilnehmern mit Zinssenkungen im ersten Halbjahr 2024 gerechnet. Diese Entwicklung und der implizite Ausblick lösten eine Kursrallye bei globalen Aktien aus, sodass einige Indizes ihre Allzeithöchststände erreichen konnten. Allerdings könnte dies auch ein Risiko für Aktien im Jahr 2024 darstellen, da der Kapitalmarkt vor dem Hintergrund eines sich verlangsamenden Wirtschaftswachstums und einer gegebenenfalls zu früh erwarteter Zinssenkung eventuell zu optimistisch positioniert ist.

Die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft 2023

Auch das Versicherungsgeschäft wurde im Jahr 2023 stark von der steigenden Inflation und den Folgen des Krieges in der Ukraine geprägt. Über alle Sparten hinweg schätzt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) einen leichten Anstieg der Beitragseinnahmen 2023 um 0,6 % auf 224,7 Mrd. EUR. Die realen Einkommensverluste der privaten Haushalte belasten dabei vor allem das Geschäft der Lebensversicherer, da die Menschen weniger Geld für die private Altersvorsorge zurücklegen. In der Schaden- und Unfallversicherung und der privaten Krankenversicherung sind trotz diverser Krisen weiterhin Beitragszuwächse zu verzeichnen.

Nach ersten Hochrechnungen des GDV stiegen die Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung um 6,7 % auf 84,5 Mrd. EUR an. Zeitgleich stiegen die Leistungen um 12,7 % auf 65,4 Mrd. EUR. Der GDV sieht das vergangene Jahr besonders geprägt durch nachgelagerte Anpassungen und Schadensaufwendungen. Im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen wie globale Unsicherheiten und ökonomische Herausforderungen sei das Ergebnis des Jahres 2023 „durchaus zufriedenstellend“. Eine ökonomische Herausforderung ist die hohe Inflation im letzten Jahr und den damit verbundenen Preissteigerungen, wodurch die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen sind. Die kombinierte Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) über sämtliche Schaden- und Unfallversicherungen hinweg nach Abwicklung verschlechterte sich um 3,4 Prozentpunkte auf insgesamt 98 %.

In der Kraftfahrtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 4,1 % auf 30,3 Mrd. EUR. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen in diesem Versicherungsweig um 13,6 % im Vergleich zum Vorjahr auf 29,6 Mrd. EUR. Ein Grund für die gestiegenen Aufwendungen sind die durch die Inflation steigenden Kosten für Ersatzteile und Werkstattleistungen.

In der Sachversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um insgesamt 13,3 % auf 28,9 Mrd. EUR. Die Aufwände stiegen im vergangenen Jahr deutlich um 15,2 % auf 20,4 Mrd. EUR und liegen damit immer noch über dem Niveau der Aufwände im Jahr 2020

(15,4 Mrd. EUR), dem Jahr vor der Flutkatastrophe „Bernd“. Grund hierfür sind wiederum die durch die Inflation gestiegene Preise – in dem Fall für Baustoffe und Handwerkerleistungen.

Mit Blick auf die Allgemeine Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen um 3,0 % auf 8,5 Mrd. EUR. Die Aufwände stiegen in diesem Versicherungszweig um 5,0 %.

Die Private Unfallversicherung verzeichnete nach ersten Berechnungen kein Beitragswachstum und stagniert (0,0 %) bei 6,6 Mrd. EUR, bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen (+2,0 %).

Ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres Wachstum verzeichnete die Rechtsschutzversicherung (+2,5 %) mit Beitragseinnahmen in Höhe von 4,8 Mrd. EUR, wobei die Aufwendungen in der Rechtsschutzversicherung im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 % stiegen.

Ein überdurchschnittliches Beitragsplus (+8 %) hat die Transport- und Luftfahrtversicherung mit gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 2,3 Mrd. EUR erreicht, nachdem die Branche mit weniger Corona-Beschränkungen zu kämpfen hat. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen in diesem Versicherungszweig um 12,0 % auf 1,4 Mrd. EUR an.

Ein ebenfalls deutliches Wachstum (+5,0 %) konnte der Versicherungszweig Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung mit gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 2,3 Mrd. EUR verzeichnen. Gleichzeitig erzielt dieser Versicherungszweig den höchsten Anstieg der Aufwendungen (+44 %) auf 1,2 Mrd. EUR in der Schaden- und Unfallversicherung.

In der Lebensversicherung insgesamt (inklusive Pensionsfonds und Pensionskassen) sanken die gebuchten Bruttobeiträge deutlich, um -5,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 92,17 Mrd. EUR.

In den Geschäftsergebnissen der Lebensversicherer i. e. S. zeichnet sich ein Trend deutlich sinkender Beitragseinnahmen aufgrund stark rückläufiger Einmalbeiträge und grundsätzlichem Rückgang im Neuzugang ab. Die Anzahl der Versicherungsverträge weist laut GDV einen Bestandsrückgang auf. Laut Ergebnissen des GDV sanken die gebuchten Brutto-Beiträge im Geschäftsjahr 2023 (ohne Beiträge aus RfB) auf 89,15 Mrd. EUR; dies entspricht einem Rückgang von 3,9 %. Die laufenden Beiträge blieben nahezu konstant bei 64,27 Mrd. EUR und steigerten damit ihren Anteil auf 72,1 % der Beitragseinnahmen (Vorjahr: 69,3 %), da die Einmalbeiträge im selben Zeitraum um -12,5 % auf 24,88 Mrd. EUR zurückgingen. Der Bestand an Hauptversicherungen betrug zum 31.12.2023 81,42 Mio. Verträge und sank damit um 0,5 %. Dennoch stieg die versicherte Summe um 2,4 % auf 3.639,11 Mrd. EUR und der laufende Beitrag um 0,4 % auf 64,76 Mrd. EUR.

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen ist mit 4,4%, bezogen auf die Bestandsstruktur (laufender Beitrag), unverändert, Rentenversicherungen als Mischformen mit Garantien stiegen um 1,2 Prozentpunkte auf 25,8% und sind somit in Summe bei 30,2 %. Beide Werte verdeutlichen das starke Wachstum der fondsgebundenen Lebensversicherungen. Im Jahr 2023 erreichte der Neuzugang laut GDV 4,42 Mio. Lebensversicherungsverträge (0,2 %) mit einer Versicherungssumme in Höhe von 322,53 Mrd. EUR, was einem Anstieg von +3,7 % entspricht. Basierend auf Neugeschäftsbeiträgen errechnet sich für das Jahr 2023 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 8,90 Mrd. EUR (-1,1 %).

Die Bedeutung von Rentenversicherungen für das Neugeschäft der Lebensversicherer nahm im vergangenen Jahr leicht ab. Ihr Anteil am Neugeschäft belief sich, gemessen an der Anzahl der Verträge, auf 46,1 % (Vorjahr: 48,3 %) und gemessen an den Beiträgen auf 67,3 % (Vorjahr: 70,2 %).

Der Bestand an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf 10,01 Mio. Verträge (-2,3 %). Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Verträgen betrug 213,83 Mio. EUR (-19,9 %) mit einer versicherten Summe von 4,66 Mrd. EUR, die im Jahr 2023 ebenfalls deutlich gesunken ist (-28,4 %). Die Entwicklung der Basisrente ist entgegen den anderen Trends im Bereich der Lebensversicherer i. e. S. positiv. Der GDV meldet 133.800 neu abgeschlossenen Verträge im Jahr 2023 (+14,2 %) und einen laufenden Beitrag in Höhe von 502,83 Mio. EUR (+22,7 %).

Im Gegensatz zu der privaten Altersvorsorge entwickelte sich die betriebliche Altersvorsorge (bAV) im vergangenen Jahr deutlich schlechter. Die gebuchten Bruttobeiträge sanken in der bAV nach ersten Berechnungen des GDV um -5,7 % gegenüber 2022 auf 19,1 Mrd. EUR. Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionsfonds normalisierte sich auf ein Niveau vor Corona und Sondereffekten mit 1,10 Mrd. EUR (-50,8 %). Der gesamte Neuzugang belief sich im vergangenen Jahr auf 58.200 versicherte Personen (+0,8 %). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang stieg auf 40,56 Mio. EUR (+19,2 %), der Einmalbeitrag sank auf 0,81 Mrd. EUR (-60,2 %). Basierend auf den vorläufigen Neugeschäftsbeiträgen, errechnet sich hieraus ein APE von 121,43 Mio. EUR (-48,8 %). Auch in der Entwicklung der Pensionsfonds lassen sich laut GDV wie bei den Pensionskassen rückläufige Tendenzen in der Geschäftsentwicklung im vergangenen Jahr abzeichnen. Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen sanken auf 1,92 Mrd. EUR (-5,0 %).

Während des Geschäftsjahres 2023 wurden 42.200 Hauptversicherungen neu abgeschlossen, was 10,9% weniger sind als im Vorjahr – die versicherte Summe des Neuzugangs belief sich dabei auf 0,54 Mrd. EUR und damit nur 1,6% unter Vorjahr. Der laufende Beitrag für ein Jahr sank für Haupt- und Zusatzversicherungen auf 29,70 Mio. EUR (-0,4 %), Einmalbeiträge sanken um 1,3% auf 129,24 Mio. EUR und somit verringerte sich die APE auf 43,75 Mio. EUR.

Geschäftsverlauf der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

Abspaltung eines Bestandes an überwiegend kapitalbildenden Lebensversicherungsverträgen

Die Gesellschaft hat als übertragender Rechtsträger am 29.08.2023 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag mit der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) als übernehmenden Rechtsträger geschlossen. Das im Wege dieses Spaltungs- und Übernahmevertrages abzuspaltende Geschäft umfasste grundsätzlich den Teil des Lebensversicherungsgeschäftes des übertragenden Rechtsträgers, der überwiegend aus kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungsverträgen mit einem Garantiezins von mehr als 0,9 % (Verträge der privaten und betrieblichen Altersversorgung) und den dazu gehörenden Zusatzversicherungen sowie dem entsprechenden Konsortialgeschäft besteht. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in geringem Maße den einzelnen Bestandsführungssystemen geschuldet, bei denen man aus operativen Gründen eine ganzheitliche Zuordnung zum Spaltungsbestand dem vorstehend beschriebenen Spaltungsgrundsatz vorgezogen hat.

Die Abspaltung und Übernahme erfolgten ohne Gewährung von neuen Aktien.

Die Abspaltung ist mit Eintragung im Handelsregister am 20.10.2023 wirksam geworden. Spaltungsstichtag ist nach dem Spaltungs- und Übernahmevertrag der 01.01.2023, sodass ab diesem Datum die Handlungen und Geschäfte des übertragenden Rechtsträgers, die das abzuspaltende Vermögen betreffen, als für Rechnung des aufnehmenden Rechtsträgers vorgenommen gelten. Aufgrund der Abspaltung sind die angegebenen Vorjahreswerte nur eingeschränkt vergleichbar.

Entwicklung des Neuzugangs

Der Jahresbeitrag des Neugeschäftes, inkl. Einmalbeiträge, fiel im Geschäftsjahr erwartungsgemäß um 12,5 % auf 655,0 Mio. EUR (Vorjahr: 748,4 Mio. EUR). Die positive Entwicklung des Neugeschäftsbeitrages aus laufendem Beitrag hat sich im Geschäftsjahr weiter fortgesetzt. Er stieg von 203,9 Mio. EUR auf 225,3 Mio. EUR. Das Einmalbeitragsniveau ist auf 429,7 Mio. EUR (Vorjahr: 544,5 Mio. EUR) gesunken. In den Einmalbeiträgen sind 215,0 Mio. EUR aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen enthalten (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR).

Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 4.748,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4.101,2 Mio. EUR). Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 976,6 Mio. EUR (Vorjahr: 938,7 Mio. EUR) enthalten.

Der durchschnittliche Jahresbeitrag des Neugeschäftes bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sank von 2.763 EUR im Vorjahr auf 2.464 EUR pro Vertrag.

Der Anteil der fondsgebundenen Rentenversicherungen am Neuzugang betrug, gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr, 91,4 %. Rentenversicherungen, einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen, waren mit 7,5 %, Kapitalversicherungen mit 0,2 % und Risikoversicherungen mit 0,9 % am Neugeschäft beteiligt.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen umfasste zum Ende des Geschäftsjahres 2.009 Tsd. Verträge EUR (Vorjahr: 2.722 Tsd.) mit einer Versicherungssumme von 86,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 106,8 Mrd. EUR), was einem Bestandsrückgang von 18,8 % entspricht. Davon entfielen auf die betriebliche Altersversorgung 238 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 8,3 Mrd. EUR. Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr ging der Gesamtbestand mit 1.919,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2.460,8 Mio. EUR) um 22,0 % zurück.

Im Geschäftsjahr erfolgte die Übertragung eines Bestandes von ca. 675 Tsd. Verträgen auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland). Diese Abspaltung ist die wesentliche Ursache für den genannten Bestandsrückgang.

Über die betriebenen Versicherungsarten sowie über die Entwicklung und Zusammensetzung des Versicherungsbestandes wird auf den Seiten 24 bis 27 in tabellarischer Form berichtet.

Der vorzeitige Abgang – die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr – belief sich im Jahr 2023 auf 105,5 Mio. EUR (Vorjahr: 116,6 Mio. EUR); bezogen auf den gesamten laufenden Beitrag für ein Jahr sind das 5,5 % (Vorjahr: 4,7 %).

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 2.317,6 Mio. EUR nach 3.016,6 Mio. EUR im Vorjahr. Damit sanken die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 23,2 %. Hierfür ist im Wesentlichen die bereits erwähnte Abspaltung ursächlich. In den Beiträgen sind Einmalbeiträge in Höhe von 215,0 Mio. EUR aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen enthalten (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR).

Die gesamten verdienten Beiträge für eigene Rechnung betragen im Berichtsjahr 2.208,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.927,3 Mio. EUR). Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sanken auf 8,9 Mio. EUR (Vorjahr: 19,4 Mio. EUR).

Entwicklung der Leistungsverpflichtungen

Die Leistungen für die Kunden setzen sich aus den Auszahlungen des Geschäftsjahres und der Veränderung der Leistungsverpflichtungen zusammen. Die Auszahlungen umfassen die Aufwendungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Rentenleistungen mit 1.580,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3.253,0 Mio. EUR) und die ausgezahlten Überschussanteile mit 123,5 Mio. EUR (Vorjahr: 260,6 Mio. EUR). Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungskunden sanken im Geschäftsjahr auf 26.628,3 Mio. EUR (Vorjahr: 44.580,6 Mio. EUR, ohne Abspaltungsbestand: 24.405,2 Mio. EUR). Von der gesamten Veränderung der Leistungsverpflichtungen sind 1.766,2 Mio. EUR auf Kursgewinne im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen zurückzuführen.

Kostenentwicklung

Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts sank der Abschlusskostensatz auf 6,0 % (Vorjahr: 8,5 %); die Abschlusskosten absolut gingen von 347,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 285,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr zurück.

Der Verwaltungskostensatz in Bezug auf die gebuchten Bruttobeiträge stieg im Vergleich zum Vorjahr von 2,9 % auf 3,0 %. Die Verwaltungsaufwendungen sind von 88,7 Mio. EUR auf 69,8 Mio. EUR gefallen.

Rückversicherungsergebnis

Der Saldo, zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung, betrug im Geschäftsjahr 12,5 Mio. EUR (Vorjahr: 52,6 Mio. EUR).

Kapitalanlageergebnis

Die laufenden Kapitalerträge lagen 2023 bei 195,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.102,6 Mio. EUR). Die Nettogewinne aus den Abgängen von Vermögenswerten beliefen sich auf 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 25,6 Mio. EUR Nettoverluste).

Die Nettoabschreibungen, unter Berücksichtigung der Zuschreibungen, betragen 31,5 Mio. EUR (Vorjahr: 329,5 Mio. EUR). Insgesamt verminderte sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr von 697,8 Mio. EUR auf 154,6 Mio. EUR. Das Kapitalanlageergebnis wurde im Geschäftsjahr stark durch die Abspaltung eines Bestandes von Lebensversicherungsverträgen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 beeinflusst.

Die Nettoverzinsung lag bei 1,8 %. Gerechnet über die letzten drei Geschäftsjahre ergab sich bei dieser Kennziffer ein durchschnittlicher Wert von 2,7 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung lag bei 2,0 %.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Rohüberschuss in Höhe von 264,0 Mio. EUR (Vorjahr: 335,1 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die Abspaltung begründet. Vom Rohüberschuss wurden den Versicherungsnehmern 111,2 Mio. EUR (Vorjahr: 64,4 Mio. EUR) als Direktgutschrift gutgeschrieben und 90,8 Mio. EUR (Vorjahr: 214,5 Mio. EUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

In Anbetracht der weiterhin gebotenen Vorsorgemaßnahmen nach dem langanhaltenden Niedrigzinsumfeld, der hohen Volatilität am Kapitalmarkt sowie stiller Lasten wird das Niveau der Zinsüberschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2024 gegenüber 2023 unverändert beibehalten. Einzelheiten hierzu sind der Aufstellung „Überschussanteilsätze 2024“ auf den Seiten 74 bis 180 zu entnehmen.

Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr, auf Grund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft als abführendem Unternehmen und der DEUTSCHER HEROLD AG als empfangendem Unternehmen, das Ergebnis von 62,0 Mio. EUR (Vorjahr: 56,1 Mio. EUR) abgeführt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage wurde im Geschäftsjahr stark durch die Abspaltung eines Bestandes von Lebensversicherungsverträgen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 beeinflusst. Durch die Abspaltung wurden, basierend auf den Werten zum letzten Bilanzstichtag, 71 % der Kapitalanlagen und 70% der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem konventionellen Geschäft übertragen. Dabei hat sich das Eigenkapital unserer Gesellschaft um 81% reduziert. Entsprechend der Fokussierung auf das

fondsgebundene Geschäft erhöhte sich der Anteil der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice an der Bilanzsumme von 35,7 % im Vorjahr auf 66,9 % im Geschäftsjahr.

Die gesamten Aktiva beliefen sich am Bilanzstichtag auf 27,5 Mrd. EUR (Vorjahr 46,1 Mrd. EUR). Die Kapitalanlagen, ohne das fondsgebundene Geschäft, reduzierten sich von 28,8 Mrd. EUR auf 8,5 Mrd. EUR und stellen somit 31,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr 62,4 %).

Das Neuanlagevolumen im Geschäftsjahr betrug 1,7 Mrd. EUR (Vorjahr 1,6 Mrd. EUR).

Die volumenmäßig stärksten Anlagenkategorien im Portfolio sind weiterhin Rentenfonds (40,1 %, Vorjahr 39,5 %) und die direkt gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (9,6 %, Vorjahr 24,1 %), wohingegen der Anteil an Immobilienfonds im Jahr 2023 stark angestiegen ist (18,4 %, Vorjahr 7,7 %). Der Anteil der sonstigen Ausleihungen war gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig (2,1 %, Vorjahr 18,9 %).

Die stillen Nettoreserven, bezogen auf den Buchwert des Kapitalanlagebestandes, betragen -11,6 % zum 31.12.2023 und sanken damit um 0,5 %-Punkte auf -988,0 Mio. EUR (Vorjahr: -3,2 Mrd. EUR).

Inklusive der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko für Inhaber von Lebensversicherungspolice betrug der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme 97,9 % (Vorjahr 98,1%). Der Buchwert der Anlagen für Rechnung und Risiko für Inhaber von Lebensversicherungspolice erhöhte sich durch die Kapitalmarkteinflüsse von 16,4 Mrd. EUR auf 18,4 Mrd. EUR.

Die Höhe des Eigenkapitals nach Abspaltung bleibt aufgrund des mit der DEUTSCHER HEROLD AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages unverändert bei 138,8 Mio. EUR.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verringern sich um 69,8 % und betragen zum Jahresende 8,6 Mrd. EUR nach 28,4 Mrd. EUR im Vorjahr. Bei diesen Rückstellungen bildet die Deckungsrückstellung mit 94,2 % (Vorjahr 94,8 %) den größten Teil. Hinzu kommen die Rückstellung, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, in Höhe von 18,4 Mrd. EUR (Vorjahr 16,4 Mrd. EUR). Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine Zinszusatzreserve in Höhe von 592,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mrd. EUR). Durch die Auflösung der Zinszusatzreserve wurde im Geschäftsjahr ein Ertrag von 9,2 Mio. EUR vereinnahmt. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) verringerten sich um 72,7 % und liegen bei 321,7 Mio. EUR. Der Schlussüberschussanteil beläuft sich auf 142,3 Mio. EUR (Vorjahr 442,8 Mio. EUR) und hat sich um 67,9% reduziert. Der freie Teil der RfB hat sich von 588,6 Mio. EUR auf 104,3 Mio. EUR verringert.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Geschäftsjahresende 378,2 Mio. EUR (Vorjahr 558,2 Mio. EUR), wobei die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmer mit 47,9 % (Vorjahr 73,2 %) den größten Teil ausmachen.

Die Liquidität des Unternehmens wird laufend geprüft und die Hochrechnung monatlich aktualisiert. Es bestanden während des Geschäftsjahres jederzeit ausreichend liquide Mittel.

Entwicklung der finanziellen und nicht finanziellen Leistungskennziffern

Die wesentlichen Leistungskennziffern für die Gesellschaft sind der Rohüberschuss und die gebuchten Bruttobeiträge.

	2023	2022
Beiträge	2.317,6	3.016,6
Rohüberschuss	264,0	335,1

Die Beiträge sanken im Geschäftsjahr 2023 auf 2.317,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3.016,6 Mio. EUR). Das entspricht einem Rückgang von 23,2 % gegenüber dem Vorjahr und ist durch die Abspaltung begründet.

Der Rohüberschuss sank im Vergleich zum Vorjahr um 21,2 % auf 264,0 Mio. EUR (Vorjahr: 335,1 Mio. EUR). Auch hier ist die Abspaltung der Grund für den Rückgang.

Die Kundenorientierung mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit und damit einhergehend eine hohe Kundenbindung wird mit der Leistungskennziffer Net Promoter Score (NPS) überprüft. Der NPS ist von 52,6 auf 43,4 gesunken.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit wird die ZDHL laufend von Chancen und Risiken begleitet. Um unter diesen Rahmenbedingungen erfolgreich zu agieren, hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft aus der Geschäftsstrategie die Risikostrategie abgeleitet, das Risikotragfähigkeitskonzept entsprechend definiert und ein Limitsystem im Sinne

eines Frühwarnsystems eingerichtet. Darüber hinaus ist das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen und Funktionstrennungen so aufgebaut, dass es das Risikomanagement unterstützt.

Ziel des Risikomanagements ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der Gesellschaft. Mit zielgerichteten Risikomanagementaktivitäten verfolgt die Gesellschaft die Optimierung ihrer Risikolage, das heißt eine Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau unter Berücksichtigung der ihnen gegenüberstehenden Chancen. Bei den Aktivitäten berücksichtigt die Gesellschaft die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Durch die regelmäßige Anwendung von konsistenten Risikomanagementverfahren identifiziert und bewertet die Gesellschaft ihr Risikopotential und ergreift bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen. Überschreiten die Analyseergebnisse dabei den definierten Toleranzbereich, werden risikomindernde Maßnahmen eingeleitet. Deren Umsetzung und Wirksamkeit werden anhand eines systematischen Controllings überwacht. Darüber hinaus wird durch entsprechende Prozesse gewährleistet, dass das Management zeitnah über neu auftretende Risiken informiert wird und erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Das Risikomanagement der ZDHL verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und ist in das Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) und dessen Aufbauorganisation integriert. Dem zentralen Risikomanagement, einem eigenständigen Bereich, obliegt dabei die Organisation, Verantwortlichkeitsregelung, Koordination, Überwachung und Kommunikation des Risikomanagementprozesses.

Gemäß des Jahresplans wird, unter anderem in Workshops, mittels verschiedener Risikoanalysemethoden, die Risikoidentifikation und -bewertung vorgenommen. Die daraus resultierenden Informationen werden zentral in einem System vorgehalten, sodass umfassende sowie konsistente Risikoanalysen erstellt werden können. Darüber hinaus wird durch das implementierte Limitsystem der vom Vorstand definierte Risikoappetit operationalisiert und durch entsprechende Risikokennzahlen die Risikotragfähigkeit überwacht. Durch risikopolitische Maßnahmen im Unternehmen, aber auch durch die Umsetzung der Aktivitäten aus den verschiedenen Risikoanalysemethoden, soll eine Risikominderung erreicht werden. Die Erkenntnisse aus dem Risikomanagementprozess werden schließlich im Risikoreporting dargestellt. Das zentrale Risikomanagement agiert somit als unabhängige Risikocontrollingfunktion.

Das operative Risikomanagement findet in den Fachbereichen statt und ist somit in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse integriert. Grundsätzlich ist das operative Management für den unmittelbaren Umgang mit Risiken und insbesondere für das Eingehen von Risiken verantwortlich. Risikorelevante Themen werden regelmäßig in den Vorstandssitzungen der Gesellschaft behandelt. Darüber hinaus überprüft ein mit Vorständen besetztes Gremium regelmäßig die Einschätzungen zur Risikosituation der Zurich Gruppe Deutschland und beschließt - erforderlichenfalls unter Abstimmung mit der Gesellschaft - gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion. Zusammen mit dem zentralen Risikomanagement soll dieses Gremium eine übergreifende und vernetzte Sicht auf alle zur Zurich Gruppe Deutschland gehörenden Unternehmen bewirken. Zudem werden spezielle Risikobelange hinsichtlich der Kapitalanlage oder Sicherheitsthemen in verschiedenen Gremien betrachtet.

Risikoprofil

Resultierend aus dem Geschäftsmodell betreffen die maßgeblichen Risiken der Gesellschaft die versicherungstechnischen Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, operationelle Risiken sowie sonstige Risiken und werden im Folgenden dargestellt.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die versicherungstechnischen Risiken umfassen im Wesentlichen das Zinsgarantierisiko, die biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Sterblichkeit sowie das Kostenrisiko für die Verwaltungsaufwendungen als auch das Stornorisiko. Während die biometrischen Risiken und das Kostenrisiko darin bestehen, dass die tatsächlichen Parameter nachteilig von den Annahmen abweichen, die den Kalkulationen zugrunde gelegt wurden, bezieht sich das Zinsgarantierisiko auf den Risikoumstand, dass die bei Vertragsabschluss in den Verträgen vereinbarten jährlichen Mindestverzinsungen nicht entsprechend durch Kapitalanlageerträge erwirtschaftet und somit nicht eingehalten werden können.

Im Jahr 2023 wurde ein Großteil der traditionellen Lebensversicherungsverträge mit klassischen Garantien in einer separaten Gesellschaft Zurich Life Legacy Versicherung AG (ZLLAG) abgespalten und von der ZDHL gebündelt. Dies ist im Rahmen der vollumfänglichen Fokussierung der ZDHL vor allem auf die Bereiche der fondsbasierten Lebensversicherungen und biometrischen Risikoabsicherung, welche bereits seit vielen Jahren konsequent verfolgt wird, geschehen.

Biometrische Risiken

Den biometrischen Risiken begegnet die ZDHL, indem für die Berechnung und die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen Rechnungsgrundlagen mit Sicherheitszuschlägen verwendet werden. Bei diesen erfolgt regelmäßig, anhand anerkannter aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung von Empfehlungen sowie Hinweisen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und der Aufsichtsbehörde, eine Überprüfung und bei Bedarf eine Anpassung. Zusätzlich werden Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt, die Trends und negative Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Zudem ist die Gesellschaft stärker dem Risiko einer dauerhaft sinkenden, nicht steigenden Sterblichkeit ausgesetzt. Dauerhafte Effekte, die über die bisher verwendeten Sicherheitszuschläge und Trendannahmen hinausgehen, sind aktuell noch nicht zu beobachten.

Zur weiteren Reduzierung der Risiken hat die ZDHL auch genaue Annahmerichtlinien entwickelt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Schließlich werden die eingegangenen versicherungstechnischen Risiken durch die gezielte Weitergabe von spezifischen Risikoanteilen an ausgewählte Rückversicherungsgesellschaften begrenzt. Der Verantwortliche Aktuar bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Sicherheitsmargen in den für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind.

Kostenrisiko

Zur Überprüfung des Kostenrisikos wird regelmäßig, in Anlehnung an den DAV-Fachgrundsatz „Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Kosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung durch den Verantwortlichen Aktuar“, in einer Modellprojektion die Kostenaufwendungen den Kostendeckungsmitteln gegenübergestellt. Dabei werden auch Inflationseffekte sowie die 2022 erfolgte und weiterhin anhaltende Zinswende berücksichtigt. In dieser Barwertbetrachtung ergibt sich eine Überdeckung der Aufwendungen, sodass die Rechnungsgrundlage Kosten als angemessen und ausreichend sicher zu bewerten ist.

Zinsgarantie- und Stornorisiko

Der bilanzielle Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen erreicht für jeden Einzelvertrag mindestens die Höhe des Rückkaufwertes, wodurch die Angemessenheit der Rückstellungen im Hinblick auf das Stornorisiko gewährleistet wird.

Die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus der Zinsgarantie ergebenden Verpflichtungen wird regelmäßig überprüft. Dies reicht von der mittelfristigen Betrachtung der periodengerechten bilanziellen Finanzierbarkeit über Stresstests bis hin zur ökonomischen Bewertung des Zinsgarantierisikos im Rahmen des Asset-Liability-Managements, dessen Ergebnisse wesentlich die Zusammensetzung der Kapitalanlagen bestimmen.

Aufgrund der Abspaltung eines Großteils der traditionellen Lebensversicherungsverträge mit klassischen Garantien ist die Bedeutung des Zinsgarantierisikos jedoch deutlich gesunken. Weiterhin wurde, gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben, im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzinssatz von 1,57 % gebildet.

Die Bruttodeckungsrückstellung wird einzelvertraglich unter Berücksichtigung des jeweiligen Garantiezinses berechnet. Weitere Details zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen finden sich unter den Angaben zur Bilanzierung und Bewertung.

Zum Bilanzstichtag ergab sich folgende Verteilung der Deckungsrückstellung auf Garantiezinsen:

Garantiezins	Anteil an der Bruttodeckungsrückstellung in %
4,00 %	1,8
3,50 %	2,5
3,25 %	3,1
3,00 %	0,0
2,75 %	33,7
2,25 %	24,8
1,75 %	4,8
1,25 %	2,7
≤ 0,90 %	19,3
Zinszusatzreserve	7,3

Die ZDHL hat im Jahr 2023 einen Großteil älterer Bestände mit traditionellen Rechnungszinsgarantien (> 0,9 %) in den Sparten Kapitalleben und Rente auf die Zurich Life Legacy AG (ZLLAG) übertragen. Im Bestand sind insbesondere fondsgebundene Versicherungen und Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken (Berufsunfähigkeit (BU) und Risikoleben) verblieben. Zu Fondsgebundenen Versicherungen gehören auch statische Hybridprodukte mit Rechnungszins 2,75 % und 2,25 % aus den Jahren 2003-2011, dadurch hat ZDHL noch einen hohen Anteil an diesen Zinsgarantien im Bestand.

Chancen aus dem Versicherungsgeschäft

Chancen aus dem Produktmix

Für das Lebensversicherungsgeschäft sieht die ZDHL Entwicklungschancen bei Fondsgebundenen Vorsorgeprodukten und Risikoprodukten, die das Invaliditäts- und Sterblichkeitsrisiko absichern. Sparprodukte mit traditionellen Garantien haben durch die starke Kapitalbindung, insbesondere in Niedrigzinsphasen, deutlich an Attraktivität verloren. Im Zuge der oben erwähnten Abspaltung ist dieses Geschäft weitgehend zur ZLLAG übertragen worden. Die Zinswende am Kapitalmarkt kann aufgrund des Höchstrechnungszinses

von 0,25 % aktuell noch nicht im Neugeschäft an Lebensversicherungskunden weitergegeben werden. Aufgrund des weiter absinkenden Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland sieht die Gesellschaft perspektivisch große Chancen für Fondsgebundene Vorsorgeprodukte, die auf individuelle Kundenwünsche, wie z. B. der Anpassung an verschiedene Lebensphasen oder die Möglichkeit zu nachhaltigem Investment, eingehen. Mit Flexibilität bei Laufzeiten, Ein- und Auszahlungen, aber auch durch zunehmende ESG¹-konforme Fonds auf der Fondspalette hat die ZDHL ihr Angebot in diesem Geschäftsfeld in den vergangenen Jahren konsequent weiterentwickelt.

Lösungen für Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind ein Alleinstellungsmerkmal für Versicherer. In diesem Markt ist die Gesellschaft mit etablierten Produkten, wie z. B. der Berufsunfähigkeits- und Todesfallrisikoversicherungen, präsent.

Chancen zur Optimierung

Ergänzend zu den Produkten sieht die ZDHL Entwicklungspotential für die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts. Die bevorstehende End-to-End Digitalisierung ermöglicht auch im Versicherungsgeschäft effizientere Prozesse. Sie ermöglichen, dass dem Kunden, neben attraktiven Produkten, auch Zugänge zum Unternehmen zur Verfügung stehen, die das Kundenerlebnis mit dem Unternehmen steigern können.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

Mit der Abspaltung eines Großteils der traditionellen Lebensversicherungsverträge einhergehend fand eine Aufteilung der Kapitalanlagen auf die neu gebildeten Versicherungskollektive statt, in deren Folge der Anteil an Immobilien innerhalb der Kapitalanlagen der ZDHL deutlich zunahm, wodurch sich das Risikoprofil der Gesellschaft signifikant geändert hat.

Basierend auf der Analyse der verbliebenen versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde, parallel im Rahmen der Risikomodelle, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ermittelt und die dazu passende Anlagestrategie unter Berücksichtigung weiterer Szenarioanalysen abgeleitet. Hierbei erfolgte, unter Einbeziehung des globalen Kapitalmarkt-Know-hows der Zurich Insurance Group, eine sorgfältige und umfassende Analyse des volkswirtschaftlichen Umfeldes, der Fundamentaldaten und technischen Lage der Kapitalmärkte sowie der damit verbundenen Chancen und Risiken. Ziel ist es, überdurchschnittliche risiko-adjustierte Renditen bei gleichzeitig möglichst stabilen Ergebnissen im Zeitablauf zu erhalten.

Im Ergebnis der vorgenannten Analysen zeigt sich, dass eine Reduktion des Immobilienbestandes die Ergebnisse insgesamt verbessern kann. Die Rückführung der Immobilienquote ist dabei marktschonend sowie opportunistisch über die kommenden Jahre vorgesehen.

Ein weiteres Kernelement bei Investitionsentscheidungen ist die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen sowie eine gute Unternehmensführung. So werden, zum Beispiel, keine Investitionen in Unternehmen, die geächtete Waffen wie Streubomben und Landminen produzieren, lagern, verteilen oder verkaufen, vorgenommen. Außerdem werden keine Neuinvestitionen in Unternehmen, welche mehr als 30 % ihrer Erträge durch die Förderung von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer erwirtschaften oder mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr fördern sowie solche, die mehr als 30 % ihres Stroms mit Kohle produzieren, getätigt. Generell werden bei der Analyse einzelner Investitionen nicht nur ihre finanziellen Kennzahlen, sondern auch die Leistung im Hinblick auf ESG-Faktoren betrachtet. Die Ergebnisse fließen in die Entscheidung über den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögenswerten ein. Grundsätzlich wird über diesen Ansatz das Ziel verfolgt, jene Unternehmen zu identifizieren, die voraussichtlich langfristig nachhaltig und erfolgreich sind.

Chancen aus Kapitalanlagen

Sowohl mit der bestehenden Kapitalanlagestrategie als auch mit dem Kapitalanlageprozess ist die Gesellschaft gut aufgestellt, um auch an zukünftigen Ertragschancen am Kapitalmarkt angemessen partizipieren zu können. Insbesondere mit Blick auf die vorgesehenen Umschichtungen im Rahmen der Risikooptimierung ergeben sich Chancen durch die deutlich angestiegenen Renditen, welche im Markt erzielt werden können. Die Umschichtungen führen somit nicht zu einer wesentlichen Änderung des Ertragsprofils der Gesellschaft, sondern führen vielmehr zu einer Verbesserung der Risikosituation, vor allem durch die Verringerung von Zinsänderungsrisiken bei gleichzeitiger Erhöhung von Diversifikationsvorteilen.

Die Risiken aus der Kapitalanlage lassen sich im Wesentlichen in Marktpreis-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken unterteilen.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiko ist das Risiko einer negativen Preisänderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrundeliegenden Marktrisikofaktoren. Grundsätzlich wird zwischen Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Immobilien- und Wechselkursrisiken unterschieden, wobei Wechselkursrisiken derzeit nur für einen Bestand kleiner als 0,1 Mio. EUR bestehen.

Das dominierende Risiko einer Lebensversicherungsgesellschaft ist das Zinsänderungsrisiko, welches vor allem bei einer andauernden Niedrigzinsphase belastend auf die Ertragskraft der Gesellschaft wirkt. Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine langfristig ausgerichtete und ausgewogene Anlagepolitik minimiert, welche mittels Asset-Liability-Management (ALM)-Analysen den regulatorisch vorgegebenen Stresstest, einer risikoaversen Mischung und Streuung, den internen Limitsystemen und weitergehenden Sensitivitätsanalysen regelmäßig die Risikoposition überprüft und gegebenenfalls weitere Maßnahmen anstößt. Zudem wird im Rahmen

¹ Environmental, Social, Governance

des Kapitalanlagenmanagements eine kontinuierliche Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sichergestellt. Das stochastische ALM-Modell, dessen Vorteil in der Simulation der komplexen dynamischen Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite liegt, ist dabei als zentrales Element fest in die Unternehmenssteuerung integriert. Die Interaktionsregeln betreffen insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Überschussbeteiligung, der Kapitalanlagepolitik und der Dividendenpolitik unter Berücksichtigung der gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Zinsänderungsrisiken werden anhand der Durationslücke sowie als Abweichung der Konvexität zwischen der Aktiv- und Passivseite gemessen und aktiv im Rahmen der Zurich Risk Policy gesteuert. Die Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlagen wird zudem mittels regelmäßiger Szenarioanalysen sowie Stresstests modelliert.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos der Kapitalanlagen anhand einer Erhöhung bzw. Absenkung der Zinskurve um jeweils absolut +/- 1 % ergibt bei einer durchschnittlichen Zinssensitivität von 7,9 %, gemessen anhand der modifizierten Duration, eine Reduktion bzw. einen Anstieg des Marktwertes der zinssensitiven Anlagen um +/- 0,4 Mrd. EUR.

Immobilien stellen aktuell mit rund 33% einen wesentlichen Anteil des Gesamtportfolios dar. Marktwertschwankungen von +/- 10% führen damit zu Wertänderungen von +/- 0,25 Mrd. EUR. Die derzeitige Volatilität, insbesondere im Bereich der Büroimmobilien, führt zu einer Unsicherheit bei der Planung für 2024. Daher könnten die Abschreibungen vor allem bei den indirekt gehaltenen Immobilien größer ausfallen als erwartet und das Rohergebnis belasten. Gleichwohl gehen wir in unserer Planung für 2024 davon aus, dass ein weiterer Rückgang der Marktwerte im Jahr 2024 nicht mehr als -3% betragen wird, da der Großteil, der insgesamt erwarteten Wertminderung, bereits im Jahr 2023 eingetreten ist und die Immobilien entsprechend abgeschrieben wurden.

Die gehaltenen Aktienbestände bestehen im Wesentlichen aus einer strategisch gehaltenen Position und betragen unter 3 Mio. EUR. Es besteht damit kein wesentliches Risiko eines Preisrückgangs.

Zudem hält die Gesellschaft rund 0,24 Mrd. EUR Beteiligungen an Unternehmen, welche nicht an einer Börse gelistet sind (Private Equity Investments). Marktwertschwankungen von +/- 20% führen damit zu Wertänderungen von +/- 0,05 Mrd. EUR.

Bonitätsrisiko

Bonitätsrisiko ist das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls eines Wertpapiers (Emission) beziehungsweise eines Schuldners (Emittenten). Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird das schlechtere bei zwei Ratings bzw. das mittlere bei drei Ratings verwendet. Die Steuerung und Begrenzung des Bonitätsrisikos erfolgt über vorgegebene Anlagerichtlinien, strenge Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt A+ und setzt sich auf Basis der Marktwerte wie folgt zusammen:

Rating	Anteil in %
AAA	27
AA+, AA, AA-	37
A+, A, A-	7
BBB+, BBB, BBB-	20
Non-Investment Grade	9

Rund die Hälfte der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert. Anleihen der GIIPS-Staaten des Euroraums (Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien) werden, bis auf spanische Staatsanleihen in Höhe von 214 Mio. EUR sowie zwei irische Staatsanleihen in Höhe von 98 Mio. EUR Marktwert, nicht gehalten.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, den Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht gerecht werden zu können.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine kontinuierliche Liquiditätsplanung und -steuerung, welche sämtliche Liquiditätsströme auf der Aktiv- und Passivseite zusammenführt und die damit verbundenen Wiederanlagerisiken bzw. Risiken durch vorfällige Verkäufe minimiert, begegnet. Das Ziel in der Anlagepolitik ist es, die Laufzeiten der Anlagen, unter Berücksichtigung von zum Beispiel Kuponzahlungen, möglichst passend auf die erwarteten Zeitpunkte der Leistungsauszahlungen abzustimmen.

Zudem berücksichtigt das Kapitalanlagenmanagement insgesamt die Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen, um auch unerwartete und deutlich höhere Zahlungsverpflichtungen in Stressszenarien bedienen zu können, wobei Preisabschläge bei Verkauf vor allem in parallel gestressten Kapitalmärkten nicht ausgeschlossen werden können.

Aber auch mit dem vergleichsweise hohen Anteil an Immobilien in der Kapitalanlagenallokation, welche in der Liquiditätsbetrachtung nicht berücksichtigt werden, ist die Gesellschaft unverändert ausreichend mit liquiden Kapitalanlagen ausgestattet. Ein sprunghafter

Anstieg der Stornorate und der damit verbundenen Liquiditätserfordernis ist, insbesondere vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich starken Zinsanstiegs im Jahr 2023 bei gleichzeitig unverändertem Stornoverhalten der Versicherungsnehmer, nicht zu erwarten. Die bestehenden Liquiditätspuffer können daher als ausreichend beurteilt werden.

Sonstige Risiken aus der Kapitalanlage

Im Bereich von Private Debt oder Private Equity und deren zum Teil komplexeren Umsetzungsformen sind gleichzeitig die Anforderungen an Art und Umfang von Informationen sowie die damit verbundenen Risiken von fehlerhaften oder ungenauen Angaben gestiegen. Dem Risiko wird durch die sorgfältige Auswahl der spezialisierten Asset Manager, einer kontinuierlichen Überprüfung der gehaltenen Positionen sowie einer umfassenden Berichterstattung im Rahmen von regelmäßigen Leistungsbeurteilungen der Portfoliomanager begegnet.

Bei eher illiquiden Kapitalmarktsegmenten, z. B. im Bereich von Infrastrukturanleihen, besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko von negativen Preisentwicklungen, beispielsweise durch Änderungen des regulatorischen Rahmens oder von garantierten Abnahmepreisen durch den Staat. Gleichermaßen zu Private Debt findet auch hier eine kontinuierliche Überprüfung der gehaltenen Positionen sowie eine umfassende Berichterstattung im Rahmen der regelmäßigen Leistungsbeurteilungen der Portfoliomanager statt.

Insgesamt sind damit die sonstigen Risiken, mit Blick auf die getätigten Investments, als sehr begrenzt zu beurteilen und vor dem Hintergrund der fortlaufenden Überwachung als unkritisch anzusehen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler oder Rückversicherer nicht vereinnahmt werden kann.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft unter anderem mit der systematischen Überwachung ihrer Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung der Ansprüche bei überfälligen Forderungen.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler mit einer Fälligkeit älter als 90 Tage beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR). Dies entspricht einer Außenstandsquote von 0,20 % (Vorjahr: 0,12 %) des Jahresumsatzes. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre ergibt sich ein pauschaler Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 1,2 % (Vorjahr: 1,1 %).

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 176,1 Mio. EUR (Vorjahr: 115,2 Mio. EUR). Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die Gesellschaft zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen Risiken, die aus unzulänglichen internen Prozessen, menschlichem Handeln, Systemen oder externen Ereignissen entstehen.

Diese Risiken können zum einen originär in der Gesellschaft anfallen und zum anderen, da die Gesellschaft ihre Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert hat, indirekt auf die Gesellschaft über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die Gesellschaft arbeitet mit externen und Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten können.

Insgesamt begegnet die Gesellschaft den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der Gesellschaft adaptierten Rahmenwerkes der Zurich, welches sich auch auf die für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Dienstleister erstreckt.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient der Gesellschaft ein internes Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen vorgebeugt, z. B. durch Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip sowie diversen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität der wesentlichen Kontrollen.

Cyberangriffe gegen Versicherungen sowie insbesondere gegen ihre Dienstleister nehmen stetig zu. Solche Cyberrisiken sowie auch Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen sollen unter anderem durch dedizierte Vorkehrungen, wie z. B. redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, der Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen, minimiert werden.

Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme sollen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen darstellen und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von außen erreichbare Systeme sind, zusätzlich zu internen Maßnahmen, gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus, sollen kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel der Fehlerminimierung abgeleitet und umgesetzt werden. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operations gewährleistet, dass die relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und der Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann. Ebenso wird der hohen Komplexität der IT-Landschaft und einem möglichen Know-How-Verlust, die Ausfall- und betriebliche Risiken verursachen können, durch entsprechende Maßnahmen, wie beispielsweise einem Modernisierungsprojekt, Rechnung getragen.

Zur technischen und prozessualen Weiterentwicklung ihrer Systeme hat die Gesellschaft Projekte zur IT-Transformation aufgesetzt, die im Rahmen des Projektmanagements auch im Hinblick auf die Risiken gesteuert werden. Die Projekte beziehen sich auf Modernisierungen in der Bestandsverwaltung für ältere Tarifgenerationen und die Weiterentwicklung der Fondsverwaltung für die fondsgebundenen Produkte. Bei diesen Themen sieht die Gesellschaft den Bedarf, die operative Stabilität und die technische Unterstützung der Geschäftsvorfälle zu verbessern.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Absicherung der Gesellschaft vor operationellen Risiken stellt das Business Continuity Management der Zurich dar, in das die Gesellschaft integriert ist. Hierbei werden zur Begegnung von Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen, für alle kritischen Prozesse der Gesellschaft Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes entwickelt. Regelmäßige Aktualisierungen sowie Tests dieser Pläne sollen dazu beitragen, das Risiko längerer Geschäftsunterbrechungen infolge von solchen Ereignissen zu reduzieren.

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken bezüglich der nicht fristgerechten Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben (z. B. Datenschutzerfordernungen, IT-Sicherheitsanforderungen) auch negative Auswirkungen auf die festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

Rechtsrisiken

Die ZDHL hat fondsgebundene Riesterverträge mit Rentenfaktoren, die mit Zustimmung eines Treuhänders angepasst werden können, im Bestand. Ein solches Anpassungsverfahren wurde 2017 durchgeführt. Ähnliche Klauseln wurden auch von anderen deutschen Lebensversicherern eingesetzt, die ebenfalls bereits Anpassungsverfahren durchgeführt haben. Einzelne Versicherungsnehmer haben dagegen geklagt, auch die ZDHL ist betroffen. Die erstinstanzlichen Gerichte entscheiden bislang unterschiedlich. Eine Klärung der Rechtsfrage wird erst eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs bringen können. Bei einer Entscheidung gegen die Zulässigkeit des Anpassungsverfahrens besteht die Gefahr, dass die ZDHL die Anpassung für den gesamten Bestand zurücknehmen muss.

Ferner versuchen die ZDHL und die Zurich-internen Dienstleister die Risiken aus externen Ereignissen, zu denen auch Risiken aus neuen gesetzlichen Regelungen oder für sie nachteilige Auslegungen durch Gerichte zählen, durch ständige Beobachtung des Branchenumfeldes frühzeitig zu identifizieren.

Der Wandel in der Rechtsauffassung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und/oder dem Verbraucherschutz wirken sich, je nach Richtung der Veränderung, positiv oder negativ auf die bereits verkauften Produkte aus. Bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzerfordernungen besteht außerdem das Risiko der Verletzung der Rechte und Freiheiten der Betroffenen bei bestehenden und neuen Geschäftsprozessen. Hinsichtlich möglicher nachteiliger Veränderungen für die Gesellschaft wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die das Risiko abschwächen. Zudem wurde ein erweiterter Maßnahmenkatalog für Szenarien entwickelt, der bei neuerlichen Änderungen bedarfsweise als Grundlage benutzt wird.

Sonstige Risiken

Hierunter werden insbesondere Konzentrationsrisiken, Strategische Risiken und Reputationsrisiken verstanden. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass die Gesellschaft einzelne Großrisiken oder stark korrelierte Risiken eingeht. Strategische Risiken sind Risiken, die sich vor allem aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben bzw. einen strategischen Bezug haben, wie beispielsweise das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht schnell genug einem sich verändernden Wirtschaftsumfeld angepasst werden könnten. Reputationsrisiken entstehen wiederum aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden).

Diesen sonstigen Risiken begegnet die ZDHL mit einem regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozess, indem die Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, intensiv überwacht und kommuniziert werden.

Auf folgende sonstige Einzelrisiken wird hingewiesen:

- Da ein weiterer Zinsanstieg sich negativ auf mehrere der teilweise schon oben genannten Risiken gleichzeitig auswirken würde, werden hier entsprechende maßgeschneiderte Maßnahmen zur Risikominderung erarbeitet und umgesetzt.
- Durch strategische Entscheidungen und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens befinden sich mehrere Projekte in der Umsetzung. Die IT wird sowohl organisatorisch sowie infrastrukturtechnisch neu ausgerichtet. Dies betrifft

insbesondere die Modernisierung der Bestandsverwaltung für ältere Tarifgenerationen und die Weiterentwicklung der Fondsverwaltung für die Fondsgebundenen Produkte. Dabei ist insbesondere die zeitliche Umsetzung der bestehenden Projekte herausfordernd. Die verbesserte Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung unterstützt hierbei wesentlich, dass die Zeitpläne eingehalten werden.

- Als Arbeitgeber steht die Gesellschaft im Wettbewerb um fachlich und technisch hochqualifiziertes Personal, insbesondere für IT und aktuarielle Themen. Diesen Herausforderungen begegnet die Gesellschaft mit Förderprogrammen für die Mitarbeiter und Talentmanagement. In den vergangenen Jahren konnte die Gesellschaft die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich ausbauen und wird inzwischen auch in externen Studien als herausragender Arbeitgeber beurteilt. Das verbessert die Mitarbeiterbindung und stärkt die Attraktivität bei externen Neubesetzungen.
- Die ZDHL bietet auch nachhaltige bzw. ESG-konforme Kapitalanlagen im Rahmen der Fondsgebundenen Risiken an. Die mit dem Kunden festgelegten Nachhaltigkeitskriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung werden in den Anlagerichtlinien der jeweiligen Kapitalanlagen festgehalten. Im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschuss-Sitzungen zu den jeweiligen Kapitalanlagen wird die laufende Überwachung der Nachhaltigkeitskriterien aufgezeigt und bestätigt. Damit begegnet die ZDHL dem Risiko, dass sie sich unfreiwillig an Greenwashing beteiligt.
- Um Änderungen in Steuergesetzen oder Verordnungen fristgerecht und sachgerecht umzusetzen, soll ein eigenständiges Steuerkontrollsystem (Tax CMS) mit Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben eingeführt werden. In der Zielstruktur soll das Tax CMS eine möglichst personenunabhängige Aufgaben- und Funktionsverteilung gewährleisten. Dabei muss die ZDHL insbesondere konzerninterne Verrechnungen, die mit dem operativen Modell und der Einbindung in die Zurich Gruppe Deutschland und Zurich Insurance Group verbunden sind, beachten.

Die Gesellschaft muss alle geltenden IT-relevanten regulatorischen Vorgaben, insbesondere die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT), einhalten. Regelmäßige interne und externe Prüfungen bewerten den Stand der Compliance und geben Auskunft zu etwaigen Nachholbedarfen. Von besonderem Interesse sind die Bereiche Informationsrisikomanagement (IRM) und Berechtigungsmanagement (Identity Access Management bzw. IAM). Mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des bald umzusetzenden Digital Operational Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft den Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung, aber auch der Ausgliederung von Prozessen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die deutsche Wirtschaft sah sich im Jahr 2023 durch mehrere Krisenfaktoren, wie der steigenden Inflation und Zinsen sowie der Cyber-Kriminalität als systematisches Risiko, belastet. Die ZDHL beobachtet diese Risiken, die gesellschaftlichen Entwicklungen, die verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie die Megatrends, wie z. B. die Digitalisierung oder die Nachhaltigkeitsziele der UN zu Umwelt- und Klimaschutz und reagiert auf solche Herausforderungen mit unternehmerischen Maßnahmen.

Der im Jahr 2023 stark gestiegene Anteil an Immobilien im Investment-Portfolio hat das Risikoprofil der ZDHL beeinflusst. Die Gesellschaft legt besonderen Augenmerk auf eine zukünftige Reduzierung des Immobilienanteils, unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten.

Zusammenfassend sieht die Gesellschaft, unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Dennoch sind die getroffenen Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung unter dem Vorbehalt zu sehen, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können. Nicht prognostizierte Veränderungen können, insbesondere aus geopolitischen Risiken und den sich hieraus ergebenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, aus Extremwetterlagen und aus Gesetzesänderungen resultieren. Bei diesen geopolitischen Risiken geht es insbesondere um den weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine und dem Nahostkonflikt. Diese können sich, je nach Region, über steigende Energie- und Rohstoffpreise auf die Inflation in Europa auswirken. Ein weiteres Risiko für Gesellschaft und Wirtschaft ist ein möglicher Einfluss von durch KI generierte Falschinformationen auf die zahlreichen Wahlen im Jahr 2024 -darunter die US-Präsidentenwahlen und die Wahlen zum Europaparlament sowie Landtagswahlen in Ostdeutschland.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der ZDHL erfolgt auf Basis der Solvency II Standardformel, wobei die Gesellschaft die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt. Der jährlich veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der ZDHL informiert, entsprechend der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, über die Kapitalisierung und Risikolage gemäß Solvency II.

Prognosebericht

Deutschland – Ausblick 2024

Laut aktuellem Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist ein starker Rückgang der Wirtschaftsleistung ausgeblieben. Für das Jahr 2024 ist mit einer langsam erholenden Gesamtwirtschaft zu rechnen, wobei es an Impulsen für einen Wachstumspfad fehlt. Trotz der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten resultierend aus dem Krieg in der Ukraine und Israel und deren wirtschaftlichen Folgen, der schwachen Entwicklung der Weltwirtschaft und den anhaltend hohen Energie- und Verbraucherpreisen, geht der Sachverständigenrat davon aus, dass das BIP im Jahr 2024 um 0,7 % wächst.

Im kommenden Jahr rechnet der Sachverständigenrat mit einer sinkenden, aber dennoch erhöhten Verbraucherpreisinflation, getrieben durch hohe Energie- und Nahrungsmittelpreise. Der Sachverständigenrat rechnet für das kommende Jahr mit einem Fall der Verbraucherpreise auf 2,6 % und ist der Ansicht, dass sich die Inflationsentwicklung normalisiert und das 2,0 % Ziel näher rückt. Es ist nach Einschätzung des Sachverständigenrates davon auszugehen, dass sich die steigenden Arbeitseinkommen und höheren monetären Sozialleistungen die privaten Konsumausgaben positiv beeinflussen werden und für einen leichten Anschlag sorgen. Für 2024 prognostiziert der Sachverständigenrat ein Wachstum von 3,1 % der real verfügbaren Einkommen und eine daraus resultierende stabilisierende privaten Konsumnachfrage. Entlastungsmaßnahmen des Staates werden überwiegend Haushalten mit niedrigem Einkommen helfen, die kaum Möglichkeiten haben, ihr Sparverhalten anzupassen. Stabilisierend werden voraussichtlich ein Rückgang der Inflationsraten und Lohnerhöhungen wirken. Trotz preisdämpfender staatlicher Maßnahmen ist damit zu rechnen, dass dies die binnenwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 belasten wird. Der Arbeitsmarkt wird im kommenden Jahr nach aktueller Prognose des Sachverständigenrates im Vergleich zum letzten Jahr nur noch geringfügig um 0,2 % wachsen.

Während die Risikolandschaft immer komplexer wird, bleibt der Klimawandel die übergreifende Herausforderung, die es heutzutage zu bewältigen gilt. Das Ausmaß der Herausforderung, die mit dem Klimawandel einhergehen, erfordert einen gesellschaftsübergreifenden Ansatz.

Kapitalmärkte – Ausblick 2024

Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass die Kapitalmärkte maßgeblich durch die Politik der Zentralbanken bestimmt werden. So wurden bereits mehrere Zinssenkungen für 2024 sowohl bei der US-amerikanischen Federal Reserve (FED) als auch bei der Europäischen Zentralbank (EZB) eingepreist, was zu deutlich gefallen Zinsen und Allzeithochs an den Aktienmärkten zum Jahresende 2023 und Anfang 2024 geführt hat. Für 2024 wird ein weiterer Rückgang der Inflationsraten erwartet, allerdings könnte dies ein längerer Prozess sein, und temporäre Rückschläge sind dabei durchaus möglich.

Zudem werden die höheren Zinsen der Zentralbanken das Wirtschaftswachstum voraussichtlich weiter bremsen, sodass die Zentralbanken, neben der Inflation, zukünftig noch stärker die wirtschaftliche Entwicklung sowie den Arbeitsmarkt im Auge behalten werden. Daher erwartet der Kapitalmarkt bereits relativ deutliche Zinssenkungen durch die FED und die EZB im Jahr 2024. Diese stark ausgeprägte Erwartungshaltung könnte allerdings auch zu steigenden Renditen und fallenden Aktienkursen führen, sollte der Zinssenkungspfad nicht so schnell wie erwartet eintreten.

Aufgrund der starken Kursentwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2023 und der relativ hohen Bewertungen – vor allem in den USA – gehen wir im Jahr 2024 eher von seitwärts tendierenden Aktienmärkten aus, wobei europäische Aktien im Vergleich zu den USA in Bezug auf die Bewertung günstiger erscheinen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die veröffentlichten Unternehmensgewinne und Gewinnerwartungen gelegt werden, da sie Aufschluss darüber geben, inwiefern Unternehmen auch 2024 den hohen Zinsen, allgemein höheren Kosten und dem erwarteten Rückgang des globalen Wirtschaftswachstums trotzen können. Für 2024 erwartet die Gesellschaft leicht zurückgehende, aber weiterhin solide Unternehmensgewinne. Außerdem wird die Entwicklung am Immobilienmarkt, vor allem bei Gewerbeimmobilien, weiter im Fokus stehen. Die gefallen Zinsen und die Erwartung auf weiter fallende Zinsen sollten den Druck auf die Bewertung von Immobilien verringern, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Allerdings besteht auch hier das Risiko eines weiteren Abwärtstrends, vor allem im Bereich von Büroimmobilien. Außerdem könnten negative Entwicklungen in den USA auch entsprechend negative Auswirkungen auf den europäischen Immobilienmarkt haben. Insgesamt geht die Gesellschaft weiterhin von erhöhter Volatilität an den Kapitalmärkten und besonders in den Anleihemärkten aus. Hier wird das Zinsniveau maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Arbeitsmarkt, der Inflationsentwicklung und der zugehörigen Zentralbankenreaktion abhängen.

Deutsche Versicherungswirtschaft – Ausblick 2024

Der GDV erwartet für 2024 ein Beitragswachstum von 3,8 %, rechnet jedoch mit unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen.

Im Segment Schaden- und Unfallversicherung wird nach Ansicht des GDV mit zwei gegenläufigen Effekten gerechnet: Einerseits wird sich die Inflation weiterhin bei Versicherungssummen und Beiträgen niederschlagen, andererseits dürfte der starke Wettbewerb und die schwierige finanzielle Situation vieler Haushalte die Beitragsentwicklung dämpfen. Für den gesamten Schaden- und Unfallversicherungszweig wird ein 7,7 % Beitragsplus prognostiziert. Hierbei wird mit deutlichen Unterschieden in den einzelnen Sparten gerechnet. In der Rechtsschutz- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird nur ein leichtes Wachstum von 4 % erwartet. Während

in der allgemeinen Unfallversicherung kein Wachstum erwartet wird. Dahingegen erwartet man in der Kfz-Versicherung einen deutlichen Anstieg der Beiträge (+10 %), aufgrund von Nachholwirkungen und steigender Schadenhäufigkeit. In der Wohngebäudeversicherung wird aufgrund dynamischer Mechanismen die Beiträge an die Baupreis- und Lohnkostenentwicklung angepasst. Der GDV rechnet hier mit einem Anstieg der Beiträge in Höhe von 10 %.

In der Privaten Krankenversicherung ist nach aktueller Einschätzung des GDV mit einem merklichen Beitragsplus von 4,5 % zu rechnen. Laufend steigende Behandlungskosten im Gesundheitssystem führten gleich zu Beginn des Jahres 2023 zu Beitragserhöhungen in der Privaten Pflegeversicherung und bei etwa einem Drittel der privat Krankenvollversicherten. Es ist anzunehmen, dass sich die überdurchschnittlich hohen Leistungssteigerungen aus dem vergangenen Jahr im Jahr 2024 deutlich in Beitragsanpassungen bemerkbar machen werden. Der Trend, mit privaten Zusatzversicherungen den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung zu ergänzen, dürfte anhalten.

Auch in der Lebensversicherung werden vom GDV wie in der Schaden- und Unfallversicherung zwei gegenläufige Entwicklungen erwartet. Zum einen befördert die Zinsentwicklung die Beitragseinnahmen, da die Zinsen länger auf einem erhöhten Niveau verweilen dürften. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die Nachholeffekte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geringer bleibt als angenommen. Wirtschaftliche Unsicherheiten, wie Reallohnverluste, in den privaten Haushalten werden weiter belastend wirken und die Menschen werden weniger Geld für die private Altersvorsorge zurücklegen. Dem entgegen steht eine erhöhte Sparneigung, welche aber zum Großteil in kurzfristige Anleihen oder Geldmarktprodukte fließen, deren Konditionen sich schnell an die gestiegenen Zinsen angepasst haben. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 ein vorsichtiger Erholungsprozess einsetzt. Hierfür sollen insbesondere Lohnerhöhungen und die allmählich sinkende Inflationsrate sorgen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen rechnet der GDV in der Lebensversicherung mit einer leicht positiven Geschäftsentwicklung von 0,2 %. Im Einzelnen wird erwartet, dass sich die Lebensversicherungen gegen Einmalbeiträge und die Einnahmen der Pensionsfonds stabil entwickeln. Während die Einnahmen der Pensionskassen um 4 % schrumpfen dürften, ist bei Lebensversicherungen gegen laufende Beiträge mit einem geringen Rückgang von -0,2 % zu rechnen. Der Anteil klassischer Versicherungen mit Höchstrechnungszins wird nach Schätzungen des GDV stagnieren oder weiter zurückgehen, während fondsgebundene Versicherungen ihren Anteil im Neugeschäft ausweiten dürften.

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG – Ausblick

Nachdem die Kooperation mit der Deutschen Bank Gruppe im Jahr 2023 auch auf die Marke Postbank ausgeweitet werden konnte und sich mit der Erschließung eines neuen Kundensegments unsere Absatzchancen erhöht haben, gehen wir davon aus, dass die vertriebsabhängigen Finanzzahlen wie APE und die Beitragssumme aus dem Neugeschäft im kommenden Geschäftsjahr auf dem Niveau des vergangenen Jahres gehalten werden können. Dabei helfen uns sowohl der enge Kundenkontakt durch die ausgebauten Beratungsleistungen in den Filialen als auch das ausgeweitete Onlineangebot. Dadurch erhöhen wir den Kundenkontakt und können die Bedürfnisse der Kunden besser berücksichtigen.

Wir erwarten für 2024 nur einen geringen Rückgang der Bruttobeiträge, der aus dem Rückgang der Einmalbeiträge resultieren wird. Bei den Bruttobeiträgen aus dem Neugeschäft gehen wir von einem leichten Anstieg aus.

Insbesondere, bedingt durch den erwarteten geringeren Abschreibungsbedarf, wird sich das Kapitalanlageergebnis im Jahr 2024 voraussichtlich stark erhöhen. Allerdings steht die Planung unter dem Vorbehalt, dass infolge der Volatilität am Markt für Büroimmobilien und der damit bestehenden höheren Unsicherheit die Abschreibungen auf diese Anlageklasse nicht höher ausfallen als im Rahmen der Planung der Gesellschaft prognostiziert.

Es wird bereits kurzfristig zu einer Annäherung der Nettoverzinsung an die laufende Durchschnittsverzinsung kommen.

Während wir bei den Abschlussaufwendungen folgendem Geschäftsjahr von einer leichten Erhöhung ausgehen, werden sich die Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich stark reduzieren.

Basierend auf den Planungen für das kommende Jahr erwarten wir, dass wir im Jahr 2024 ein Rohergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres erreichen werden.

Unsere Einschätzung bezüglich des Krieges in der Ukraine hat sich im Grundsatz im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Wir gehen weiterhin von einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten aus, sehen aber aufgrund unseres sehr geringen Engagements in den direkt beteiligten Ländern weiterhin keine direkten materiellen Risiken im Zusammenhang mit unserem Versicherungsgeschäft oder unserer Kapitalanlage.

Dank an die Mitarbeiter

Das Jahr 2023 war ein äußerst ereignisreiches und besonders herausforderndes Geschäftsjahr für unsere Gesellschaft. Mit Hilfe der Fachkompetenz und dem unermüdlichen Einsatz aller für unsere Gesellschaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen wir sehr große Fortschritte bei der Erreichung unserer strategischen Ziele. Dank ihres Engagements und ihrer konstruktiven Zusammenarbeit im Team konnten wir die Basis für eine erfolgreiche Zukunft legen.

Gleichermaßen gilt unser Dank den Interessenvertretungen des Hauses für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Köln, den 14. März 2024

Der Vorstand

Dr. Schildknecht

Bohnhoff

Christmann

Nussbaumer

Dr. Utecht

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.722.097	2.460.849	106.785.634	
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	80.286	181.875	353.826	5.605.079
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	43.460	75.869	1.303.972
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	2.708
3. Übriger Zugang	5.684	332	22.634	86.265
4. Gesamter Zugang	85.970	225.667	452.329	6.998.024
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.747	2.969		91.677
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	57.409	75.303		1.881.664
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	50.485	98.555		2.649.786
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.792	6.943		1.083.029
5. Übriger Abgang ¹⁾	680.126	583.103		21.420.570
6. Gesamter Abgang	799.559	766.873		27.126.726
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.008.508	1.919.643	86.656.932	

¹⁾ inklusive Abspaltung

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR	
215.379	219.839	85.186	43.234	566.709	487.330	1.442.466	1.624.318	412.357	86.128
542	252	3.248	2.029	12.846	13.380	60.495	166.214	3.155	-
-	174	-	36	-	3.503	-	39.724	-	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	13	-	20	5.638	-	40	299	6	-
542	439	3.248	2.085	18.484	16.883	60.535	206.237	3.161	23
219	100	172	110	321	330	2.204	2.421	831	8
1.571	2.109	3.139	1.947	31	113	21.447	70.865	31.221	269
281	284	795	664	2.939	3.503	32.165	94.031	14.305	73
-4	-2	693	440	6.021	5.714	823	677	259	114
197.177	204.218	7.613	4.347	332.652	291.399	6.406	1.712	136.278	81.427
199.244	206.709	12.412	7.508	341.964	301.059	63.045	169.706	182.894	81.891
16.677	13.569	76.022	37.811	243.229	203.154	1.439.956	1.660.849	232.624	4.260

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.722.097	106.785.634
davon beitragsfrei	819.851	13.984.423
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.008.508	86.656.932
davon beitragsfrei	510.177	7.359.564

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	300.804	22.201.465
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	138.100	10.888.569

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente
in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR	
215.379	7.222.435	85.186	9.013.180	566.709	39.573.886	1.442.466	42.229.497	412.357	8.746.636
54.568	760.592	9.809	139.952	193.783	5.100.327	224.614	3.027.949	337.077	4.955.603
16.677	453.831	76.022	8.589.529	243.229	30.712.893	1.439.956	43.445.875	232.624	3.454.804
2.914	42.579	8.499	131.355	46.837	1.194.224	228.003	3.210.735	223.924	2.780.671

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente
in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR	
14.739	419.722	257.049	21.139.233	8.594	244.547	20.422	397.963
905	24.404	132.454	10.704.666	3.342	115.195	1.399	44.304

Betriebene Versicherungszweige und -arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Wir betreiben folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen:

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- a) Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- b) Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen
- c) Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- d) Kapitalversicherung auf den Heiratsfall
- e) Lebenslängliche Todesfallversicherung
- f) Einzel-Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz
- g) Einzel-Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz mit Teilauszahlungen

2. Risikoversicherung

- a) Kurzfristige Todesfallversicherung
- b) Kurzfristige Todesfallversicherung für Nichtraucher/Raucher
- c) Kollektiv-Bauspar-Risikoversicherung
- d) Kollektiv-Restschuldversicherung

3. Fondsgebundene Lebensversicherung

- a) Fondsgebundene Kapitalversicherung
- b) Fondsgebundene Rentenversicherung
- c) Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG

4. Rentenversicherung

- a) Sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag
- b) Aufgeschobene Rentenversicherung
- c) Aufgeschobene Rentenversicherung nach dem AltZertG

5. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

- a) Berufsunfähigkeitsversicherung
- b) Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- c) Grundfähigkeitsversicherung

6. Pflegerentenversicherung

Pflegerentenversicherung

7. Kapitalisierungsgeschäfte

Parkdepot

8. Zusatzversicherung

- a) Risiko-Zusatzversicherung
- b) Unfall-Zusatzversicherung
- c) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- d) Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- e) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- f) Pflegerenten-Zusatzversicherung
- g) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR	2022 ¹⁾ EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				-	-	-
B. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			13.350.934		26.100.750	26.100.750
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		898.568.087			978.568.087	978.568.087
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.003.000.000			877.150.000	877.150.000
3. Beteiligungen		405.000			405.000	405.000
			1.901.973.087		1.856.123.087	1.856.123.087
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.186.824.707			13.776.333.657	5.157.554.670
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		815.986.863			6.944.342.707	604.480.009
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		427.956.393			733.264.525	517.871.165
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		-			1.754.000.000	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	150.000.000				3.622.691.187	150.000.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.674.659				24.150.301	5.577.936
d) übrige Ausleihungen	22.326.939				68.649.392	39.857.178
		178.001.598			5.469.490.880	195.435.114
5. Einlagen bei Kreditinstituten		1.112.452			3.423.257	76.044
			6.609.882.013		26.926.855.027	6.475.417.003
				8.525.206.034	28.809.078.863	8.357.640.839
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				18.391.916.212	16.444.001.626	16.296.105.845
Übertrag				26.917.122.246	45.253.080.489	24.653.746.684

¹⁾ As-If Vergleichswerte unter Berücksichtigung der Abspaltung des zutreffenden Teilbestandes auf die Zurich Life Legacy AG (Deutschland) fiktiv zum 31.12.2022

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR	2022 ¹⁾ EUR
Übertrag				26.917.122.246	45.253.080.489	24.653.746.684
D. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer						
a) fällige Ansprüche	26.569.306				36.665.865	24.526.939
b) noch nicht fällige Ansprüche	168.703.327				147.955.041	141.799.030
			195.272.633		184.620.906	166.325.969
2. Versicherungsvermittler		1.369.196			5.643.303	1.359.753
			196.641.829		190.264.209	167.685.722
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			176.149.773		115.194.406	123.369.269
davon: an verbundene Unternehmen 132.141.073 EUR (Vj.: 66.594.406 EUR)						
III. Sonstige Forderungen			118.714.528		197.974.068	195.697.412
davon: an verbundene Unternehmen 110.112.147 EUR (Vj.: 185.066.321 EUR)				491.506.130	503.432.683	486.752.403
E. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte			-		-	-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			46.189.077		3.311.269	3.291.667
III. Andere Vermögensgegenstände			28.783.516		188.760.413	34.681.666
				74.972.593	192.071.682	37.973.333
F. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			13.425.179		165.138.887	17.342.125
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			8.667.750		28.176.470	2.275.370
				22.092.929	193.315.356	19.617.495
Summe der Aktiva				27.505.693.897	46.141.900.211	25.198.089.915

¹⁾ As-If Vergleichswerte unter Berücksichtigung der Abspaltung des zutreffenden Teilbestandes auf die Zurich Life Legacy AG (Deutschland) fiktiv zum 31.12.2022

Passiva

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR	2022 ¹⁾ EUR
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital	68.454.246			68.454.246	68.454.246
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	20.451.675			20.451.675	20.451.675
		48.002.571		48.002.571	48.002.571
II. Kapitalrücklage		90.840.732		258.635.174	90.840.732
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	51			51	51
2. andere Gewinnrücklagen	-			441.234.781	-
		51		441.234.832	51
			138.843.354	747.872.576	138.843.354
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	14.934.425			106.806.424	15.084.547
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	196.013			626.258	215.104
		14.738.412		106.180.166	14.869.443
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	8.076.897.357			26.867.392.374	7.921.366.507
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.301.168			-	-
		8.072.596.190		26.867.392.374	7.921.366.507
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	160.208.609			202.444.535	146.834.091
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-	-
		160.208.609		202.444.535	146.834.091
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	321.661.464			1.182.059.163	302.502.220
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-	-
		321.661.464		1.182.059.163	302.502.220
			8.569.204.676	28.358.076.237	8.385.572.261
Übertrag			8.708.048.029	29.105.948.814	8.524.415.615

¹⁾ As-If Vergleichswerte unter Berücksichtigung der Abspaltung des zutreffenden Teilbestandes auf die Zurich Life Legacy AG (Deutschland) fiktiv zum 31.12.2022

Passiva

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR	2022 ¹⁾ EUR
Übertrag			8.708.048.029	29.105.948.814	8.524.415.615
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	17.806.481.653			15.827.096.207	15.774.861.500
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-	-
		17.806.481.653		15.827.096.207	15.774.861.500
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag	585.434.559			616.905.419	521.244.345
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-	-
		585.434.559		616.905.419	521.244.345
			18.391.916.212	16.444.001.626	16.296.105.845
D. Andere Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen		5.354.956		11.329.308	11.329.308
II. Sonstige Rückstellungen		22.173.375		22.379.946	20.299.919
			27.528.332	33.709.254	31.629.227
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft					
			-	-	-
Übertrag			27.127.492.573	45.583.659.693	24.852.150.687

¹⁾ As-If Vergleichswerte unter Berücksichtigung der Abspaltung des zutreffenden Teilbestandes auf die Zurich Life Legacy AG (Deutschland) fiktiv zum 31.12.2022

Passiva

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR	2022 ¹⁾ EUR
Übertrag			27.127.492.573	45.583.659.693	24.852.150.687
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern	181.081.983			408.742.218	197.015.055
2. Versicherungsvermittlern	19.652.532			16.337.823	16.202.195
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen					
– EUR (Vj.: – EUR)		200.734.515		425.080.041	213.217.250
II. Rückversicherungsgeschäft		18.735.651		550.378	463.246
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen					
17.631.047 EUR (Vj.: – EUR)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten	158.727.934			132.580.430	132.254.735
davon: aus Steuern					
2.874.698 EUR (Vj.: 2.362.827 EUR)					
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit					
25.678 EUR (Vj.: 22.055 EUR)					
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen					
133.530.899 EUR (Vj.: 117.248.979 EUR)			378.198.101	558.210.848	345.935.230
G. Rechnungsabgrenzungsposten			3.224	29.669	3.998
Summe der Passiva			27.505.693.897	46.141.900.211	25.198.089.915

¹⁾ As-If Vergleichswerte unter Berücksichtigung der Abspaltung des zutreffenden Teilbestandes auf die Zurich Life Legacy AG (Deutschland) fiktiv zum 31.12.2022

Bestätigungsvermerk des Verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21.12.2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 01. Februar 2024

Dr. Jens Wagener
Verantwortlicher Aktuar

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Köln, den 13. März 2024

Gero Tuchan
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR ¹⁾
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.317.594.995			3.016.575.798
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	109.614.922			103.404.593
		2.207.980.073		2.913.171.205
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	150.122			17.805.701
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	19.091			3.630.506
		131.030		14.175.195
			2.208.111.103	2.927.346.400
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			8.929.133	19.447.260
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		-		-
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 16.667.382 EUR (Vj.: 18.845.325 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.326.841			2.252.808
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	277.343.651			1.173.726.771
		279.670.492		1.175.979.579
c) Erträge aus Zuschreibungen		181.852.788		2.011.650
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		28.452.137		105.594.654
			489.975.417	1.283.585.883
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.817.290.235	8.791.429
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			71.155.206	67.337.860
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.610.142.612			3.285.097.329
bb) Anteil der Rückversicherer	32.310.310			41.387.954
		1.577.832.302		3.243.709.375
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	13.374.518			15.207.250
bb) Anteil der Rückversicherer	-			-
		13.374.518		15.207.250
			1.591.206.820	3.258.916.625
Übertrag			3.004.254.275	1.047.592.207

¹⁾ die Vergleichswerte 2022 berücksichtigen nicht die Durchführung einer Abspaltung des betreffenden Teilbestands auf die Zurich Life Legacy AG (Deutschland) im Geschäftsjahr 2023

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag			3.004.254.275	1.047.592.207
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.187.151.004			3.959.661.568
bb) Anteil der Rückversicherer	4.301.168			-
		-2.182.849.837		3.959.661.568
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-64.190.214		62.332.090
			-2.247.040.050	4.021.993.659
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			90.751.932	214.548.759
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	285.087.062			346.990.277
b) Verwaltungsaufwendungen	69.832.073			88.672.387
		354.919.136		435.662.664
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		85.559.521		118.288.942
			269.359.615	317.373.722
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		32.094.435		62.234.109
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		213.369.013		331.524.281
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		12.511.365		131.312.851
			257.974.813	525.071.241
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			51.074.009	3.850.560.003
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			108.597.730	58.411.592
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-20.543.873	103.620.549
Übertrag			-20.543.873	103.620.549

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag			-20.543.873	103.620.549
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		128.222.755		94.683.873
2. Sonstige Aufwendungen		104.931.778		107.372.234
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung				
32.715 EUR (Vj.: 54.658 EUR)				
davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung				
578 EUR (Vj.: 10.689 EUR)			23.290.978	-12.688.362
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.747.105	90.932.187
4. Außerordentliche Erträge		265.183		-
5. Außerordentliche Aufwendungen		3.026.464		3.157.067
6. Außerordentliches Ergebnis			-2.761.281	-3.157.067
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) des berichtenden Unternehmens		-5.974.352		-257.982
b) Organschaftsumlage		-59.864.163		24.468.948
davon: Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter				
Steuern -2.469.505 EUR (Vj.: -56.408.094 EUR)			-65.838.515	24.210.966
8. Sonstige Steuern		3.824.339		7.464.155
			-62.014.176	31.675.121
9. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne			62.000.000	56.100.000
10. Jahresüberschuss			-	-

Anhang - Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Angaben im Geschäftsbericht erfolgen generell in Euro und gerundet. Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, VAG, AktG und den für Versicherungsunternehmen geltenden Sondervorschriften aufgestellt.

Aufgrund der Abspaltung des klassischen Lebensversicherungsgeschäftes mit einem Garantiezins größer 0,9 % sind die dazugehörigen Vermögensgegenstände und Schulden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 zu Buchwerten abgegangen. Der Ausgleich des positiven Vermögenssaldos aus abgehenden Aktiva und Passiva erfolgte zunächst über die vollständige Verrechnung mit den Gewinnrücklagen. Der verbleibende Saldo wurde durch die freie Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 ausgeglichen. Eine Herabsetzung des Grundkapitals nach § 145 UmwG wurde nicht durchgeführt. Vergleichswerte aus dem Vorjahr berücksichtigen die Abspaltung nicht. In der Bilanz wurde eine Proforma-Vorjahresspalte „Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft“ eingefügt, die den Stand 2022 abzüglich der abgespaltenen Werte zeigt.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag, soweit sie nicht in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB wie Anlagevermögen bewertet wurden.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die unter dem Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Anteile an Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet wurden, erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Für unter dem Posten Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesene Nullkuponanleihen wurden die Disagien über die Restlaufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurde auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlag, wurden systematische Methoden gemäß IDW RS VFA 2 angewandt. Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung waren u.a. der Umfang und die Dauer der Wertminderung sowie eine zum Stichtag vorliegende stille Last auf Investmentanteile. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Für Anteile an Spezialfonds richtete sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung bei einer zum Stichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen und Schulden (Durchschau). Dabei wurde für den Investmentanteil als beizulegender Wert der Substanzwert ermittelt, indem der Schuldtitel bei entsprechender Bonität des Emittenten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden, ansonsten mit dem Zeitwert. Aktien, Derivate und Immobilien wurden mit ihrem Zeitwert angesetzt. Sicherungseffekte aus Derivaten wurden berücksichtigt. Der beizulegende Wert eines Fondsanteilscheins ergab sich aus der Summe der im Rahmen der Durchschau ermittelten beizulegenden Werte seiner Vermögensgegenstände und Schulden, geteilt durch die Anzahl der Anteile.

Lag nach den Bestandsanalysen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung für einen Spezialfondsanteil vor, wurde auf den höheren Wert aus aktuellem Rücknahmepreis der Fondsanteile und dem in der Durchschau ermittelten beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgeperioden der im Rahmen der Bestandsanalysen ermittelte beizulegende Wert über dem Buchwert lag, wurden die Fondsanteile auf den in der Durchschau ermittelten beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf die Anschaffungskosten, zugeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Abschreibungsbetrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgelegt. Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG hat bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauernden Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten stellten nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB keine voraussichtlich dauernde Wertminderung dar. Daher waren außerplanmäßige Abschreibungen nicht erforderlich. Die Gesellschaft rechnete, aufgrund der Bonität der Emittenten, nicht mit Zahlungsausfällen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich/abzüglich der kumulierten Amortisation eines Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Das Verfahren zur Ermittlung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Schuldscheinforderungen und Darlehen entsprach demjenigen von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nominalwert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt.

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG sichert den Kapitalstock im Tarif "Vario Invest" und „Vario Invest Riester“ gegen stärkere Kapitalverluste aufgrund von Finanzmarktschwankungen rechtsverbindlich über Verträge mit der DEUTSCHER HEROLD AG ab. Eine Garantie über den Kapitalerhalt während der Ansparphase gegenüber dem Versicherungsnehmer gibt die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) im Tarif „Vario Invest“ hingegen nicht ab. Die DEUTSCHER HEROLD AG erhält hierfür eine Vergütung, deren Preis nach einem Optionspreismodell ermittelt wird.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet, die sich auf voraussichtlich nicht einbringliche Außenstände bei Vermittlern und Beitragsaußenstände beziehen.

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde zu den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen für Abnutzung bilanziert. Vorräte wurden, soweit vorhanden, zu Anschaffungskosten unter Anwendung eines anerkannten Verbrauchsfolgeverfahrens angesetzt.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der DEUTSCHER HEROLD AG als empfangendem Unternehmen und der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG als abführendem Unternehmen. Der ertragsteuerliche Umlagevertrag, der seit 2015 bestand und der auch die latenten Steuern umfasst, wurde mit Wirkung zum 1.1.2023 gekündigt. Die bis zum 31.12.2022 entstandenen latenten Steuern werden weiterhin als Forderung bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Organträger DEUTSCHER HEROLD AG ausgewiesen.

Die Zurich Gruppe ist aktuell dabei, die steuerrechtlichen Auswirkungen infolge der Umsetzung der OECD-Initiative zur globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 Pillar 2; Umsetzung in Deutschland durch das Inkrafttreten des am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Mindeststeuergesetzes; „MinStG“) auf allen Ebenen zu prüfen und zu analysieren.

Die Zurich Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften. Die in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten sind Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG. Die Geschäftseinheiten der deutschen Mindeststeuergruppe unterliegen der deutschen nationalen Ergänzungssteuer gemäß der §§ 90 ff. MinStG. Eine erstmalige Steuerentstehung ist frühestens im Geschäftsjahr 2024 möglich. Aktuell gehen wir nicht davon aus, dass für die Zurich Gruppe in Deutschland eine Ergänzungssteuer entsteht. Die Regelungen des § 274 Abs. 3 HGB, wonach Differenzen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes und entsprechender ausländischer Mindeststeuergesetze bei dem Ansatz und der Bewertung latenter Steuern nicht zu berücksichtigen sind, werden bei der Ermittlung angewendet.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als uneinbringlich identifizierte Posten, soweit vorhanden, wurden einzelwertberichtigt.

Die Bruttobeitragsüberträge wurden für jede Versicherung einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns des Versicherungsjahres und der vereinbarten Zahlungsweise berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die Berechnung der Bruttodeckungsrückstellung erfolgte nach der prospektiven Methode für jeden Versicherungsvertrag einzeln. Es wurde mindestens der gesetzlich oder vertraglich garantierte Rückkaufswert zurückgestellt. Die Deckungsrückstellung enthält auch die Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreie Zeit. Die Verwaltungskosten für die beitragspflichtige Zeit wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Bonus-Versicherungen wurde mit den gleichen Methoden und Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung berechnet.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung wurde im Wesentlichen mit folgenden Berechnungsgrundlagen durchgeführt:

Für Hauptversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter wurden die Sterbetafeln DAV 2008T bzw. 1994T und ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,90 % bzw. 0,25 % verwendet.

Für ab 2005 abgeschlossene Hauptversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter wurde die Sterbetafel DAV 2004 R und ein Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,90 %, 0,25 % bzw. 0,00 % herangezogen.

Für vor 2005 abgeschlossene Hauptversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter wurde eine Sterbetafel, deren Grundwerte sich als die um neunzehn Zwanzigstel linear interpolierten Werte der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 ergeben, ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und restlaufzeitabhängige Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten unter impliziter Berücksichtigung von Storno, die gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung ermittelt wurden, verwendet.

Die Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten wurden im Wesentlichen gemäß Tafel DAV 1997 I für Männer bzw. Frauen angesetzt. Für die Erwerbsunfähigkeitsversicherung wurde auf Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäß Tafel DAV 1998 EU zurückgegriffen.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen wurde eine Deckungsrückstellung gemäß der Verlautbarung der Aufsichtsbehörde (BaFin) in VerBAV 12/1998, S. 295 f. zusätzlich eingestellt.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung unter Anwendung der sogenannten Korridormethode gestellt. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs.3 DeckRV betrug 1,57 %. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno und Kapitalwahlrechte als Ausscheidegründe berücksichtigt.

Bei gezillerten Tarifen wurde die Deckungsrückstellung um die rechnungsmäßigen Abschlusskosten bei jeder einzelnen Versicherung nur so weit gekürzt, dass kein negativer Wert entsteht bzw. die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung nicht unterschritten wird. Die darüberhinausgehenden Beträge sind als nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aktiviert, soweit dies nach § 15 RechVersV zulässig ist. Der Höchstzillmersatz betrug im Neubestand ab 2015 25 % der Beitragssumme beziehungsweise zuvor 40 % der Beitragssumme und im Altbestand 35 % der Versicherungssumme.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden die noch nicht ausgezahlten Leistungen für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind und die bei der Bestandsfeststellung bekannt waren, für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt. Für die nach dieser Feststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Hierbei wurde bei Tod die Summe aller riskierten Kapitale der Haupt- und Zusatzversicherungen zugrunde gelegt. Für Leistungsanmeldungen zu Berufsunfähigkeitshaupt- und Zusatzversicherungen wurden die jeweiligen riskierten Kapitale zugrunde gelegt und mit einer auf Erfahrung basierenden Anerkennungswahrscheinlichkeit bewertet. Für alle bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde die Spätschadenrückstellung um eine pauschale (Zu-)Schätzung erhöht.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung auch steuerlich anerkannter Pauschalwertmethoden gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfond wurde einzelvertraglich und prospektiv unter Berücksichtigung des Jahrestages durch Abzinsen der Anwartschaft mit den unten angegebenen Diskontierungszinssätzen errechnet. Dabei wurde von einer ab Versicherungsbeginn jährlich fortgeschriebenen Anwartschaft entsprechend den tariflichen Besonderheiten und jährlichen Festlegungen zur Überschussbeteiligung ausgegangen. Die Diskontierungszinssätze berücksichtigen implizit die Ausscheidewahrscheinlichkeiten und unterschiedlichen Fälligkeiten. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV. Für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,00 %, für Berufsunfähigkeits- bzw. Pflegerenten-Zusatzversicherungen von bis zu 2,50 % zugrunde gelegt. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung nach dem der Aufsichtsbehörde (BaFin) zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplan. Der Diskontierungszinssatz beträgt für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen 1,00 %, ansonsten zwischen 1,00 % und 2,50 %.

Bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen (Produkte im Sinne des § 125 Abs. 5 VAG) erfolgte die Berechnung der Deckungsrückstellung „im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ nach einer retrospektiven Methode, da die prospektive Methode nicht angewendet werden kann. Sofern bei Produkten mit Garantien in der Kapitalanlage eine garantierte Mindestleistung vorgesehen ist, wird eine zusätzliche Deckungsrückstellung in Höhe der positiven Differenz von prospektiv berechneter Deckungsrückstellung zum Rechnungszins und dem Zeitwert der zugehörigen Kapitalanlage gebildet.

Für nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz geförderte fondsgebundene Rentenversicherungen besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Beitragsgarantie, wonach zu Beginn der Rentenphase mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen müssen. Für diese Verträge wird eine zusätzliche Deckungsrückstellung in Höhe der positiven Differenz von prospektiv berechneter Deckungsrückstellung zum gültigen Rechnungszins zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Zeitwert der zugehörigen Investmentfondsabteilen gebildet. Bei diesen Verträgen existiert ein Rückgriffsanspruch gegenüber einem Dritten, der der Entstehung und Erfüllung unserer Verpflichtung nachfolgt. Entsprechend wird nach IDW RS HFA 34 Tz. 29ff der Rückgriffsanspruch rückstellungsmindernd von der zusätzlichen Deckungsrückstellung für diese Verträge in Abzug gebracht (Nettobilanzierung). Dabei wird dem Kreditrisiko des Dritten Rechnung getragen.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt der Ausweis der anteiligen versicherungstechnischen Daten nach Maßgabe der jeweiligen Konsortialführer.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Der Ansatz der anderen Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraums wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2023 angesetzt. Die auf fremde Währung lautenden Erträge aus Kapitalanlagen wurden mit dem Tageskurs zur Fälligkeit umgerechnet.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen vom 01.01.2023 - 31.12.2023

Aktivposten	Anfangsbestand 01.01.2023 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	–
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.100.750
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundene Unternehmen	978.568.087
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	877.150.000
3. Beteiligungen	405.000
4. Summe B. II.	1.856.123.087
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.776.333.657
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.944.342.707
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	733.264.525
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	1.754.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.622.691.187
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	24.150.301
d) übrige Ausleihungen	68.649.392
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.423.257
6. Summe B. III.	26.926.855.027
Zwischensumme B. I. bis B. III.	28.809.078.863
Insgesamt	28.809.078.863

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abgänge Abspaltung	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	-	-	-	-	-	-
-	-	11.951.004	-	-	798.812	13.350.934
-	-	80.000.000	-	-	-	898.568.087
800.000.000	-	674.150.000	-	-	-	1.003.000.000
-	-	-	-	-	-	405.000
800.000.000	-	754.150.000	-	-	-	1.901.973.087
2.883.362.439	-	2.823.341.990	8.618.778.987	181.819.788	212.570.201	5.186.824.707
303.135.269	-	91.628.411	6.339.862.698	-	-	815.986.863
1.315.306	-	91.263.077	215.393.360	33.000	-	427.956.393
-	-	-	1.754.000.000	-	-	-
4.679	-	4.679	3.472.691.187	-	-	150.000.000
1.782.826	-	1.686.103	18.572.365	-	-	5.674.659
-	-	17.530.239	28.792.214	-	-	22.326.939
1.036.408	-	-	3.347.213	-	-	1.112.452
3.190.636.924	-	3.025.454.500	20.451.438.025	181.852.788	212.570.201	6.609.882.013
3.990.636.924	-	3.791.555.504	20.451.438.025	181.852.788	213.369.013	8.525.206.034
3.990.636.924	-	3.791.555.503	20.451.438.025	181.852.788	213.369.013	8.525.206.034

Immaterielle Vermögensgegenstände		2023 EUR	2022 EUR
Stand 01.01.		-	-
Zugänge		-	23.897
Umbuchungen		-	-
Abgänge		-	23.897
Abschreibungen		-	-
Stand 31.12.		0	0

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei diesem Posten handelt es sich um fremdgenutzte Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile am gezeichneten Kapital	Eigenkapital	Vorläufiges Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zurich Immobilien (Deutschland) AG & Co KG	100	711.335	4.008
Zurich Immobilientreuhand (Deutschland) GmbH	100	26	1
REX-ZDHL GP S.à.r.l., Luxembourg	100	10	-

Die Zurich Immobilien (Deutschland) AG & Co KG hält 14 Immobilien.

Der Zurich Immobilientreuhand (Deutschland) GmbH obliegt die treuhänderische Verwaltung der Liegenschaften.

Die REX-ZDHL GP S.a.r.l. Luxemburg ist der General Partner der Zurich (Lux) Real Estate I S.C.S. SICAV-SIF.

Sonstige Ausleihungen

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Anteile am Protektor Sicherungsfonds und um Namensgenussscheine.

Zeitwert der Kapitalanlagen	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.351	12.480	26.101	29.780
Anteile an verbundenen Unternehmen	898.568	936.388	978.568	1.036.569
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.003.000	885.502	877.150	720.560
Beteiligungen	405	405	405	405
Aktien	2.275	2.275	2.388	2.553
Investmentanteile	5.184.550	4.517.458	13.773.945	12.413.102
Summe Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.186.825	4.519.732	13.776.334	12.415.655
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	815.987	612.185	6.944.343	5.254.997
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	427.956	416.186	733.265	651.241
Namenschuldverschreibungen	-	-	1.754.000	1.735.469
Schuldscheinforderungen und Darlehen	150.000	124.862	3.622.691	3.657.090
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.675	5.675	24.150	24.150
Übrige Ausleihungen	22.327	22.665	68.649	68.037
Einlagen bei Kreditinstituten	1.112	1.112	3.423	3.423
Summe	8.525.206	7.537.192	28.809.080	25.597.376
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		-988.014		-3.211.704

Bei den Grundstücken erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte im Geschäftsjahr durch unabhängige Sachverständige auf Basis des jeweiligen Ertragswertes in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14. Juli 2021.

Als Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde zum weitaus überwiegenden Teil der Nettoinventarwert zu Zeitwerten angesetzt.

Bei Beteiligungen und den Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie den Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Für Aktien sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Für die Zeitwerte der Investmentanteile wurden Rücknahmepreise angesetzt.

Die Zeitwertermittlung für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für übrige Ausleihungen erfolgte zum Teil anhand externer Kursinformationen und zum Teil auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 8,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 28,8 Mrd. EUR); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 7,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 25,6 Mrd. EUR), so dass sich ein negativer Saldo von - 1 Mrd. EUR (Vorjahr: - 3,2 Mrd. EUR) ergab.

Gemäß § 139 Abs. 3 VAG n.F. sind Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 Abs. 4 VAG n.F. überschreiten.

Die Überschussbeteiligung an den stillen Reserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen wurde zwei Monate im Voraus, orientiert am Stand zum Monatsultimo, festgelegt. Das heißt, die zum Jahresabschluss ermittelten Bewertungsreserven, sofern sie positiv sind, wurden herangezogen bei Vertragsbeendigungen im Monat Februar. Bei Rentenversicherungen war die Beendigung der Ansparphase maßgeblich.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54, § 55 und § 56 RechVersV betrug 7,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 23,8 Mrd. EUR).

Die Buchwerte der Investmentanteile sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bilanziert wurden, betragen 6,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 20,7 Mrd. EUR).

Für die zu den Kapitalanlagen gehörenden Finanzinstrumente, für welche die Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 HGB Satz 6 unterblieben ist, betrug der Buchwert 4,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 20,2 Mrd. EUR); der Zeitwert betrug 3,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 16,4 Mrd. EUR). Die Abschreibung ist unterblieben, da die Wertminderungen nicht als dauernd eingeschätzt wurden. Wir erachten die Wertminderung als zinsinduziert und nicht bonitätsinduziert.

Dadurch waren im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 3,8 Mrd. EUR) nicht erforderlich.

Investmentvermögen	Buchwert	Marktwert	Δ	Tägliche Rückgabe möglich	Ausschüttung	Unterlassene Abschreibungen
	(BW)	(MW)	(MW-BW)		2023	
	31.12.2023	31.12.2023				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rentenfonds	3.411.646	2.693.029	-718.617	ja	51.476	-718.617
Private Equity Fonds	193.130	244.638	51.508	Nein	12.600	-
Immobilienfonds	1.571.947	1.571.947	-	Ja mit Einschränkung	68.000	-

Bezüglich der unterlassenen Abschreibung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 34.

Mit den Immobilienfonds werden über das vom General Partner gehaltene Immobilien-Sondervermögen Immobilien mit verschiedener Nutzungsart in den Niederlanden, in Spanien, in Frankreich und in Deutschland gehalten. Das Verhältnis von Gewerbe- zu Wohnimmobilien beträgt 90,38 % zu 9,62 % (Verhältnis Quadratmeter).

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2023	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
	ABERDEEN STANDARD SICAV -I-All China Equity Fund A Acc Hedged EUR	780.654,66	115.054,260	6,79
	ABERDEEN STANDARD SICAV -I-Asia Pacific Equ.A EUR Acc	575.953,61	39.886,813	14,44
	ABERDEEN STANDARD SICAV -I-Asia Pacific Equ.X EUR Acc	3.380.876,87	218.851,062	15,45
	AB SICAV I Sustainable Euro High Yield Portfolio - A2 EUR	122.999,05	4.634,478	26,54
	Allianz Europe Equity Growth AT EUR	674.884,52	1.811,479	372,56
	Allianz Europe Equity Growth RT EUR	5.003.377,23	31.747,317	157,60
	Allianz Global Artificial Intelligence - AT - EUR	3.679.788,30	14.964,572	245,90
	Allianz Global Artificial Intelligence - RT - EUR	51.338.545,17	195.159,071	263,06
	Allianz Global Investors Fund Water - AT - EUR	450.930,55	2.768,653	162,87
	Allianz Global Investors Fund Water - RT - EUR	8.949.813,75	52.957,478	169,00
	Allianz Vermögensbildung Deutschland A EUR	3.320.347,48	15.571,671	213,23
	Allianz Vermögensbildung Europa A EUR	196.363,57	3.854,045	50,95
	Amundi Funds - European Equity Value R2 EUR C	4.380,65	62,252	70,37
	Amundi Index MSCI Europe SRI PAB UCITS ETF DR (C)	23.729.653,00	308.778,829	76,85
	Amundi Index MSCI World SRI PAB UCITS ETF DR (C)	70.726.922,47	805.545,814	87,80
	Amundi Index Solutions - Amundi Prime Euro Corporates UCITS ETF DR (EUR) PR1C	194.586,78	10.620,390	18,32
	Amundi Index Solutions - Amundi Prime Euro Govies UCITS ETF DR PR1R	66.002,93	3.800,699	17,37
	ARERO-Der Weltfonds	1.617.219,21	6.367,005	254,00
	Barclays STOXX Europe Select 50 Price EUR bis 31.01.2024	44.679.181,44	502.239,000	88,96
	Baring Hong Kong China Fund (EUR)	92.867,16	108,795	853,60
	BlackRock Global Funds - ESG Multi-Asset Fund A4 EUR Inc	56.971,60	5.483,311	10,39
	BlackRock Global Funds - ESG Multi-Asset Fund D2 EUR	730.390,14	35.926,716	20,33
	BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund D2	203.719,71	7.148,060	28,50
	BlackRock Global Funds - Euro-Markets A2 EUR	10.469.756,83	263.257,652	39,77
	BlackRock Global Funds - Euro-Markets Fund D2	3.585.241,13	78.796,508	45,50
	BlackRock Global Funds - Global Long-Horizon Equity Fund	186.594,54	2.098,690	88,91
	BlackRock Global Funds - Latein American Fund - A2	1.137.768,40	15.883,965	71,63
	BlackRock Global Funds - World Energy Fund - A2	2.926.320,40	135.289,893	21,63
	BlackRock Global Funds - World Gold Fund - A2	2.051.682,46	66.613,067	30,80
	BlackRock Global Funds - World Healthscience A2 EUR	1.090.912,95	18.559,254	58,78
	BlackRock Global Funds - World Healthscience D2 EUR	8.427.662,92	126.922,634	66,40

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2023	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	BlackRock Global Funds - World Mining Fund - A2	1.492.086,47	320.878,810	4,65
	BlackRock Strategic Funds - Fixed Income Strategies Fund A4 EUR	3.346.697,40	30.678,315	109,09
	BlackRock Strategic Funds - Fixed Income Strategies Fund D2 EUR	4.522.465,58	34.144,701	132,45
	BNP Paribas Easy EUR Corporate Bond SRI PAB 1-3 years UCITS ETF	2.601.986,06	268.572,703	9,69
	BNP Paribas Easy EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF	1.091,08	110,727	9,85
	BNP Paribas Easy EUR High Yield SRI Fossil Free UCITS ETF (Acc)	6.570.772,77	656.027,633	10,02
	BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped UCITS ETF (Dist)	7.147.246,88	72.553,516	98,51
	BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped UCITS ETF (Dist)	1.961.757,38	72.333,253	27,12
	BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped UCITS ETF (Dist)	3.561.945,46	164.688,348	21,63
	BNP Paribas Easy MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped UCITS ETF EUR	273.508,58	15.034,883	18,19
	Carmignac Investissement	4.599.379,82	2.642,411	1.740,60
	Carmignac Patrimoine	4.986.210,29	7.590,863	656,87
	Citigroup Global Markets Funding Luxembourg SCA	44.558.859,66	489.174,000	91,09
	C-Quadrat Arts Best Momentum (EUR) (T)	324.501,81	1.274,005	254,71
	C-Quadrat Arts Total Return Global AMI (A)	336.731,22	2.683,545	125,48
	Credit Suisse (Lux) Robotics Equity Fund A EUR	493.422,90	3.432,030	143,77
	Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund A EUR	600.530,50	3.774,310	159,11
	Credit Suisse Investment Funds 2 - Credit Suisse (Lux) Robotics Equity Fund UBH EUR	9.234.667,40	71.664,344	128,86
	Credit Suisse Investment Funds 2 - Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund UBH EUR	10.497.678,03	522.012,831	20,11
	DB x-markets STOXX Europe Select 50 Price EUR (30.08.2024)	72.391.243,14	779.994,000	92,81
	DEGEF-Bayer-Mitarbeiter-Fonds	69.978,82	790,542	88,52
	Deutsche Bank Best Allokation - Balance V	91.083.435,40	690.601,527	131,89
	Deutsche Global Hybrid Bond Fund LD	1.101.856,49	30.649,694	35,95
	DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	790.956,33	1.589,958	497,47
	DJE - Europa PA (EUR)	35.089,87	91,964	381,56
	DJE - Gold & Ressourcen PA (EUR)	552.168,89	3.216,455	171,67
	DWS Aktien Strategie Deutschland FC	54.799.843,45	106.477,759	514,66
	DWS Aktien Strategie Deutschland GLC	6.650.030,52	13.283,324	500,63
	DWS Aktien Strategie Deutschland LC	39.728.852,44	80.679,188	492,43
	DWS Artificial Intelligence ND	20.427.387,16	59.661,168	342,39
DWS Concept ARTS Balanced	5.866.798,75	27.714,104	211,69	

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert	Anteileinheiten	Wert je
		31.12.2023		Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	DWS Concept ARTS Conservative	12.539.057,51	55.603,111	225,51
	DWS Concept DJE Globale Aktien	402.598,33	964,631	417,36
	DWS Concept ESG Blue Economy TFC	207.041,20	2.116,986	97,80
	DWS Concept Kaldemorgen LD	8.413.145,73	53.552,805	157,10
	DWS Concept Kaldemorgen RVC	24.609.194,90	196.653,307	125,14
	DWS Concept Kaldemorgen VC	6.837.239,56	52.073,416	131,30
	DWS Covered Bond Fund FD	403.335,99	8.023,393	50,27
	DWS Covered Bond Fund LD	16.223.931,12	330.426,296	49,10
	DWS Defensiv LC	7.237.742,57	60.059,270	120,51
	DWS Deutschland FC	28.316.847,24	106.011,932	267,11
	DWS Deutschland GLC	10.870.571,18	43.602,628	249,31
	DWS Deutschland GTFC	5.316.330,84	48.361,056	109,93
	DWS Deutschland LC	149.393.103,51	585.419,113	255,19
	DWS ESG Akkumula LC	1.761.180.941,55	975.512,738	1.805,39
	DWS ESG Akkumula TFC	429.248.020,74	230.046,315	1.865,92
	DWS ESG Balance	65.530.737,32	527.665,169	124,19
	DWS ESG Convertibles LD	1.881.585,24	13.831,118	136,04
	DWS ESG Dynamic Opportunities FC	18.438.191,08	310.721,117	59,34
	DWS ESG Dynamic Opportunities LC	2.058.372,64	36.296,467	56,71
	DWS ESG Euro Money Market Fund	832.059,74	8.258,657	100,75
	DWS ESG European Equities TFC	39.484,64	308,353	128,05
	DWS ESG Investa GLC	25.561.679,62	122.012,791	209,50
	DWS ESG Investa LD	736.768.643,43	3.799.931,113	193,89
	DWS ESG Multi Asset Dynamic FD	326.512,07	1.199,266	272,26
	DWS ESG Multi Asset Dynamic LC	359.391,35	1.272,767	282,37
	DWS ESG QI LowVol Europe LC	6.488,53	42,073	154,22
	DWS ESG QI LowVol Europe TFC	9.790,91	71,976	136,03
	DWS ESG Top Asien LC	297.140.526,10	1.512.396,427	196,47
	DWS ESG Top Asien TFC	39.883.120,97	328.040,146	121,58
	DWS ESG Top World	683.262.773,48	4.118.273,603	165,91
	DWS ESG Zinseinkommen LD	12.798.783,89	134.681,510	95,03

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2023	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	DWS Euro Bond Fund LD	94.977.545,59	6.103.955,372	15,56
	DWS Euro Flexizins NC	22.336.542,67	319.916,108	69,82
	DWS Euro Ultra Short Fixed Income Fund NC	59.038,73	753,237	78,38
	DWS European Opportunities LD	138.617.280,58	319.873,729	433,35
	DWS European Opportunities TFC	12.451.021,60	26.224,271	474,79
	DWS Eurorenta	29.438.189,82	617.670,789	47,66
	DWS Eurovesta	224.601.325,01	1.325.159,744	169,49
	DWS Eurozone Bonds Flexible LD	226.418.877,81	7.433.318,379	30,46
	DWS Eurozone Bonds Flexible TFC	7.786.411,16	225.627,678	34,51
	DWS Fintech ND	1.319.744,80	14.569,936	90,58
	DWS Floating Rate Notes LC	3.524.238,34	40.747,350	86,49
	DWS Floating Rate Notes TFC	9.606.008,57	93.371,001	102,88
	DWS Funds Global Protect 80	6.217.855,34	39.824,860	156,13
	DWS German Small/Mid Cap LD	21.777.650,33	120.933,198	180,08
	DWS Global Communications ND	144.165.741,75	665.708,080	216,56
	DWS Global Emerging Markets Balanced TFC	11.681.622,99	119.261,082	97,95
	DWS Global Emerging Markets Equities ND	1.853.201,54	16.525,785	112,14
	DWS Global Growth LD	51.930.165,80	260.680,517	199,21
	DWS Global Natural Resources Equity Typ O	1.755.143,70	22.922,080	76,57
	DWS Global Water LD	198.473,44	2.904,206	68,34
	DWS Internationale Renten Typ O NC	193.743,31	1.702,490	113,80
	DWS Invest Conservative Opportunities FD	3.428.221,54	31.145,830	110,07
	DWS Invest Conservative Opportunities LC	597.752,68	5.446,990	109,74
	DWS Invest Corporate Green Bonds LC	315.296,42	3.276,147	96,24
	DWS Invest Corporate Green Bonds TFC	2.139.784,43	21.805,609	98,13
	DWS Invest Emerging Markets Corporates Top Dividend FC	159.147,65	1.177,302	135,18
	DWS Invest Emerging Markets Corporates Top Dividend LD	843.870,01	8.644,438	97,62
	DWS Invest ESG Climate Tech LC	932.732,57	5.546,697	168,16
	DWS Invest ESG Climate Tech TFC	8.570.584,66	49.171,455	174,30
	DWS Invest ESG Equity Income LC	1.785.530,82	11.919,431	149,80
	DWS Invest ESG Equity Income TFC	33.023.506,28	205.959,251	160,34

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2023	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	DWS Invest ESG Euro Bonds (Short) FC	1.138.712,20	7.310,684	155,76
	DWS Invest ESG Euro Bonds (Short) LD	1.987.904,32	22.346,047	88,96
	DWS Invest ESG Euro Bonds (Short) TFC	1.254.311,25	12.510,585	100,26
	DWS Invest ESG Euro High Yield TFC	5.302.446,97	52.400,899	101,19
	DWS Invest ESG European Small/Mid Cap TFC	22.605,24	141,601	159,64
	DWS Invest ESG Global Corporate Bonds LC	98.427,15	1.020,393	96,46
	DWS Invest ESG Global Corporate Bonds TFC	231.775,02	2.382,066	97,30
	DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities LD	63.935.482,00	569.428,946	112,28
	DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities TFC	15.405.332,69	129.293,602	119,15
	DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure LD	1.749,92	16,916	103,45
	DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure TFC	526.007,61	4.667,740	112,69
	DWS Invest ESG Qi LowVol World LC	26.440,93	169,482	156,01
	DWS Invest ESG Top Euroland FC	46.664.800,68	146.721,587	318,05
	DWS Invest ESG Top Euroland LC	91.885.103,04	345.095,407	266,26
	DWS Invest Euro Corporate Bonds FC	50.492.889,52	306.835,741	164,56
	DWS Invest Euro Corporate Bonds LC	94.642.347,01	605.711,021	156,25
	DWS Invest Euro High Yield Corporates LC	22.227.285,02	134.190,322	165,64
	DWS Invest Euro High Yield Corporates TFC	6.958.987,86	62.272,822	111,75
	DWS Invest Euro-Gov Bonds LD	39.172.476,14	417.572,499	93,81
	DWS Invest European Equity High Conviction FC	494.346,24	1.780,979	277,57
	DWS Invest Global Infrastructure FC	6.138.006,10	29.424,766	208,60
	DWS Invest Global Infrastructure LC	3.066.847,82	16.627,889	184,44
	DWS Invest Gold and Precious Metals Equities TFC	517.310,50	3.107,157	166,49
	DWS Invest II ESG European Top Dividend FC	3.779.148,26	29.050,260	130,09
	DWS Invest II ESG European Top Dividend LD	1.858.013,80	13.406,550	138,59
	DWS Invest II ESG US Top Dividend FC	8.028.104,33	27.188,107	295,28
	DWS Invest II ESG US Top Dividend LC	872.808,50	3.231,188	270,12
	DWS Invest SDG Global Equities TFC	34.440.719,21	225.781,560	152,54
	DWS Invest Short Duration Credit LC	10.426,42	79,482	131,18
	DWS Invest Top Asia FC	2.734.007,93	7.911,360	345,58
	DWS Invest Top Asia LC	272.277,40	936,949	290,60

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert	Anteileinheiten	Wert je
		31.12.2023		Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	DWS Life Cycle Balance I	34.290.389,34	262.459,926	130,65
	DWS Multi Asset Income Kontrolliert	166.435.060,07	1.699.530,890	97,93
	DWS Multi Opportunities FC	9.736.486,17	33.149,999	293,71
	DWS Multi Opportunities LD	35.341.353,93	277.165,351	127,51
	DWS Nomura Japan Growth LCH (P)	11.349.276,23	122.934,101	92,32
	DWS Osteuropa	95.816,34	555,941	172,35
	DWS Qi European Equity TFC	15.176,44	105,767	143,49
	DWS Sachwerte	4.700.683,27	34.236,586	137,30
	DWS SDG Global Equities LD	15.186.361,93	142.501,285	106,57
	DWS Smart Industrial Technologies FC	12.850.565,22	67.777,243	189,60
	DWS Smart Industrial Technologies LD	8.697.092,11	48.810,709	178,18
	DWS Top Dividende LD	1.254.346.445,17	9.624.387,671	130,33
	DWS Top Dividende TFC	196.702.307,30	1.187.170,664	165,69
	DWS Top Europe LD	202.958.551,65	1.080.658,919	187,81
	DWS Top Portfolio Offensiv LC	313.378.880,92	3.818.899,353	82,06
	DWS TRC Deutschland	573.018,24	3.262,830	175,62
	DWS TRC Top Asien	232.087,25	1.796,480	129,19
	DWS TRC Top Dividende	1.458.705,27	14.422,635	101,14
	DWS US Growth	16.680.145,97	39.510,496	422,17
	DWS Vermoegensbildungsfonds I LD	3.072.734.513,00	11.568.159,450	265,62
	DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	6.253.762,07	22.271,232	280,80
	DWS Vermögensmandat-Balance	625.271,37	4.978,275	125,60
	DWS Vermögensmandat-Defensiv	1.018.680,14	9.994,899	101,92
	DWS Vermögensmandat-Dynamik	709.847,63	5.023,336	141,31
	DWS Vorsorge AS (Dynamik)	121.560.974,76	780.788,585	155,69
	DWS Vorsorge AS (Flex)	25.218.131,62	166.412,377	151,54
	DWS Vorsorge Geldmarkt LC	139.323.946,16	1.034.327,737	134,70
	DWS Vorsorge Premium	199.970.779,18	1.258.706,988	158,87
	DWS Vorsorge Premium Balance	2.933.976,75	20.191,155	145,31
	DWS Vorsorge Premium Balance Plus	828.161,49	5.976,916	138,56
	DWS Vorsorge Premium Plus	26.576.244,60	156.690,317	169,61

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2023	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y	728.769.663,30	4.109.680,614	177,33
	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	1.389.125.434,75	7.049.251,166	197,06
	DWS Vorsorge Rentenfonds 1Y	193.594.201,21	2.032.911,910	95,23
	DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y	328.087.407,14	3.065.091,621	107,04
	DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y	357.801.706,83	2.620.298,109	136,55
	DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y	486.174.277,71	3.289.851,656	147,78
	DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration	1.111.764.653,46	10.218.425,124	108,80
	DWS-Merkur-Fonds 1	10.035.139,58	105.967,683	94,70
	Ethna-AKTIV A	3.948.326,70	27.889,572	141,57
	Fidelity Funds - Euro Bond Fund A-ACC-EUR	1.296.131,06	86.581,901	14,97
	Fidelity Funds - Euro Bond Fund Y-ACC-EUR	630.133,93	40.497,039	15,56
	Fidelity Funds - European Growth Fund A-EUR	18.884.988,40	1.079.142,194	17,50
	Fidelity Funds - European Growth Fund Y-EUR	841.842,65	37.582,261	22,40
	Fidelity Funds - Pacific Fund A-ACC-EUR	3.246.914,37	135.911,024	23,89
	Fidelity Funds - Pacific Fund Y-ACC-EUR	1.328.568,09	66.594,892	19,95
	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	1.172,18	84,269	13,91
	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro (Euro/USD hedged)	738,77	86,396	8,55
	Fidelity Funds - SMART Global Moderate Fund A-ACC-EUR	12.263,60	1.301,869	9,42
	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A (EUR)	190.236,07	21.137,341	9,00
	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund Y Acc (EUR)	1.268.500,67	65.521,729	19,36
	Fidelity Funds - World Fund A-EUR	9.436.009,86	264.239,985	35,71
	Fidelity Funds - World Fund I- EUR	14.126.890,21	723.343,073	19,53
	Fidelity Funds - World Fund Y-EUR	2.871.498,10	89.176,960	32,20
	First Eagle Amundi International Fund – AHE	11.128,07	60,591	183,66
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced I	443.582,57	2.532,731	175,14
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced R	565.998,32	3.524,712	160,58
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensiv I	161.848,83	1.156,807	139,91
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensiv R	398.310,40	3.039,609	131,04
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Growth I	696.201,61	3.380,440	205,95
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Growth R	1.046.716,87	5.530,284	189,27
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II IT EUR	9.522.834,05	54.116,236	175,97	

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2023	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	fortune alpha ausgewogen	337.608,38	31.670,580	10,66
	fortune alpha dynamisch	1.231.683,84	115.868,659	10,63
	FOS Strategie-Fonds Nr.1	85.102,25	5,784	14.712,22
	Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T EUR	223.456,17	1.626,200	137,41
	Franklin European European Total Return Fund I	325.338,90	21.263,981	15,30
	Franklin European Total Return Fund A (acc) EUR	404.865,91	26.600,914	15,22
	Franklin European Total Return Fund A (Mdis) EUR	9.038,28	975,004	9,27
	Franklin Income Fund - N (acc) EUR-H1	63.215,97	6.066,792	10,42
	Franklin Income Fund Class A (Mdis) EUR-H1	64.440,26	9.734,178	6,62
	Franklin Mutual European Fund Class A (acc) EUR	2.795.486,84	94.346,502	29,63
	Franklin U.S. Opportunities Fund - A (acc) EUR-H1	15.484.212,79	952.288,609	16,26
	Franklin U.S. Opportunities Fund Class A (acc) EUR	2.897.230,79	113.173,078	25,60
	Franklin U.S. Opportunities Fund Class I (acc) EUR	28.136.402,45	406.419,218	69,23
	Global Markets Growth – EUR	1.506.330,36	9.171,520	164,24
	Global Markets Trends – EUR	26.706.639,38	166.812,238	160,10
	Goldman Sachs Emerging Markets Equity Portfolio EUR Acc	3.259.948,30	203.746,768	16,00
	Goldman Sachs Emerging Markets Equity Portfolio R EUR Acc	14.956.429,47	1.098.929,424	13,61
	Goldman Sachs Europe CORE® Equity Portfolio Base Dist	1.126.183,28	55.613,989	20,25
	Goldman Sachs US Equity ESG Portfolio Other Currency	392.017,65	9.768,693	40,13
	Goldman Sachs US Equity ESG Portfolio R	5.398.139,00	146.172,191	36,93
	Goldman Sachs US Equity Portfolio - R EUR ACC H	14.025.127,99	525.089,030	26,71
	Goldman Sachs US Equity Portfolio Base EUR Hedged Acc.	13.769.090,80	392.729,344	35,06
	grundbesitz europa RC	34.130.716,92	885.362,307	38,55
	grundbesitz global RC	32.332.829,16	646.785,940	49,99
	Invesco Funds Invesco Pan European High Income A	4.487.048,75	184.348,757	24,34
	Invesco Pan European High Income Fund C	330.118,88	12.499,768	26,41
	iShares China CNY Bond UCITS ETF USD (Dist)	2.083,02	449,082	4,64
	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)	1.293.245,97	45.218,390	28,60
	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	1.143.963,30	15.849,529	72,18
	iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF USD (Acc)	257.753,88	5.612,496	45,93
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF (Acc)	362.780,59	2.318,087	156,50	

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2023	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	13.462.331,02	164.515,838	81,83
	iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	5.952.382,64	13.195,262	451,10
	iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF EUR (Acc)	7.281,63	133,144	54,69
	iShares Edge MSCI World Minimum UCITS ETF USD (Acc)	13.374,99	248,513	53,82
	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF EUR Hedged (Acc)	5.735,85	829,359	6,92
	iShares EUR Corp Bond 0-3yr ESG UCITS ETF	18,06	3,679	4,91
	iShares MSCI AC Far East ex-Japan UCITS ETF	22.786,65	523,530	43,53
	iShares MSCI EM SRI UCITS ETF - USD ACC	9.633,41	1.546,046	6,23
	JPMorgan 0 01/31/25 EOTT	6.054.984,60	65.980,000	91,77
	JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity A (acc) – EUR	9.539.748,19	454.273,723	21,00
	JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity A (acc) - EUR (hedged)	654.444,10	7.645,375	85,60
	JPMorgan Funds - Europe Equity Plus A (perf) – EUR	5.634.939,02	302.141,502	18,65
	JPMorgan Funds - Europe Strategic Value Fund A Fonds	1.428.939,20	72.571,823	19,69
	JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (acc)	790.978,77	36.841,116	21,47
	JPMorgan Investment Funds - Global Income A (div)	416.425,05	3.634,678	114,57
	JPMorgan Investment Funds - Global Income Fund C (acc)	55.265,16	348,390	158,63
	JSS Sustainable Equity - Global Thematic - P EUR	158.215,41	569,223	277,95
	Lingohr-Systematic-LBB-Invest	8.714.576,54	67.701,807	128,72
	M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund C EUR Acc	105.127,84	9.421,493	11,16
	M&G (Lux) Sustainable GI.HY Bond Fd.C-H	1,44	0,143	10,09
	M&G Global Themes Fund A	9.172.751,18	176.386,511	52,00
	Magellan C	623.756,97	32.691,665	19,08
	Morgan Stanley B.V. EO-Zero Index Lkd MTN 2023(29)	58.721.421,00	602.580,000	97,45
	Nordea 1-Stable Return Fund - BI EUR	70.208,36	3.544,248	19,81
	Nordea 1-Stable Return Fund - BP EUR	370.213,11	21.142,832	17,51
	Perpetuum Vita Basis R	35.227,54	977,728	36,03
	Pictet-Nutrition - I EUR ACC	376.554,51	1.431,059	263,13
	Pictet-Nutrition - P EUR ACC	1.776,89	7,625	233,05
	Pictet-Quest Europe Sustainable Equities - I EUR ACC	34,37	0,085	402,60
	Pictet-Quest Global Equities I EUR	47.192,53	182,740	258,25
PIMCO Dynamic Bond Fund G EUR (Hedged)	315.579,44	39.447,429	8,00	

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2023	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	PIMCO Global Bond Fund - Institutional EUR ACC H	2.941.938,68	110.433,134	26,64
	PIMCO Global Bond Fund G EUR (Hedged)	3.128.083,99	344.502,642	9,08
	PIMCO Global Investors Series Plc Income Fund Inst-Hedged EUR	1.498.006,14	103.668,245	14,45
	PIMCO Income Fund G Retail EUR (Hedged) inc	512.923,12	66.526,993	7,71
	Robeco QI Emerging Conservative Equity B	2.599,21	25,976	100,06
	Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities F EUR	39,17	0,302	129,68
	Robeco QI Global Sustainable Conservative Equities F EUR	839,45	5,461	153,71
	Robeco Sustainable European Stars Equities F EUR	53.654.070,02	265.719,443	201,92
	RWS-Aktienfonds	57.451,33	581,962	98,72
	Schroder ISF EURO Bond A ACC	652.820,91	33.902,031	19,26
	Schroder ISF EURO Bond C EUR T	207.439,81	9.910,650	20,93
	Swiss World Invest Vermögensverwaltungsfonds F EUR ACC	78.224,65	331,671	235,85
	Swiss World Invest Vermögensverwaltungsfonds S EUR ACC	54.500,45	391,611	139,17
	Swiss World Invest Vermögensverwaltungsfonds W EUR ACC	45.797,58	343,594	133,29
	Templeton Asian Growth Fund Class A (acc) EUR	35.403.780,95	1.164.981,275	30,39
	Templeton Asian Growth Fund Class A (acc) EUR H	3.712.652,57	199.712,349	18,59
	Templeton Asian Growth Fund Class I (acc) EUR	5.720.405,42	168.942,865	33,86
	Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund A (acc) EUR	3.284.197,02	178.780,458	18,37
	Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund I (acc) EUR	1.029.253,27	47.062,335	21,87
	Templeton Global Bond Fund Class A (acc) EUR H1	12.094.907,86	736.596,094	16,42
	Templeton Global Climate Change Fund A EUR	2.273.944,27	75.097,235	30,28
	Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR H1	27.432,19	2.126,526	12,90
	Templeton Global Total Return Fund N M dis EUR H1	95.898,66	19.691,716	4,87
	Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc) EUR	6.836.130,09	332.658,399	20,55
	terrAssisi Aktien I AMI - I EUR	76.938,83	442,330	173,94
	Threadneedle European Bond Fund - IGA EUR ACC	104.692,06	68.731,660	1,52
	Threadneedle European Bond Fund - RGA EUR ACC	526.585,91	328.397,825	1,60
	UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	3.357.721,23	11.956,419	280,83
	Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield ETF	191.363,86	3.373,306	56,73
	Vanguard FTSE All-World UCITS ETF - (USD)	2.367.763,53	22.122,534	107,03
	Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF – USD	573.163,65	24.436,652	23,46

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2023	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	Vanguard Global Aggregate Bond UCITS ETF EUR Hedged Acc	445.306,25	19.461,835	22,88
	Veri ETF-Dachfonds - P EUR	33.533,89	2.107,724	15,91
	Warburg Portfolio Flexibel - V EUR ACC	652.662,94	5.088,196	128,27
	Xtrackers DAX UCITS ETF	2.923.238,30	18.457,118	158,38
	Xtrackers ESG MSCI Europe UCITS ETF - 1C EUR	1.014.506,51	36.447,153	27,84
	Xtrackers ESG MSCI Japan UCITS ETF - 1C USD	8.476.464,63	454.404,665	18,65
	Xtrackers ESG MSCI World UCITS ETF - 1C USD	5.149.626,99	157.456,872	32,71
	Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF 1C	467.004,84	17.855,962	26,15
	Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF - 1C EUR	1.565.081,35	21.089,898	74,21
	Xtrackers Euro Stoxx Quality Dividend UCITS ETF - 1D EUR	10.282,77	494,840	20,78
	Xtrackers FTSE Developed Europe ex UK Real Estate UCITS ETF 1C	47.615,63	885,707	53,76
	Xtrackers II ESG EUR Corporate Bd.UE 1D	46.436.954,24	330.371,046	140,56
	Xtrackers II ESG Global Government Bond UCITS ETF - 4D - EUR Hedged	18.452.686,13	3.082.640,515	5,99
	Xtrackers II ESG Global Government Bond UCITS ETF 1C	18.681.384,20	2.244.819,057	8,32
	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	318.630,23	2.109,296	151,06
	Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond UCITS ETF 1C	388,48	17,975	21,61
	Xtrackers II Eurozone Government Bond 1-3 UCITS ETF 1C EUR	11.372,99	68,982	164,87
	Xtrackers II Eurozone Government Bond 3-5 ETF 1C EUR	2.857,54	14,501	197,06
	Xtrackers II Eurozone Government Bond 7-10 ETF 1C EUR	1.590,84	6,480	245,49
	Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C EUR	361.647,50	1.666,962	216,95
	Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF - 1C EUR H	55.150,88	264,716	208,34
	Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF 5C	25.540.338,93	115.098,418	221,90
	Xtrackers II Global Inflation-Linked Bond UCITS ETF - 1C EUR H	381.228,47	1.757,137	216,96
	Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan Swap UCITS ETF - 1C USD	165.572,96	4.282,798	38,66
	Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF - 1C USD	91.739,21	2.351,082	39,02
	Xtrackers MSCI Emerging Markets Swap UCITS ETF - 1C USD	694.307,53	16.118,573	43,08
	Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF - 1C USD ACC	23.498,44	495,957	47,38
	Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF - 1C USD	57.281,13	857,245	66,82
	Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF 4C EUR H	117.610,21	3.650,450	32,22
	Xtrackers MSCI USA ESG UE 1C	14.257,12	308,295	46,25
	Xtrackers MSCI World Quality ESG UCITS ETF 1C	99.014.627,48	3.045.198,446	32,52

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2023	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	Xtrackers MSCI World Quality UE 1C	356,49	6,524	54,64
	Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF 4C EUR H	2.117.514,28	61.906,572	34,21
	Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C EUR	741.932,60	2.744,849	270,30
	Xtrackers S&P 500 SWAP UCITS ETF - 1C USD	1.420.493,77	16.840,472	84,35
	Xtrackers Stoxx Global Select Dividend 100 Swap UCITS ETF - 1D EUR	656.846,79	24.246,836	27,09
	Zurich Carbon Neutral World Equity Fund Class ZA1	21.770,63	197,147	110,43
	Zurich Corporate Bonds Long ESG	158.611.822,96	1.590.890,902	99,70
	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	6.066.666,90	67.392,434	90,02
	Zurich Global Equity ESG	165.141.046,00	1.048.581,154	157,49
	Zurich Government Bonds Long ESG	10.683.335,64	134.635,610	79,35
	Zurich Government Bonds Medium Short ESG	10.798.682,64	128.739,660	83,88
	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	14.393.692,38	175.148,362	82,18
	Zurich Premium Multi Asset Defensiv	3.811.663,54	28.880,615	131,98
	Zurich Vorsorge Premium I	151.734.694,35	736.790,785	205,94
	Zurich Vorsorge Premium II	40.452.791,51	196.745,253	205,61
	Bankguthaben Deutsche Bank AG	124.296,91		
	Insgesamt		18.391.916.211,86	

Forderungen – aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft –	In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer in Höhe von 195.272.633 EUR ausgewiesen. Davon entfallen auf fällige Ansprüche 26.569.306 EUR und auf nicht fällige Ansprüche 168.703.327 EUR.
---	--

Sonstige Vermögensgegenstände – andere –	In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen, insbesondere für Erlebensfälle, Rückkäufe sowie Renten und Leistungen des Konsortialgeschäfts ausgewiesen.
---	---

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten – aktive –	2023 EUR	2022 EUR
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	13.425.179	165.138.887
Agio auf Namensschuldverschreibungen	–	25.901.099
Sonstige	8.667.750	2.275.370
	22.092.929	193.315.356

Eigenkapital	01.01.2023 EUR	Abgang aus Abspaltung 2023	31.12.2023 EUR
I. Eingefordertes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	68.454.246	–	68.454.246
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	20.451.675	–	20.451.675
II. Kapitalrücklage	258.635.174	167.794.442	90.840.732
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	51	–	51
2. andere Gewinnrücklagen	441.234.781	441.234.781	–
	747.872.576	609.029.222	138.843.354

Das gezeichnete Kapital beträgt 68,5 Mio. EUR und ist eingeteilt in 74.326 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 921 EUR je Stückaktie.

Die Anteile unserer Gesellschaft werden zu 67,54 % von der DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, und zu 32,46 % von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten.

Aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2015 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages wurde das Ergebnis in Höhe von 62,0 Mio. EUR an die DEUTSCHER HEROLD AG abgeführt.

Deckungsrückstellungen

Die zusätzliche Deckungsrückstellung für nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz geförderte fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie beträgt zum 31. Dezember 2023 50,0 Mio. EUR (Vorjahr: 107,7 Mio. EUR). Hiervon wurde ein Rückgriffsanspruch an einen Dritten in Höhe von 45,7 Mio. EUR (Vorjahr: 43,9 Mio. EUR) rückstellungsmindernd in Abzug gebracht (Nettobilanzierung nach IDW RS HFA 34 Tz. 29ff), so dass diese Rückstellung in der Bilanz nur mit einem saldierten Betrag von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 63,8 Mio. EUR) enthalten ist.

Die bei der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG verbleibende Verpflichtung wurde zu 100 % in Rückdeckung gegeben.

		2023 EUR	2022 EUR
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.182.059.163	1.206.512.858
- erfolgsabhängig -	Abgang für Abspaltung	879.556.942	–
	Entnahme im Geschäftsjahr	71.592.688	239.002.454
	Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	90.751.932	214.548.759
	Stand am Ende des Geschäftsjahres	321.661.464	1.182.059.163
davon entfallen auf:			
	a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	60.461.327	89.571.094
	b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	11.249.762	49.295.664
	c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.249.974	8.395.529
	d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	2.035.337	3.402.252
	e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	201.265	25.372.496
	f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	127.917.081	355.895.664
	g) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	14.213.009	61.485.117
	h) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	104.333.709	588.641.347
Andere Rückstellungen			
	Steuerrückstellungen	5.354.956	11.329.308

Die Nominalbeträge entsprechen den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen aus vororganschaftlichen Veranlagungszeiträumen.

Andere Rückstellungen		2023 EUR	31.12.2022	31.12.2022 ¹⁾
- sonstige -				
	Wettbewerbe und Sondervergütungen	2.520.000	4.528.740	4.528.740
	Rechts- und Beratungskosten/Prozesskosten	4.718.270	7.235.749	5.155.722
	Bestandspflegegeld und ratierliche Provisionen	3.955.400	1.469.961	1.469.961
	Ausgleichsansprüche	172.500	53.204	53.204
	Zinsbelastungen	1.679.267	3.789.695	3.789.695
	Investment-Gebühren	3.962.242	-	-
	Lieferungen und Leistungen	779.111	611.127	611.127
	Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss	1.019.400	1.944.800	1.944.800
	Instandhaltung für Immobilien	271.655	271.655	271.655
	Lizenzgebühren	145.461	454.254	454.254
	Hypothekengebühren/ -Zinsen	2.678.569	1.717.055	1.717.055
	Übrige Posten	271.501	303.705	303.705
		22.173.375	22.379.946	20.299.919

1) As-If nach Abspaltung Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		2023 EUR	31.12.2022	31.12.2022 ¹⁾
	gutgeschriebene Überschussanteile einschließlich Zinsen	50.380.882	258.427.010	50.423.519

1) As-If nach Abspaltung Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)

Es bestehen, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge	– selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft –	2023 EUR	2022 EUR
1. gebuchte Bruttobeiträge aus:			
a) Einzelversicherungen		2.309.874.224	2.808.264.022
b) Kollektivversicherungen		7.720.772	208.311.776
2. gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:			
a) laufenden Beiträgen		1.865.266.164	2.448.545.602
b) Einmalbeiträgen		452.328.832	568.030.196
3. gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen			
a) ohne Gewinnbeteiligung		216.254.654	373.769.267
b) mit Gewinnbeteiligung		349.831.460	992.088.039
c) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		1.751.508.882	1.650.718.492
	– in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft –	–	–

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stammen überwiegend aus dem Inland. Ein Anteil von 215 Mio. EUR entfällt auf nicht-überschussberechtigtes Einmalbeitragsgeschäft ohne biometrisches Risiko mit verbundenen Unternehmen.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen – ohne Anlagen für fondsgebundene Versicherungen		2023 EUR	2022 EUR
	Erträge aus Kapitalanlagen	404.842.996	1.209.182.564
	Aufwendungen für Kapitalanlagen	250.256.755	511.379.109
	Nettoergebnis der Kapitalanlagen	154.586.241	697.803.455

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf Anteile an Spezialfonds in Höhe von 212,4 Mio. EUR vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB auf Anteile an Spezialfonds in Höhe von 181,6 Mio. EUR vorgenommen.

Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		2023 EUR	2022 EUR
	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	1.817.290.235	8.791.429
	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	51.074.009	3.850.560.003

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen spiegeln die Marktwertentwicklung der mit dem Zeitwert bilanzierten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wider.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung und Direktgutschrift	<p>Bei den Aufwendungen in Höhe von 90.752 Tsd. EUR (Vorjahr: 214.549 Tsd. EUR) handelt es sich ausschließlich um die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.</p> <p>Vom Rohüberschuss wurden den Versicherungsnehmern 111,2 Mio. EUR (Vorjahr: 64,4 Mio. EUR) als Direktgutschrift gutgeschrieben</p>
---	---

Dienstleistungserträge und -aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position II. 1. ausgewiesenen Sonstige Erträge beinhalten Dienstleistungserträge in Höhe von 14.926 Tsd. EUR (Vorjahr: 218 Tsd. EUR) aus konzerninternen Leistungsbeziehungen. Die entsprechenden Dienstleistungsaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position II. 2. Sonstige Aufwendungen in Höhe von 14.926 Tsd. EUR (Vorjahr: 218 Tsd. EUR) zusammengefasst.

Honorar des Abschlussprüfers

	2023 EUR	2022 EUR
Abschlussprüfungsleistungen	927.020	1.222.812
Andere Bestätigungsleistungen	5.150	5.150
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamthonorar	932.170	1.227.962

Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr entstanden Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vj: 3,2 Mio. EUR). Diese beziehen sich in voller Höhe auf die Weiterbelastung von Kosten des Restrukturierungsprogramms „Programm 2023“. Letztgenannte Aufwände beziehen sich insbesondere auf die Kosten im Zusammenhang mit nicht mehr genutzten Büroflächen. Die Außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vj: -) betreffen die Vereinnahmung von Altsalden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ertragsteuerliche Umlagevertrag, der seit 2015 bestand und der auch die latenten Steuern umfasst, wurde mit Wirkung zum 1.1.2023 gekündigt. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag handelt es sich daher ausschließlich um Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und ausländische Quellensteuern für Vorjahre. In der Position sind latente Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 2.469.505 EUR (Vj: 56.408.094 EUR) enthalten. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 32,50 %.

Die bis zum 31.12.2022 entstandenen latenten Steuern werden weiterhin als Forderung bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Organträger DEUTSCHER HEROLD AG ausgewiesen

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Nachforderungen zur Umsatzsteuer, resultierend aus der steuerlichen Außenprüfung für Vorjahre.

Rückversicherungssaldo

	2023 EUR	2022 EUR
Saldo zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	12.536.985	52.641.797

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		2023 EUR	2022 EUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäfts	189.049.043	245.284.508
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	289.447	439.832
3.	Löhne und Gehälter	602.239	249.269
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.761	5.500
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	281.605	326.798
6.	Aufwendungen insgesamt	184.228.095	246.305.907

Gewinnabführung

Im Geschäftsjahr wurde auf Grund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ein Gewinn in Höhe von 62,0 Mio. EUR an die DEUTSCHER HEROLD AG abgeführt.

Allgemeine Angaben

Identifikation der Gesellschaft	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Deutzer Allee 1, 50679 Köln Sitz der Gesellschaft: Köln; Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 100486
Organe	Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 1 bis 2 aufgeführt.
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands, gewährte Kredite	<p>Ein Mitglied des Vorstands ist im Geschäftsjahr von unserer Gesellschaft vergütet worden. Die restlichen Mitglieder des Vorstands haben mit der Gesellschaft keinen Dienstvertrag und sind im Geschäftsjahr von anderen Konzernunternehmen vergütet worden. Nur in dem Umfang, in dem sie für die Gesellschaft tätig geworden sind, ist es im Rahmen der allgemeinen Konzernumlage zu einer Belastung unserer Gesellschaft gekommen.</p> <p>Da von der auszuweisenden Vergütung des einen Vorstandes aufgrund seiner Tätigkeit für die Gesellschaft direkt auf ihn geschlossen werden kann, wurde eine Nennung aufgrund § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.</p> <p>Im Geschäftsjahr wurden für ehemalige Vorstände und Hinterbliebene keine Beträge aufgewendet.</p> <p>Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 16.500 EUR.</p>
Mitarbeiter	Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte unsere Gesellschaft keine (Vorjahr: -) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Vorgänge nach Geschäftsjahresschluss	Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

**Sonstige finanzielle
Verpflichtungen**

Aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Hypotheken bestanden Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Die ZDHL ist aus einem Subscription Agreement (Zeichnungsvertrag) vom 26. April 2019 verpflichtet, Investmentanteile an ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft ZDHL Alternatives S.C.A., SICAV-RAIF zu zeichnen und zu diesem Zweck bis zu 320 Mio. EUR an sie zu zahlen. Mit Stand vom 31. Dezember 2023 belief sich diese Zahlungsverpflichtung noch auf 145,0 Mio. EUR.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfond erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Trotz der Abspaltung eines Teils des Geschäftsbetriebs bzgl. traditioneller Lebens- und Rentenversicherungen ist die Abrechnung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer für das Geschäftsjahr 2023 ausschließlich über die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG erfolgt. In diesem Zusammenhang hat die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG zum Bilanzstichtag durch eine überproportionale Rückzahlung einen Vorteil in Höhe von 9,3mEUR erhalten, der im Rahmen und nach Maßgabe der Abrechnung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer für das Geschäftsjahr 2024 von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG wieder auszugleichen ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 12,6 Mio. EUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 123,1 Mio. EUR.

**Verbundene Unternehmen
und Konzernzugehörigkeit**

Die DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, hat uns gemäß § 20 Absatz 4 AktG mitgeteilt, dass sie mit Mehrheit am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) hält unmittelbar eine Minderheitsbeteiligung und mittelbar eine 100%ige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, und die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, halten jeweils mittelbar eine 100%ige Beteiligung an unserer Gesellschaft.

Der Jahresabschluss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG gehört, werden in den Konzernabschluss der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, einbezogen; es handelt sich hierbei um den größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dabei werden insbesondere wesentliche Teile der Kapitalanlagen meist mit den Marktwerten angesetzt und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der erwarteten riskoadjustierten Cashflows aus den Verträgen im Bestand ermittelt. Die Amortisation des Barwertes der zukünftigen Gewinne erfolgt in Höhe der erbrachten Serviceleistungen innerhalb des Geschäftsjahres. Schwankungs- und Großrisikenrückstellungen entfallen. Bei den Pensionsrückstellungen werden künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt. Dies zusammen führt gewöhnlich zu einem verstärkten Eigenkapital. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, werden geprüft und zusammen mit dem Bestätigungsvermerk gemäß § 325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. Beide Konzernabschlüsse sind zudem bei der Zurich Insurance Group Ltd., Mythenquai 2, CH-8022 Zürich, erhältlich. In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

**Beherrschungs- und Gewinn-
abführungsvertrag sowie
ertragsteuerlicher Umlagevertrag**

Zwischen unserer Gesellschaft – als abführendes Unternehmen (Organgesellschaft) – und der DEUTSCHER HEROLD AG – als empfangendes Unternehmen (Organträgerin) – besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Der ertragsteuerliche Umlagevertrag, der seit 2015 bestand und der auch die latenten Steuern umfasst, wurde mit Wirkung zum 1.1.2023 gekündigt. Körperschaft- und gewerbesteuerliche Belastungen als auch die latenten Steuern, sofern diese das Jahr 2023 betreffen, werden auf Ebene der Organträgerin – DEUTSCHER HEROLD AG – ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Die Rückstellung für Pensionszusagen unserer Gesellschaft sind bei der DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, ausgewiesen. Die DEUTSCHER HEROLD AG hat durch Schuldbeitritt eine gesamtschuldnerische Mithaftung und im Innenverhältnis die Erfüllung übernommen. Am 31.12.2023 betrug die gesamtschuldnerische Haftung 14.957.085 EUR, davon entfallen auf frühere Mitglieder der Organe und ihre Hinterbliebenen 8.585.805 EUR. Diesen Haftungsverbindlichkeiten stehen gleichwertige Rückgriffsforderungen an die DEUTSCHER HEROLD AG gegenüber.

Aus der Übertragung der Pensionsverpflichtungen der Rentner auf die Deutscher Pensionsfonds AG ergibt sich aus den Pensionsfondsplänen die Verpflichtung, Nachschüsse zu leisten, für den Fall, dass das an die Deutscher Pensionsfonds AG übertragene Vermögen nicht ausreicht. Verbindlichkeiten waren zum Stichtag nicht zu bilanzieren. Zudem besteht für alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen eine subsidiäre Haftung nach §1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG der Gesellschaft Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG.

Der Zinsrückgang im Jahr 2023 zu einem Anstieg des auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragenen Vermögens geführt. Auch wenn das vorhandene Vermögen weiterhin ausreicht, um die auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragenen Verpflichtungen zu bedecken, besteht das Risiko, dass es bei weiteren Zinsanstiegen zu Nachschüssen kommen kann. Es wurden Maßnahmen ergriffen, dieses Risiko zu mitigieren.

Zum Teil haben ehemalige Mitarbeiter unserer Gesellschaft Versorgungsansprüche gegen die Versorgungskasse der Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften, Versicherungsverein a. G erworben. Für diese Versorgungsansprüche besteht eine subsidiäre Haftung unserer Gesellschaft als Arbeitgeberin nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass das Vermögen der Versorgungskasse der Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften, Versicherungsverein a. G nicht ausreicht, um die Versorgungszusagen zu erfüllen und daher ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Sonstige Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln, aus Bürgschaften oder Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Köln, den 14. März 2024

Der Vorstand

Dr. Schildknecht	Bohnhoff	Christmann
Nussbaumer	Dr. Utecht	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung des beizulegenden Wertes bei Anteilen an Spezialfonds und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für wie Anlagevermögen bewertete Anteile an Spezialfonds und Anteile an verbundenen Unternehmen sind bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, sind Wertaufholungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Bei der Bestimmung des für den Umfang von Zu- und Abschreibungen maßgeblichen beizulegenden Wertes dieser Kapitalanlagen besteht Ermessen der gesetzlichen Vertreter. Darüber hinaus wird der beizulegende Wert von Immobilien-Spezialfonds und von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen in bedeutendem Umfang durch die von diesen gehaltenen Immobilien bestimmt. Vor dem Hintergrund der Marktentwicklungen ist die Bestimmung des beizulegenden Wertes dieser indirekten Immobilienanlagen zusätzlich mit höherer Unsicherheit behaftet.

Es besteht daher das Risiko für den Abschluss, dass das bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes bestehende Ermessen fehlerhaft ausgeübt wird und erforderliche Zu- und Abschreibungen unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Aus diesem Grund betrachten wir die Bestimmung des beizulegenden Wertes bei Anteilen an Spezialfonds und bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Bestimmung des beizulegenden Wertes von Anteilen an Spezialfonds und Anteilen an verbundenen Unternehmen befasst und die implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Ferner haben wir für die wie Anlagevermögen bewerteten Anteile an Wertpapier-Spezialfonds durch aussagebezogene Prüfungshandlungen nachvollzogen, dass sämtliche von diesen gehaltene Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen einer Durchschau mit einem nachhaltig erzielbaren Wert berücksichtigt wurden.

Bei Anteilen an Immobilien-Spezialfonds und Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir die der Wertermittlung zugrundeliegenden Gutachten externer Sachverständiger dahingehend untersucht, ob die angewandten Bewertungsverfahren anerkannten Standards entsprechen. Für eine unter Risikogesichtspunkten ausgewählte Stichprobe haben wir in diesem Zusammenhang die in den Gutachten verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere Flächen und Vertragsmieten, anhand der Mietverträge nachvollzogen und abhängig von dem verwendeten Bewertungsverfahren Marktmieten, Diskontierungszins, Liegenschaftszins und Bodenrichtwerte anhand öffentlich verfügbarer Marktdaten analysiert. Weiterhin haben wir die Ermittlung der jeweiligen Verkehrswerte rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung des beizulegenden Wertes der Anteile an Spezialfonds sowie Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Wertes der Anteile an Spezialfonds sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten. Ferner sind in den Abschnitten „Angaben zur Bilanz – Zeitwerte“ Angaben zur Höhe der unterlassenen Abschreibungen und im Abschnitt „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung – Nettoergebnis aus Kapitalanlagen“ Angaben zu den Zu- und Abschreibungen im Anlagevermögen enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt auf Basis der prospektiven Methode aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und beruht auf verschiedenen Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zum Versicherungsnehmerverhalten (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Annahmen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand mithilfe mathematischer Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung werden Wahlrechte ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass es zu einer fehlerhaften Darstellung im Jahresabschluss kommt. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellungen befasst und die implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung durchgeführt und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten betreffend, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung der gesetzlichen Vertreter an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer untersucht. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellungen nachgerechnet und diese mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Daneben haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Fünf-Jahresüberblick sowie

- den Abschnitt Zurich Gruppe – Gesellschaftsstruktur und Kennzahlen,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders

wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht eines Reporting Packages,
- Prüfung eines Reporting Packages,
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Köln, 26. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Zander
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen und fünf außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Der aus der Mitte des Gremiums gebildete Prüfungsausschuss hat im Rahmen der Sitzungen an den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Beratungen berichtet.

Schwerpunkte der Beratung waren die Fortführung und Anpassung der langfristigen strategischen Planung, insbesondere im Hinblick auf die Fokussierung auf das Kerngeschäft (fondsgebundene Lebensversicherungen und Protection) im Bereich Leben, vertriebliche Maßnahmen einschließlich Kooperationen sowie Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Köln, im April 2024

Der Aufsichtsrat

Bornmann

Emrich

Backenecker

Vorsitzende

Itschner-Dorn

Moulovasilis

Russi

Überschussanteilsätze 2024

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Juli 1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand (regulierter Bestand) und den deregulierten Bestand aufgeteilt. Im deregulierten Bestand sind die Neuverträge ab 1. Januar 1995 enthalten.

Für überschussberechtigte Versicherungsverträge des deregulierten Bestandes erfolgt die Festlegung der Überschussanteilsätze entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsnehmern. Näheres, wie z. B. die Beschreibung der Bezugsgrößen, regeln die Versicherungsbedingungen.

Für überschussberechtigte Versicherungsverträge des Altbestandes werden die Überschussanteilsätze entsprechend den Regelungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer festgelegt. Es gelten die geschäftsplanmäßig festgelegten Wartezeiten.

Auf nicht aufgeführte Überschusskomponenten erfolgt in 2024 keine Zuteilung.

Die Direktgutschrift ist in den aufgeführten Überschussanteilsätzen enthalten. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile des jeweiligen Jahres angerechnet und ist durch die laufenden Überschussanteile der Höhe nach begrenzt.

Die Angaben in der Währung DM gelten für Verträge, die bis zum Jahr 2001 mit der Währung DM abgeschlossen wurden.

Beteiligung an den Bewertungsreserven:

Gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) erfolgt eine Beteiligung des Versicherungsnehmers an den Bewertungsreserven. Die Bewertungsreserven werden regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren dem Versicherungsvertrag rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist die Beendigung der Ansparphase der für die Beteiligung an den Bewertungsreserven maßgebliche Zeitpunkt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Sofern der Schlussüberschussanteil inklusive einer deklarierten Beteiligung an den Bewertungsreserven festgesetzt ist, beträgt die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven im regulierten Bestand 10 % und im deregulierten Bestand ebenfalls 10 % dieses Überschussanteils.

Alle Überschussanteile werden, sofern sie nicht in Form der Direktgutschrift gewährt werden, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Teil I: Tarife mit getrenntgeschlechtlicher Kalkulation

A Produktgeneration 2012 und Produktgeneration 2009, 2008 bzw. 10/2007

Produktgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

A. 1 KAPITALVERSICHERUNGEN				
A. 1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129				
entfällt				
A. 1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129				
entfällt				
A. 2 RISIKOVERSICHERUNGEN				
A. 2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229				
Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229				
a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“				
		Risikoklasse		
laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1/1+	2	3	4
falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	20 %	20 %	20 %	20 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	30 %	30 %	30 %	25 %
falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	20 %	20 %	20 %	20 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	25 %	25 %	25 %	25 %
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.				
b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“				
		Risikoklasse		
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1/1+	2	3	4
falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	30 %	30 %	30 %	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	45 %	45 %	45 %	35 %
falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	30 %	30 %	30 %	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	35 %	35 %	35 %	35 %
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.				
Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.				
Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.				
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.				

A. 3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 3.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129**Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129**

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR 20 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR 30 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR 15 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR 25 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

A. 4 RENTENVERSICHERUNGEN

A. 4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429**

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)

entfällt

A. 4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 entfällt**

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen) entfällt

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen) entfällt

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,25 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,06 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,19 %

- Garantie-PLUS-Rente 0,25 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

A. 5 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

A. 5.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen

entfällt

A. 5.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen

entfällt

A. 6 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 6.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429**

entfällt

A. 6.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

entfällt

A. 7 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

A. 7.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	55 %
Berufsgruppe 2	32 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	63 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	112 %
Berufsgruppe 2	48 %
Berufsgruppe 3	38 %
Berufsgruppe 4	180 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	112 %
Berufsgruppe 2	48 %
Berufsgruppe 3	38 %
Berufsgruppe 4	180 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine
Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt

0,05 %

Schlussüberschussanteil

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit -
in % der überschussberechtigten Beitragssumme

0,00 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt

3 Jahre

A. 7.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	31 %

Berufsgruppe 3	26 %
Berufsgruppe 4	63 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	109 %
Berufsgruppe 2	46 %
Berufsgruppe 3	37 %
Berufsgruppe 4	180 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	109 %
Berufsgruppe 2	46 %
Berufsgruppe 3	37 %
Berufsgruppe 4	180 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	
	0,05 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	
	0,00 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	
	3 Jahre

A. 8 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 8.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	51 %
Berufsgruppe 2	30 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	63 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	56 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	69 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	100 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	170 %

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,05 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	56 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	69 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	100 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	170 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	0,05 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	0,05 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	
	4,50 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	
	3 Jahre

A.9 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

A.9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2012 bis 2014 (Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.)	0,20 %
im Jahr 2015	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,03 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,15 %
im Jahr 2016	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,02 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,10 %
im Jahr 2017 und folgenden	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,02 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,09 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.10 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.10.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109**Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129**

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,05 %
---	--------

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz"

bei männlichen/weiblichen versicherten Personen	50 %
---	------

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2012

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,29 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,37 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,45 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,53 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,61 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,69 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,77 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,85 %

in den Jahren 2013 und 2014

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,16 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,32 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,40 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,64 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,72 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,80 %

in den Jahren 2015 bis 2021

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %

im Jahr 2022 und folgenden

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

zusammengesetzt aus	A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2021 und folgenden	0,16 %	0,32 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2012	0,40 %	0,90 %
in den Jahren 2013 bis 2015	0,20 %	0,40 %
im Jahr 2016	0,18 %	0,36 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,16 %	0,32 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2012 bis 2015	0,40 %	0,90 %
im Jahr 2016	0,36 %	0,80 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,32 %	0,72 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2012 bis 2015	40 %	90 %
im Jahr 2016	36 %	80 %
im Jahr 2017 und folgenden	32 %	72 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Bei zertifikatsgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.10.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz"

bei männlichen/weiblichen versicherten Personen	50 %
---	------

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,012 %
ab dem 11. Vertragsjahr	
bei Fonds-Deckungskapital < 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,012 %
bei Fonds-Deckungskapital >= 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,120 %

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	A	B
in den Jahren 2012 bis 2015	44 %	105 %
im Jahr 2016	39 %	94 %

im Jahr 2017 und folgenden	35 %	85 %
A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt		
B = sonst		

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.10.3 Fondsgebundene Versicherungen mit lebenslangem Todesfallschutz (10/2011)

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Plusschutz"

bei weiblichen versicherten Personen 10 %

bei männlichen versicherten Personen 20 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

Tarif 1400

im 1. bis 5. Versicherungsjahr 0,012 %

ab dem 6. Versicherungsjahr 0,120 %

Tarife 1401-1403

im 1. und 2. Versicherungsjahr 0,04 %

ab dem 3. Versicherungsjahr 0,40 %

zusätzlich im 1. und 2. Versicherungsjahr

bei Anlage im Fonds db PrivatMandat Fit – Global 0,06 %

zusätzlich ab dem 3. Versicherungsjahr

bei Anlage im Fonds db PrivatMandat Fit – Global 0,60 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

Tarif 1400

in den Jahren 2011 bis 2015 0,95 %

im Jahr 2016 0,85 %

im Jahr 2017 und folgenden 0,77 %

Tarife 1401 – 1403

im Jahr 2011 0,55 %

in den Jahren 2012 bis 2015 0,52 %

im Jahr 2016 0,46 %

im Jahr 2017 und folgenden 0,41 %

jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

Tarif 1400

in den Jahren 2011 bis 2015 95 %

im Jahr 2016 85 %

im Jahr 2017 und folgenden 77 %

Tarife 1401 – 1403

im Jahr 2011 55 %

in den Jahren 2012 bis 2015 52 %

im Jahr 2016 46 %

im Jahr 2017 und folgenden 41 %

A.11 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.11.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.276

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.252

Bei Tarifen mit individuellen Beiträgen

	Todesfallbonus	2 Monatsraten
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme	40 %
A.11.2	Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.252	
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen:	
	Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	40 %
A.12	BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN	
A.12.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190	
	(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)	
	Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	0,15 %
	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.	
	Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme	4 %, max. 120 %
	Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungs-Vorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2024 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.	
	Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen	1,90 %
A.13	PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN	
A.13.1	Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910	
	(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)	
	Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	
	während der Aufschubzeit und im Rentenbezug	0,15 %
	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.	
	Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.	
	Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2024 in % der versicherten Rente	30 %
A.14	ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	1,80 %

Produktgeneration 2009, 2008 bzw. 10/2007 (Rechnungszins 2,25 %)

A. 15	Kapitalversicherungen																																							
A. 15.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129 entfällt																																							
A. 15.2	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129 entfällt																																							
A. 16	RISIKOVERSICHERUNGEN																																							
A. 16.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229 a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“																																							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">laufender Überschussanteil in % des Beitrages</th> <th colspan="4">Risikoklasse</th> </tr> <tr> <th>1/1+</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5">falls die versicherte Person männlich ist,</td> </tr> <tr> <td>bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR</td> <td>45 %</td> <td>40 %</td> <td>35 %</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR</td> <td>55 %</td> <td>50 %</td> <td>45 %</td> <td>40 %</td> </tr> <tr> <td colspan="5">falls die versicherte Person weiblich ist,</td> </tr> <tr> <td>bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR</td> <td>40 %</td> <td>35 %</td> <td>30 %</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR</td> <td>50 %</td> <td>45 %</td> <td>40 %</td> <td>35 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.</p>	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	Risikoklasse				1/1+	2	3	4	falls die versicherte Person männlich ist,					bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	45 %	40 %	35 %	30 %	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	55 %	50 %	45 %	40 %	falls die versicherte Person weiblich ist,					bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	40 %	35 %	30 %	25 %	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	50 %	45 %	40 %	35 %
laufender Überschussanteil in % des Beitrages	Risikoklasse																																							
	1/1+	2	3	4																																				
falls die versicherte Person männlich ist,																																								
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	45 %	40 %	35 %	30 %																																				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	55 %	50 %	45 %	40 %																																				
falls die versicherte Person weiblich ist,																																								
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	40 %	35 %	30 %	25 %																																				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	50 %	45 %	40 %	35 %																																				
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“																																							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme</th> <th colspan="4">Risikoklasse</th> </tr> <tr> <th>1/1+</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5">falls die versicherte Person männlich ist,</td> </tr> <tr> <td>bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR</td> <td>90 %</td> <td>70 %</td> <td>50 %</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR</td> <td>130 %</td> <td>110 %</td> <td>90 %</td> <td>70 %</td> </tr> <tr> <td colspan="5">falls die versicherte Person weiblich ist,</td> </tr> <tr> <td>bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR</td> <td>70 %</td> <td>50 %</td> <td>30 %</td> <td>10 %</td> </tr> <tr> <td>bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR</td> <td>110 %</td> <td>90 %</td> <td>70 %</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung "Todesfallbonus". Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.</p> <p>Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.</p>	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	Risikoklasse				1/1+	2	3	4	falls die versicherte Person männlich ist,					bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	90 %	70 %	50 %	30 %	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	130 %	110 %	90 %	70 %	falls die versicherte Person weiblich ist,					bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	70 %	50 %	30 %	10 %	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	110 %	90 %	70 %	50 %
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	Risikoklasse																																							
	1/1+	2	3	4																																				
falls die versicherte Person männlich ist,																																								
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	90 %	70 %	50 %	30 %																																				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	130 %	110 %	90 %	70 %																																				
falls die versicherte Person weiblich ist,																																								
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	70 %	50 %	30 %	10 %																																				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	110 %	90 %	70 %	50 %																																				
A. 17	RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN																																							
A. 17.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129 entfällt																																							
A. 18	RENTENVERSICHERUNGEN																																							
A.18.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen) Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen) entfällt																																							

A. 18.2	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 entfällt	
	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen) entfällt	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen) entfällt	
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	– Bonusrente	0,00 %
	– Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	– Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
	– Garantie-PLUS-Rente	0,00 %
	Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
A. 19	RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN	
A. 19.1	Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen entfällt	
A. 19.2	Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen entfällt	
A.20	HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
A.20.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 entfällt	
A.20.2	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 entfällt	
A. 21	SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN	
A.21.1	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	52 %
	Berufsgruppe 2	27 %
	Berufsgruppe 3	22 %
	Berufsgruppe 4	60 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	95 %
	Berufsgruppe 2	36 %

	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr		
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	95 %
	Berufsgruppe 2	36 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug		
Überschussverwendungsform „Bonusrente“		
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt		
		0,00 %
A.21.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509	
Vor Leistungsbezug		
Beitragspflichtige Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“		
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	50 %
	Berufsgruppe 2	26 %
	Berufsgruppe 3	21 %
	Berufsgruppe 4	60 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr		
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	92 %
	Berufsgruppe 2	34 %
	Berufsgruppe 3	26 %
	Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr		
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	92 %
	Berufsgruppe 2	34 %
	Berufsgruppe 3	26 %
	Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug		
Überschussverwendungsform „Bonusrente“		
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt		
		0,00 %
A.22	BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
A.22.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809	
Vor Leistungsbezug		
Beitragspflichtige Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“		

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	0,00 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	0,00 %

A.23 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNG MIT BEITRAGSGARANTIE

A.23.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.449

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,040 %
im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400 %
ab dem 21. Vertragsjahr	0,325 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,040 %
im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400 %
ab dem 21. Vertragsjahr	0,325 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
für den Garantie-Schlussüberschuss	
in den Jahren 2008 bis 2016	0,50 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,35 %
und für den Fonds-Schlussüberschuss	
in den Jahren 2008 bis 2015	0,45 %
im Jahr 2016	0,40 %
In den Jahren 2017 bis 2019	0,36 %
im Jahr 2020 und folgenden	0,15 %
Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.	

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.23.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2008 bis 2014 (Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.)	0,180 %
im Jahr 2015	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,026 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,130 %
im Jahr 2016	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,020 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,100 %
im Jahr 2017 und folgenden	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,020 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,090 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.24 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.24.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,25 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2008 bis 2009	1,05 %
in den Jahren 2010 und 2011	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,25 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,45 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,55 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,65 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,75 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,85 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,95 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	1,05 %
im Jahr 2012	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,29 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,37 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,45 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,53 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,61 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,69 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,77 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,85 %
in den Jahren 2013 und 2014	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,16 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,32 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,40 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,64 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,72 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,80 %
in den Jahren 2015 und 2016	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00%
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14%
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21%
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28%
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35%
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42%
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49%
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56%
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63%
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70%
im Jahr 2017	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,07 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,13 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,19 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,25 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,31 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,37 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,43 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,55 %
in den Jahren 2018 bis 2021	

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren			0,000 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren			0,100 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren			0,125 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren			0,150 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren			0,175 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren			0,200 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren			0,225 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren			0,250 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren			0,275 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren			0,300 %
im Jahr 2022 und folgenden			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren			0,000 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren			0,030 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren			0,045 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren			0,060 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren			0,075 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren			0,090 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren			0,105 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren			0,120 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren			0,135 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren			0,150 %
Abweichend hiervon beträgt der Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024			
bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.2009			
in den Jahren 2008 bis 2010			1,05 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,			
zusammengesetzt aus			
		A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2021 und folgenden		0,190 %	0,250 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2008 bis 2011		0,480 %	0,965 %
im Jahr 2012		0,450 %	0,900 %
in den Jahren 2013 bis 2015		0,075 %	0,150 %
im Jahr 2016		0,065 %	0,130 %
in den Jahren 2017 und 2018		0,060 %	0,120 %
in den Jahren 2019 und 2020		0,190 %	0,250 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2008 bis 2011		0,480 %	0,965 %
in den Jahren 2012 bis 2015		0,450 %	0,900 %
im Jahr 2016		0,400 %	0,800 %
im Jahr 2017 und folgenden		0,360 %	0,720 %
insgesamt jedoch höchstens			
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
in den Jahren 2010 und 2011		48,0 %	96,5 %
in den Jahren 2012 bis 2015		45,0 %	90,0 %
im Jahr 2016		40,0 %	80,0 %
im Jahr 2017 und folgenden		36,0 %	72,0 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Bei zertifikatsgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.24.2	Fondsgebundene Versicherung durch regelbasierte Fondsanlage		
	Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110		
	Vor Rentenbeginn		
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.		
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
	im 1. bis 10. Vertragsjahr		0,012 %
	ab dem 11. Vertragsjahr		
	bei Fonds-Deckungskapital < 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung		0,012 %
	bei Fonds-Deckungskapital >= 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung		0,120 %
	Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,		
	in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	A	B
	in den Jahren 2008 bis 2015	52 %	104 %
	im Jahr 2016	46 %	93 %
	im Jahr 2017 und folgenden	42 %	84 %
	A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt		
	B = sonst		
	Nach Rentenbeginn		
	Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.		
A.25	RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN		
A.25.1	Restschuldversicherungen		
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275		
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.251		
	Todesfallbonus bei Tarifen mit individuellen Beiträgen		2 Monatsraten
	Bei Tarifen mit Gruppenbeiträgen		
	Todesfallbonus bei Versicherungsdauern		
	von 1 bis 120 Monaten		1 Monatsrate
	Bei technisch einmonatigen Versicherungen zur Außenstandsabsicherung beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme		
			40 %
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme		
			40 %
A.25.2	Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275		
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.251		
	Bei Tarifen mit individuellen Beiträgen		
	Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente		20 %
	Bei Tarifen mit Gruppenbeiträgen		
	Der jährliche Überschussanteil (außer bei technisch einmonatigen Versicherungen zur Außenstandsabsicherung) beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente		40 %
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen		
	Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente		40 %
A.26	BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN		
A.26.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190		
	(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)		
	Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme		4 %, max. 120 %

Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungs-Vorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2024 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.

Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen	1,90 %
---	--------

A.27 PFLERENTENVERSICHERUNGEN

A.27.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2024 in % der versicherten Rente	30 %
---	------

A. 28 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)

1,80 %

B Produktgeneration 1/2007, 7/2007 bzw. 12/2007

B.1	KAPITALVERSICHERUNGEN			
B.1.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126	entfällt		
B.1.2	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126	entfällt		
B.2	RISIKOVERSICHERUNGEN			
B.2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.226			
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.226			
	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen			
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“			
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	Nichtraucher	Mixed	Raucher
	falls die versicherte Person männlich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	32,5 %	25,0 %	10,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	42,5 %	35,0 %	20,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	47,5 %	40,0 %	25,0 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	27,5 %	20,0 %	5,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	37,5 %	30,0 %	15,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	42,5 %	35,0 %	20,0 %
	Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5 %-Punkte.			
	Bei Versicherungen im Mitarbeiterangebot reduzieren sich die Überschussanteilsätze um jeweils 1,5 %-Punkte.			
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“			
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	Nichtraucher	Mixed	Raucher
	falls die versicherte Person männlich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	60 %	40 %	10 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	80 %	60 %	30 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	90 %	70 %	40 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	50 %	30 %	5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	70 %	50 %	20 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	80 %	60 %	30 %
	Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10 %-Punkte.			
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung "Todesfallbonus". Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern		Mixed	
	von 5 bis 9 Jahren		60 %	
	von 10 bis 14 Jahren		70 %	
	von 15 bis 19 Jahren		80 %	

von 20 bis 24 Jahren	85 %
von 25 bis 29 Jahren	95 %
ab 30 Jahren	100 %

B.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

entfällt

B.4 RENTENVERSICHERUNGEN

B.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

entfällt

B.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436 entfällt

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,00 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,00 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,00 %

- Garantie-PLUS-Rente 0,00 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

B.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

entfällt

B.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

entfällt

B.6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

B.6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.508

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.508

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1 52 %

Berufsgruppe 2 27 %

Berufsgruppe 3 22 %

Berufsgruppe 4 60 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	95 %
Berufsgruppe 2	36 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	95 %
Berufsgruppe 2	36 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	
	0,00 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	
	0,00 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	
	3 Jahre
B.6.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif
Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.508	
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.508	
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	50 %
Berufsgruppe 2	26 %
Berufsgruppe 3	21 %
Berufsgruppe 4	60 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	92 %
Berufsgruppe 2	34 %
Berufsgruppe 3	26 %
Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	95 %
Berufsgruppe 2	36 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	
	0,00 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	
	5,00 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	
	3 Jahre

B.7	BERUF SUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
B.7.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.806	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.806	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	48 %
	Berufsgruppe 2	25 %
	Berufsgruppe 3	20 %
	Berufsgruppe 4	60 %
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	53 %
	Berufsgruppe 2	28 %
	Berufsgruppe 3	22 %
	Berufsgruppe 4	66 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	89 %
	Berufsgruppe 2	33 %
	Berufsgruppe 3	25 %
	Berufsgruppe 4	150 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	53 %
	Berufsgruppe 2	28 %
	Berufsgruppe 3	22 %
	Berufsgruppe 4	66 %
	Überschussverwendungsform „Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	89 %
	Berufsgruppe 2	33 %
	Berufsgruppe 3	25 %
	Berufsgruppe 4	150 %
	Im Leistungsbezug	
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
	Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00 %
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,00 %
	Schlussüberschussanteil	
	Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	0,00 %
	Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre

B.8	FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE
B.8.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie
	Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.448
	Vor Rentenbeginn
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung
	im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,040%
	im 11. bis 20. Vertragsjahr 0,400%
	ab dem 21. Vertragsjahr 0,325%
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung
	im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,040%
	im 11. bis 20. Vertragsjahr 0,400%
	ab dem 21. Vertragsjahr 0,325%
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung
	für den Garantie-Schlussüberschuss
	in den Jahren 2007 bis 2016 0,50 %
	im Jahr 2017 und folgenden 0,35 %
	und für den Fonds-Schlussüberschuss
	in den Jahren 2007 bis 2015 0,45 %
	im Jahr 2016 0,40 %
	in den Jahren 2017 bis 2019 0,36 %
	Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.
	Nach Rentenbeginn
	Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.
B.8.2	Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch gemanagte Fondsanlage
	Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460
	Vor Rentenbeginn
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.
	Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung
	in den Jahren 2007 bis 2014 (Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.) 0,180 %
	im Jahr 2015
	bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR 0,026 %
	bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR 0,130 %
	im Jahr 2016
	bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR 0,020 %
	bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR 0,100 %
	im Jahr 2017 und folgenden
	bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR 0,018 %
	bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR 0,090 %
	Nach Rentenbeginn
	Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.
B.9	FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN
	Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.106
	Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.126
	Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,25 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im 1. bis 10. Versicherungsjahr	0,024 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
in den Jahren 2007 bis 2010	1,05 %
im Jahr 2011	
bei einer Aufschiebzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschiebzeit von 4 Jahren	0,25 %
bei einer Aufschiebzeit von 5 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschiebzeit von 6 Jahren	0,45 %
bei einer Aufschiebzeit von 7 Jahren	0,55 %
bei einer Aufschiebzeit von 8 Jahren	0,65 %
bei einer Aufschiebzeit von 9 Jahren	0,75 %
bei einer Aufschiebzeit von 10 Jahren	0,85 %
bei einer Aufschiebzeit von 11 Jahren	0,95 %
bei einer Aufschiebzeit von mindestens 12 Jahren	1,05 %
im Jahr 2012	
bei einer Aufschiebzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschiebzeit von 4 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschiebzeit von 5 Jahren	0,29 %
bei einer Aufschiebzeit von 6 Jahren	0,37 %
bei einer Aufschiebzeit von 7 Jahren	0,45 %
bei einer Aufschiebzeit von 8 Jahren	0,53 %
bei einer Aufschiebzeit von 9 Jahren	0,61 %
bei einer Aufschiebzeit von 10 Jahren	0,69 %
bei einer Aufschiebzeit von 11 Jahren	0,77 %
bei einer Aufschiebzeit von mindestens 12 Jahren	0,85 %
in den Jahren 2013 bis 2014	
bei einer Aufschiebzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschiebzeit von 4 Jahren	0,16 %
bei einer Aufschiebzeit von 5 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschiebzeit von 6 Jahren	0,32 %
bei einer Aufschiebzeit von 7 Jahren	0,40 %
bei einer Aufschiebzeit von 8 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschiebzeit von 9 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschiebzeit von 10 Jahren	0,64 %
bei einer Aufschiebzeit von 11 Jahren	0,72 %
bei einer Aufschiebzeit von mindestens 12 Jahren	0,80 %
in den Jahren 2015 und 2016	
bei einer Aufschiebzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschiebzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschiebzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschiebzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschiebzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschiebzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschiebzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschiebzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschiebzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschiebzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
im Jahr 2017	

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,07 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,13 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,19 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,25 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,31 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,37 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,43 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,49 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,55 %
in den Jahren 2018 bis 2021		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,000 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,100 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,125 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,150 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,175 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,200 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,225 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,250 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,275 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,300 %
in den Jahren 2022 und folgenden		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,000 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,030 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,045 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,060 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,075 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,090 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,105 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,120 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,135 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,150 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus		
	A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2021 und folgenden	0,190 %	0,250 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2007 bis 2011	0,500 %	1,00 %
im Jahr 2012	0,450 %	0,90 %
in den Jahren 2013 bis 2015	0,075 %	0,15 %
im Jahr 2016	0,065 %	0,13 %
in den Jahren 2017 und 2018	0,060 %	0,12 %
in den Jahren 2019 und 2020	0,190 %	0,25 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2007 bis 2011	0,50 %	1,00 %
in den Jahren 2012 bis 2015	0,45 %	0,90 %
im Jahr 2016	0,40 %	0,80 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,36 %	0,72 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2010 und 2011	50 %	100 %
in den Jahren 2012 bis 2015	45 %	90 %
im Jahr 2016	40 %	80 %
im Jahr 2017 und folgenden	36 %	72 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.

Beim Zurich Investment Zertifikat werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

B.10 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile

1,80%

C Tarife der ehemaligen Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft

C.1 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2003, 1/2004, 1/2005 bzw. 1/2006

C.1.1	KAPITALVERSICHERUNGEN			
C.1.1.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126	entfällt		
C.1.1.2	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126	entfällt		
C.1.2	RISIKOVERSICHERUNGEN			
C.1.2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.226 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.226	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen		
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	90,0 %	70,0 %	40,0 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	50,0 %	30,0 %	5,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	70,0 %	50,0 %	20,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	80,0 %	60,0 %	30,0 %
	Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10%-Punkte.			
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung "Todesfallbonus". Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern			Mixed
	von 5 bis 9 Jahren			60 %
	von 10 bis 14 Jahren			70 %
	von 15 bis 19 Jahren			80 %
	von 20 bis 24 Jahren			85 %
	von 25 bis 29 Jahren			95 %
	ab 30 Jahren			100 %
C.1.3	RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN			
	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126	entfällt		
C.1.4	RENTENVERSICHERUNGEN			
C.1.4.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426			

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

entfällt

C.1.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436 entfällt**

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,00 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,00 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,00 %

- Garantie-PLUS-Rente 0,00 %

Es werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

C.1.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN**C.1.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426****Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426**

entfällt

C.1.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436**

entfällt

C.1.6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN**C.1.6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen****Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.506****Vor Leistungsbezug****Beitragspflichtige Versicherungen**

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1 52 %

Berufsgruppe 2 27 %

Berufsgruppe 3 22 %

Berufsgruppe 4 60 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1 95 %

Berufsgruppe 2 36 %

Berufsgruppe 3 27 %

Berufsgruppe 4 150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1 95 %

Berufsgruppe 2 36 %

Berufsgruppe 3 27 %

Berufsgruppe 4 150 %

Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,00 %

Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	
	0,00 %

C.1.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.1.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.806

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.806

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00 %

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,00 %
Schlussüberschussanteil		
	Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	4,50 %
	Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre
C.1.8	FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE	
C.1.8.1	Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.446	
	Bestandsgruppe 26, Gewinnverband 26.446	
Vor Rentenbeginn		
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,025 %
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,025 %
	im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,250 %
	ab dem 21. Vertragsjahr	0,150 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	für den Garantie-Schlussüberschuss	
	im Jahr 2004	0,40 %
	in den Jahren 2005 bis 2016	0,50 %
	im Jahr 2017	0,30 %
	und für den Fonds-Schlussüberschuss	
	im Jahr 2004	0,35 %
	in den Jahren 2005 bis 2015	0,45 %
	im Jahr 2016	0,40 %
	in den Jahren 2017 bis 2019	0,36 %
	Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss für den Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,874
	Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss für den Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,882
	Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.	
Nach Rentenbeginn		
	Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.	
C.1.8.2	Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.447	
	Bestandsgruppe 26, Gewinnverband 26.447	
Vor Rentenbeginn		
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,025 %
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,040 %
	im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400 %
	ab dem 21. Vertragsjahr	0,325 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	für den Garantie-Schlussüberschuss	
	in den Jahren 2006 bis 2016	0,50 %
	im Jahr 2017	0,30 %

und für den Fonds-Schlussüberschuss	
in den Jahren 2006 bis 2015	0,45 %
im Jahr 2016	0,40 %
in den Jahren 2017 bis 2019	0,36 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss für den Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,955
---	-------

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss für den Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,882
---	-------

Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.

C.1.9 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN (AB 7/2002)

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.265

Todesfallbonus	2 Monatsraten
----------------	---------------

C.1.10 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.106

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.126

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,15 %
---	--------

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2004	0,75 %
in den Jahren 2005 bis 2011	1,05 %
im Jahr 2012	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,29 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,37 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,45 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,53 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,61 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,69 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,77 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,85 %
in den Jahren 2013 und 2014	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,16 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,32 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,40 %

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,64 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,72 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,80 %
in den Jahren 2015 und 2016		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,70 %
im Jahr 2017		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,10 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,15 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,20 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,25 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,40 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,45 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,50 %
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:		
		0,845
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:		
		0,840
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus		
	A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2021 und folgenden	0,25 %	0,25 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2004 bis 2011	0,50 %	1,00 %
im Jahr 2012	0,00 %	0,40 %
in den Jahren 2019 und 2020	0,25 %	0,25 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2004 bis 2011	0,50 %	1,00 %
in den Jahren 2012 bis 2015	0,45 %	0,90 %
im Jahr 2016	0,40 %	0,80 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,36 %	0,72 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2010 und 2011	50 %	100 %
in den Jahren 2012 bis 2015	45 %	90 %
im Jahr 2016	40 %	80 %
im Jahr 2017 und folgenden	36 %	72 %
A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt		
B = sonst		

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Garantie-Schlussüberschuss gemäß Punkt (1) bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,845

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Garantie-Schlussüberschuss gemäß Punkt (1) bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,840

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.

C.1.11 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile 1,80 %

C.2 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2000 bzw. 10/2000 und für die Produkte 8/2001

C.2.1	KAPITALVERSICHERUNGEN	
C.2.1.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.124 und 11.174	
	entfällt	
C.2.1.2	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.124 und 21.174	
	Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen	
	entfällt	
C.2.2	RISIKOVERSICHERUNGEN	
C.2.2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.224	
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.224	
	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen	
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	
	falls die versicherte Person männlich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	30 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	35 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	20 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	30 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
	Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	10 %
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
	falls die versicherte Person männlich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	55 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	65 %
	und Eintrittsalter bis 50 Jahre	65 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	35 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	55 %
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.	
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.	
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.	
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern

von 5 bis 9 Jahren	60 %
von 10 bis 14 Jahren	70 %
von 15 bis 19 Jahren	80 %
von 20 bis 24 Jahren	85 %
von 25 bis 29 Jahren	95 %
ab 30 Jahren	100 %

C.2.2.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.244

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen

a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

laufender Überschussanteil in % des Beitrages	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	35 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	40 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	35 %

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	10 %
--	------

b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	55 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	65 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	75 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	55 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	65 %

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.

Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.

Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern

von 5 bis 9 Jahren	60 %
von 10 bis 14 Jahren	70 %
von 15 bis 19 Jahren	80 %
von 20 bis 24 Jahren	85 %

von 25 bis 29 Jahren	95 %
ab 30 Jahren	100 %

C.2.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 11, Gewinnverbände 11.124 und 11.174

Bestandsgruppe 21, Gewinnverbände 21.124 und 21.174

entfällt

C.2.4 RENTENVERSICHERUNGEN

C.2.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424

entfällt

C.2.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434 entfällt

Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,00 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,00 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,00 %

- Garantie-PLUS-Rente 0,00 %

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

C.2.5 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

C.2.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.444

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.444

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,025 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,025 %

im 11. bis 20. Vertragsjahr 0,250 %

ab dem 21. Vertragsjahr 0,150 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für den Garantie-Schlussüberschuss

im Jahr 2001 0,50 %

im Jahr 2002 0,45 %

im Jahr 2003 0,25 %

in den Jahren 2004 bis 2015 0,30 %

und für den Fonds-Schlussüberschuss

im Jahr 2001 0,75 %

im Jahr 2002 0,65 %

im Jahr 2003 0,35 %

in den Jahren 2004 bis 2015 0,30 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert:

0,776

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,694
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,628
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,566
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,584
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,365
Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.	
Nach Rentenbeginn	
Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434.	

C.2.6 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.2.6.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.804

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.804

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr
 Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00 %
---	--------

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,00 %
---	--------

Schlussüberschussanteil

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	4,50 %
---	--------

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre
---	---------

C.2.7 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	1,80 %
--	--------

C.3 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 1999

C.3.1 RISIKOVERSICHERUNGEN	
C.3.1.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.224 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.224
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen	
a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“	
laufender Überschussanteil in % des Beitrages	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	35 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	20 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	30 %
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	10 %
b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	55 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	65 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	35 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	55 %
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung "Todesfallbonus". Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich. Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.	
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern	
von 5 bis 9 Jahren	60 %
von 10 bis 14 Jahren	70 %
von 15 bis 19 Jahren	80 %
von 20 bis 24 Jahren	85 %
von 25 bis 29 Jahren	95 %
ab 30 Jahren	100 %

C.3.1.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.244

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen

a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

laufender Überschussanteil in % des Beitrages

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 30 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 35 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 40 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 25 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 30 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 35 %

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung 10 %

b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 55 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 65 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 75 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 45 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 55 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 65 %

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.

Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.

Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern

von 5 bis 9 Jahren 60 %

von 10 bis 14 Jahren 70 %

von 15 bis 19 Jahren 80 %

von 20 bis 24 Jahren 85 %

von 25 bis 29 Jahren 95 %

ab 30 Jahren 100 %

C.3.2 RENTENVERSICHERUNGEN

C.3.2.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424

entfällt

C.3.2.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434**

entfällt

C.3.3 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**C.3.3.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.804****Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.804****Vor Leistungsbezug****Beitragspflichtige Versicherungen**

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

0,00 %

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt

0,00 %

Schlussüberschussanteil

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme

4,50 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt

3 Jahre

C.3.4 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile

1,80 %

C.4 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 1995 / 1996

C.4.1 KAPITALVERSICHERUNGEN

C.4.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.104

entfällt

C.4.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.104

entfällt

C.4.1.3 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.103 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.103 (ohne Sondertarife)

entfällt

C.4.1.4 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.103 (nur Sondertarife)

entfällt

C.4.1.5 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.154

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.154

Schlussüberschussanteil bei Fälligkeit der Versicherungssumme in 2024 in ‰ der Summe der in den beitragsfreien Versicherungsjahren bis 2003 gültigen Versicherungssummen

bei männlichen versicherten Personen

1,00 ‰

bei weiblichen versicherten Personen

0,60 ‰

Risiko-Zusatzversicherungen

laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrags

bei männlichen versicherten Personen

32,50 %

bei weiblichen versicherten Personen

25,00 %

C.4.1.6 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.113

entfällt

C.4.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

C.4.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.204

entfällt

C.4.2.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.203 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.203

entfällt

C.4.2.3 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.254 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.264

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrages

bei männlichen versicherten Personen

32,50%

bei weiblichen versicherten Personen

25,00%

Beitragsfrei gestellte Versicherungen

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der beitragsfreien Versicherungssumme

bei männlichen versicherten Personen

48,00%

C.4.3 RENTENVERSICHERUNGEN**C.4.3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.404
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.404**

entfällt

**C.4.3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.414
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.414**

entfällt

**C.4.3.3 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.403
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.403 (ohne Sondertarife)**

entfällt

C.4.3.4 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.403 (nur Sondertarife)

entfällt

C.4.4 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**C.4.4.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.803
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25. 803**

entfällt

**C.4.4.2 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.853
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25. 853****Versicherungen mit laufender Beitragszahlung**

laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrags 20,00 %

Schlussüberschussanteil in % der überschussberechtigten Beiträge 5,00 %

**Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag),
bei denen keine Berufsunfähigkeit vorliegt**

Schlussüberschussanteil in % der überschussberechtigten Beiträge 5,00 %

Versicherungen, bei denen Berufsunfähigkeit vorliegt

laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres 0,00 %

C.4.5 PFLEGERENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN**C.4.5.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.903
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25. 903**

entfällt

**C.4.5.2 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.953
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.953****Vor Eintritt des Pflegefalls****Beitragspflichtige Versicherungen**

Schlussüberschussanteil bei Eintritt des Pflegefalls in 2024 für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der im jeweiligen Versicherungsjahr erreichten Pflegerente 3,00 %

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Schlussüberschussanteil bei Eintritt des Pflegefalls in 2024 für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der im jeweiligen Versicherungsjahr erreichten Pflegerente 3,00 %

Nach Eintritt des Pflegefalls

laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres 0,00 %

C.4.6 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN
Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.302
entfällt

C.4.7 BAUSPAR-RISIKOVERSICHERUNGEN
Bestandsgruppe 22, Gewinnverband 22.253
Wie Abschnitt C.6.3

C.4.8 FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN
--

C.4.8.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter	
Bestandsgruppe 31, Gewinnverbände 31.104, 31.114 und 31.124	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10 %

C.4.8.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter
--

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.404 und 31.424	
Vor Rentenbeginn	
Zusatzüberschussanteil in % der kalkulierten Vererbung des jeweiligen laufenden Monats, ab dem 4. Versicherungsjahr	70 %
Nach Rentenbeginn	
Es gelten nach Rentenbeginn die Überschussanteilsätze und Regelungen der Produktgeneration 1/2005, Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436.	

C.4.8.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.144	
Vor Rentenbeginn	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats	50 %
Nach Rentenbeginn	
Es gelten nach Rentenbeginn die Überschussanteilsätze und Regelungen der Produktgeneration 1/2005, Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436.	

C.4.9 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	4,00 %
Ausnahme: Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in	
- Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.803 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.803 (Abschnitt C.4.4.1)	
- Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.853 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.853 (Abschnitt C.4.4.2)	
beträgt der Ansammlungszinssatz	3,50 %

C.5 Überschussanteilsätze für in den Abrechnungsverbänden 1 – 7 abgerechnete Versicherungen

C.5.1	EINZEL-KAPITALVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 1)	
C.5.1.1	Großlebens-Einzelkapitalversicherungen	
C.5.1.1.1	Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 1.103)	
	entfällt	
C.5.1.1.2	Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 1.102)	
	entfällt	
C.5.1.1.3	Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. älteren Sterbetafeln (Gewinnverband 1.101)	
	Gruppe A	
	Die Gruppe A erhält in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	0,00 %
	Gruppe D	
	Erhöhung der beitragsfreien Versicherungssumme in % der erreichten beitragsfreien Versicherungssumme	0,00 %
	Gruppe E	
	laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals per 31.12.2024	0,00 %
	Bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2024 wird den Verträgen der Gruppe A ein Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe eines laufenden Überschussanteils gewährt.	
	Zusätzlich erhöht sich bei Verträgen der Gruppe A nach den Tarifen 01, 21, 31 und 71 dieser Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven um einen Betrag, der sich folgendermaßen anhand der jeweiligen Versicherungssumme berechnet:	
	bei Verträgen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 10 Jahren:	
	für volle, in 1965 und früher abgelaufene Versicherungsjahre	je 10,00 %
	für volle, in 1966 - 1969 abgelaufene Versicherungsjahre	je 5,00 %
	und zusätzlich	
	bei Verträgen mit einer Beitragszahlungsdauer von 20 - 24 Jahren:	
	für volle, in 1970 - 1996 abgelaufene Versicherungsjahre	je 5,00 %
	für volle, in 1997 bis 2012 abgelaufene Versicherungsjahre	je 2,00 %
	für volle, in 2013 und 2014 abgelaufene Versicherungsjahre	je 1,80 %
	für volle, in 2015 und 2016 abgelaufene Versicherungsjahre	je 1,60 %
	bei Verträgen mit einer Beitragszahlungsdauer ab 25 Jahren:	
	für volle, in 1970 - 1978 abgelaufene Versicherungsjahre	je 5,00 %
	für volle, in 1979 - 1996 abgelaufene Versicherungsjahre	je 10,00 %
	für volle, in 1997 bis 2012 abgelaufene Versicherungsjahre	je 7,00 %
	für volle, in 2013 und 2014 abgelaufene Versicherungsjahre	je 6,30 %
	für volle, in 2015 und 2016 abgelaufene Versicherungsjahre	je 5,70 %
	Die Beträge aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9766 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.	
C.5.1.2	Kleinlebensversicherungen (Gewinnverband 1.201)	
	Überschussbeteiligung in % der Versicherungssumme	0,00 %

C.5.1.3	Risikoversicherungen	
C.5.1.3.1	Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 1.303)	
	entfällt	
C.5.2	FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 2)	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages	
	bei männlichen versicherten Personen	50 %
	bei weiblichen versicherten Personen	55 %
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der Mindesttodesfallsumme	35 %
	Darüber hinaus werden in Abhängigkeit vom maßgeblichen Fonds die folgenden Überschussanteilsätze gewährt:	
	Tarife 22 und 32	
	Beitragsüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages	
	bei Anlage im Fonds DWS ESG Investa LD	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Eurovesta	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS ESG Akkumula LC	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Eurozone Bonds Flexible LD	2,00 %
	bei Anlage im Fonds grundbesitz europa RC	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Deutschland LC	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Eurorenta	2,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS ESG Top World	3,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Top Europe LD	3,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS ESG Top Asien LC	3,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Vermögensbildungsfonds I LD	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Vorsorge AS (Dynamik)	3,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS European Opportunities LD	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Euro Bond Fund LD	2,50 %
	bei Anlage im Fonds grundbesitz global RC	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Top Dividende LD	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Invest Global Emerging Markets Equities LD	4,76 %
	Tarife 23, 24 und 34	
	Beitragsüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages	
	bei Anlage im Fonds Allianz Vermögensbildung Europa A EUR	4,50 %
	bei Anlage im Fonds Allianz Vermögensbildung Deutschland A EUR	4,50 %
C.5.3	VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 3)	
C.5.3.1	Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 3.102)	
	entfällt	
C.5.4	EINZEL-RENTENVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 4)	
C.5.4.1	Gewinnverband 4.403	
	entfällt	
C.5.4.2	Gewinnverband 4.402	
	Tarif 95 (AR), Tarif 99 (R)	
	entfällt	
C.5.5	GRUPPENVERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN (Abrechnungsverband 5)	
C.5.5.1	Gruppenkapitalversicherungen	
C.5.5.1.1	Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 5.103)	
	entfällt	

C.5.5.1.2	Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 5.102)	
	entfällt	
C.5.5.1.3	Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. älteren Sterbetafeln (Gewinnverband 5.101)	
	Die Gruppe A erhält in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	0 %
C.5.5.2	Gruppenrentenversicherungen	
C.5.5.2.1	Gewinnverband 5.403	
	entfällt	
C.5.5.2.2	Gewinnverband 5.402	
	Tarif 97 (S)	
	entfällt	
C.5.6	entfällt	
C.5.7	MITVERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT BESONDEREM ABRECHNUNGSVERBAND (Abrechnungsverband 7)	
	Die in diesen Abrechnungsverbänden geführten Versicherungen unterliegen der gruppenvertragsspezifischen Abrechnung in eigenen Abrechnungsverbänden und werden nach Maßgabe der Federführer am Überschuss beteiligt.	
C.5.8	BERUFSUNFÄHIGKEITS-, DIENSTUNFÄHIGKEITS- UND INVALIDITÄTS-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
C.5.8.1	Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ) mit Sterbetafel 1967	
	entfällt	
C.5.8.2	Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ) mit älteren Sterbetafeln als Sterbetafel 1967	
	Schlussüberschussanteil bei Beendigung des Vertrages oder Eintritt des Leistungsfalles in 2024 in % der Summe der gezahlten Beiträge	60 %
C.5.9	ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	3,00 %

C.6 Überschussanteilsätze für die in den Abrechnungsverbänden G, T, B und V abgerechneten Versicherungen (von der Lebensversicherungs-AG der Deutschen Bank übernommener Bestand)

C.6.1	KAPITALVERSICHERUNGEN UND ZUSATZVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband G)	
C.6.1.1	Kapital-Lebensversicherungen	
	Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
	Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag)	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
	Schlussüberschussanteil bei Fälligkeit der Versicherungssumme in 2024 in ‰ der Summe der in den bis 2014 beitragsfreien Versicherungsjahren gültigen Versicherungssummen	
	bei männlichen versicherten Personen	1,80 ‰
	bei weiblichen versicherten Personen	1,20 ‰
C.6.1.2	Risiko-Zusatzversicherungen	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	40,00 %
C.6.1.3	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Ausscheideordnung BU 65	
	Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	20,00 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	15,00 %
	Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag), bei denen keine Berufsunfähigkeit vorliegt	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	15,00 %
	Versicherungen, bei denen Berufsunfähigkeit vorliegt	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
C.6.1.4	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Verbandstafeln 1990	
	Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	20,00 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	5,00 %
	Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag), bei denen keine Berufsunfähigkeit vorliegt	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	5,00 %
	Versicherungen, bei denen Berufsunfähigkeit vorliegt	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
C.6.2	RISIKO-LEBENSVERSICHERUNGEN UND ZUSATZVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband T)	
C.6.2.1	Risiko-Lebensversicherungen	
	Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	40,00 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Todesfallbonus in % der beitragsfreien Versicherungssumme	66,70 %
C.6.2.2	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
	Wie Abschnitt C.6.1.3 bzw. C.6.1.4	
C.6.3	BAUSPAR-RISIKOVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband B)	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	35,00 %

C.6.4 MITVERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT BESONDEREM ABRECHNUNGSVERBAND (Abrechnungsverband V)

Die in diesen Abrechnungsverbänden geführten Versicherungen unterliegen der gruppenvertragsspezifischen Abrechnung in eigenen Abrechnungsverbänden und werden nach Maßgabe der Federführer am Überschuss beteiligt.

C.6.5 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile 3,50 %

D Tarife der ehemaligen Zürich Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Deutschland)

D.1 Produktgeneration 1/2004 bzw. 1/2005 bzw. 1/2006

entfällt

D.2 Tarifgenerationen ab dem 1.7.2000

entfällt

D.3 Tarifgenerationen vor dem 1.7.2000

entfällt

D.4 Tarife der ehemaligen Agrippina Lebensversicherung AG

entfällt

D.5 Tarife der ehemaligen Deutsche Allgemeine Leben Versicherung Aktiengesellschaft

entfällt

D.6 Tarife der ehemaligen Neckura Lebensversicherungs-AG

entfällt

D.7 Tarife der ehemaligen Leben Direkt Versicherungs-AG

entfällt

D.8 Anhang – Maßgebliche Anteilsätze

entfällt

Teil II: Unisex-Tarife

A Produktgeneration 2013

A. 1	Kapitalversicherungen
A. 1.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129
	entfällt
A. 1.2	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129
	Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen
	entfällt
A. 2	RISIKOVERSICHERUNGEN
A. 2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“
	Risikoklasse
laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1 2-6 7-12
falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	19,5 % 17,5 % 17,5 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	29,5 % 27,5 % 22,5 %
falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	19,5 % 17,5 % 17,5 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	24,5 % 22,5 % 22,5 %
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
Beim Basis-Tarif erhöhen sich die obengenannten Überschussanteilsätze jeweils um 5 %-Punkte.	
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“
	Risikoklasse
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1 2-6 7-12
falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	28 % 25 % 25 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	43 % 40 % 30 %
falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	28 % 25 % 25 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	33 % 30 % 30 %
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.	
Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.	
Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.	
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
Beim Basis-Tarif erhöhen sich die obengenannten Überschussanteilsätze jeweils um 5 %-Punkte.	
A. 3	RENTENVERSICHERUNGEN
A. 3.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)

entfällt

A. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 entfällt

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen) entfällt

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen) entfällt

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente	0,25 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,06 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente	0,19 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,25 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

A. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

A. 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen

entfällt

A. 4.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung)

entfällt

A. 4.3 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen

entfällt

A.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

entfällt

A.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

entfällt

A. 6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

A. 6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	36 %
Berufsgruppe 2	32 %
Berufsgruppe 3	27 %

Berufsgruppe 4	63 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	61 %
Berufsgruppe 2	48 %
Berufsgruppe 3	38 %
Berufsgruppe 4	180 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	61 %
Berufsgruppe 2	48 %
Berufsgruppe 3	38 %
Berufsgruppe 4	180 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	
	0,05 %

A.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	34 %
Berufsgruppe 2	30 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	63 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	69 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	170 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
	0,05 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	33 %

Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	69 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	170 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	0,05 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	0,05 %

A.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

A.8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.450

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2013 und 2014 (Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.)	0,20 %
im Jahr 2015	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,03 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,15 %
im Jahr 2016	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,02 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,10 %
im Jahr 2017 und folgenden	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,018 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,090 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.9.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Tarife 1690 – 1841 sowie 1906 – 1908 vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

0,05 %

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15,00 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz" 50,00 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,024 %

ab dem 11. Vertragsjahr			0,240 %
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2013 und 2014			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren			0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren			0,16 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren			0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren			0,32 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren			0,40 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren			0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren			0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren			0,64 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren			0,72 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren			0,80 %
in den Jahren 2015 bis 2021			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren			0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren			0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren			0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren			0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren			0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren			0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren			0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren			0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren			0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren			0,70 %
im Jahr 2022 und folgenden			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren			0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren			0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren			0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren			0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren			0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren			0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren			0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren			0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren			0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren			0,60 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus			
		A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2021 und folgenden		0,08 %	0,16 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2013 bis 2015		0,10 %	0,20 %
im Jahr 2016		0,09 %	0,18 %
im Jahr 2017 bis 2020		0,08 %	0,16 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2013 bis 2015		0,30 %	0,75 %
im Jahr 2016		0,27 %	0,67 %
im Jahr 2017 und folgenden		0,24 %	0,60 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
in den Jahren 2013 bis 2015		37,50 %	93,75 %
im Jahr 2016		33,70 %	84,25 %
im Jahr 2017 und folgenden		30,30 %	75,80 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt	
B = sonst	
Bei zertifikatgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase keine Überschüsse gewährt.	
Tarife 1862 – 1889 vor Rentenbeginn	
Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,05 %
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats	
beim Todesfallmodell "Premiumschutz"	
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
beim Todesfallmodell "Basisschutz"	50 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,04 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,40 %
für Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,03 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,30 %
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im Jahr 2014	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,16 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,32 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,40 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,64 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,72 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,80 %
in den Jahren 2015 bis 2021	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
im Jahr 2022 und folgenden	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen gegen laufenden Beitrag bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,		
	A	B
zusammengesetzt aus		
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2021 und folgenden	0,08 %	0,16 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2014 und 2015	0,10 %	0,20 %
im Jahr 2016	0,09 %	0,18 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,08 %	0,16 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2014 und 2015	0,30 %	0,86 %
im Jahr 2016	0,27 %	0,77 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,24 %	0,69 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2014 und 2015	45,00 %	96,65 %
im Jahr 2016	40,00 %	87,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	36,00 %	78,30 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen gegen Einmalbeitrag bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,		
	A	B
zusammengesetzt aus		
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2021 und folgenden		0,16 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2014 und 2015		0,20 %
im Jahr 2016		0,18 %
in den Jahren 2017 bis 2020		0,16 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2014 und 2015		0,81 %
im Jahr 2016		0,72 %
im Jahr 2017 und folgenden		0,65 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2014 und 2015		91,00 %
im Jahr 2016		81,00 %
im Jahr 2017 und folgenden		73,00 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

A.9.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premienschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre 25 %

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre 15 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz" 50 %	
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
Tarife 2691 – 2858 (mobiler Vertrieb)	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	0,036 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	0,024 %
ab dem 11. Vertragsjahr	
bei Fonds-Deckungskapital < 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	0,036 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	0,024 %
bei Fonds-Deckungskapital >= 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	0,360 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	0,240 %
Tarife 2860 – 2888 (Bankvertrieb)	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	0,039 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	0,036 %
ab dem 11. Vertragsjahr	
bei Fonds-Deckungskapital < 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	0,039 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	0,036 %
bei Fonds-Deckungskapital >= 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	0,390 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	0,360 %
Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,	
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	
Tarife 2691 – 2858 (mobiler Vertrieb)	
in den Jahren 2013 bis 2015	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	
57,50 % zuzüglich 1,50 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch	87,50 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	106,25 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	37,50 %
im Jahr 2016	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	
52,00 % zuzüglich 1,35 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch	79,00 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	95,50 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	33,70 %
im Jahr 2017 und folgenden	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	
46,60 % zuzüglich 1,22% pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch	71,00 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	86,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	30,30 %
Tarife 2860 – 2888 (Bankvertrieb)	
in den Jahren 2014 und 2015	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	
15,00 % zuzüglich 5,00 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch	100,00 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	100,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	45,00 %
im Jahr 2016	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	
13,50 % zuzüglich 4,50 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch	90,00 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	90,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	40,00 %

im Jahr 2017 und folgenden	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	
12,15 % zuzüglich 4,05 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch	81,00%
Verträge gegen Einmalbeitrag	81,00%
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	36,00%

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.9.3 Fondsgebundene Versicherungen mit lebenslangem Todesfallschutz

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Plusschutz"	10,00 %
-----------------------------------	---------

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

Tarif 1900

im 1. bis 5. Versicherungsjahr	0,012 %
ab dem 6. Versicherungsjahr	0,120 %

Tarife 1901-1903

im 1. und 2. Versicherungsjahr	0,040 %
ab dem 3. Versicherungsjahr	0,400 %
zusätzlich im 1. und 2. Versicherungsjahr	
bei Anlage im Fonds db PrivatMandat Fit - Global	0,060 %
zusätzlich ab dem 3. Versicherungsjahr	
bei Anlage im Fonds db PrivatMandat Fit - Global	0,600 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

Tarif 1900

in den Jahren 2013 bis 2015	0,95 %
im Jahr 2016	0,85 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,77 %

Tarife 1901 – 1903

in den Jahren 2013 bis 2015	0,52 %
im Jahr 2016	0,46 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,41 %

jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

Tarif 1900

in den Jahren 2013 bis 2015	95,00 %
im Jahr 2016	85,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	77,00 %

Tarife 1901 – 1903

in den Jahren 2013 bis 2015	52,00 %
im Jahr 2016	46,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	41,00 %

A.9.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024	
in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
in den Jahren 2013 bis 2015	
auf die Fondsanlage	0,15 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,10 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %
im Jahr 2016	
auf die Fondsanlage	0,13 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,09 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	
auf die Fondsanlage	0,12 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,08 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %
jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	
in den Jahren 2013 bis 2015	100 %
im Jahr 2016	90 %
im Jahr 2017 und folgenden	81 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.10	RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN
A.10.1	Restschuldversicherungen
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.277
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.253
	Todesfallbonus bei Tarifen mit individuellen Beiträgen 2 Monatsraten
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme 40 %
A.10.2	Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.253
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen: Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente 40 %
A.11	BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN
A.11.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190
	(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)
	Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals 0,15 %
	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.
	Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme 4 %, max. 120 %
	Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungsvorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2024 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.
	Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen 1,90 %
A.12	PFLGERENTENVERSICHERUNGEN
A.12.1	Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910
	(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflgerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)
	Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals während der Aufschubzeit 0,15 %

im Rentenbezug	0,15 %
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte gekürzt.	
Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.	
Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2024 in % der versicherten Rente	30 %

A. 13 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	1,80 %
---	--------

B Produktgeneration 2015

B. 1	GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN			
B. 1.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569			
	Vor Leistungsbezug			
	Beitragspflichtige Versicherungen			
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“			
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags			25 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“			
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr			
	Bonus in % der versicherten Leistung			25 %
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen			
	Überschussverwendungsform „Bonus“			
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr			
	Bonus in % der versicherten Leistung			25 %
	Im Leistungsbezug			
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“			
	Erhöhung in % der Grundfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Grundfähigkeitsversicherung, die eine Grundfähigkeitsrente gewährt			0,55 %
	Schlussüberschussanteil			
	Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2024 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme			3,00 %
	Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt			3 Jahre
B. 2	RISIKOVERSICHERUNGEN			
B. 2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229			
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“			
		Risikoklasse		
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1	2-6	7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	19,5 %	17,5 %	17,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	29,5 %	27,5 %	22,5 %
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	19,5 %	17,5 %	17,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	24,5 %	22,5 %	22,5 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	Beim Basis-Tarif erhöhen sich die obengenannten Überschussanteilsätze jeweils um 5 %-Punkte.			
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“			
		Risikoklasse		
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1	2-6	7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	28 %	25 %	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	43 %	40 %	30 %
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	28 %	25 %	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	33 %	30 %	30 %
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.			
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.			

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.
Beim Basis-Tarif erhöhen sich die obengenannten Überschussanteilsätze jeweils um 5 %-Punkte.

B.3 RENTENVERSICHERUNGEN

B. 3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

entfällt

B. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen) entfällt

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,75 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,06 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,69 %

- Garantie-PLUS-Rente 0,75 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

B. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

B.4.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2015)

entfällt

B.4.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung) (Tarif ab 1/2015)

entfällt

B. 4.3 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2015)

entfällt

B. 4.4 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2016)

entfällt

B. 4.5 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung) (Tarif ab 1/2016)

entfällt

B. 4.6 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2016)

entfällt

B.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

entfällt

B.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

entfällt

B. 6	SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN	
B. 6.1	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarif ab 1/2015) Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif (Tarif ab 1/2015)	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	36 %
	Berufsgruppe 2	32 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	29 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	61 %
	Berufsgruppe 2	48 %
	Berufsgruppe 3	38 %
	Berufsgruppe 4	42 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	61 %
	Berufsgruppe 2	48 %
	Berufsgruppe 3	38 %
	Berufsgruppe 4	42 %
	Im Leistungsbezug	
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,55 %
B. 6.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarif ab 7/2015) Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif (Tarif ab 7/2015)	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	36 %
	Berufsgruppe 2	28 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	29 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	61 %
	Berufsgruppe 2	40 %
	Berufsgruppe 3	38 %
	Berufsgruppe 4	42 %
	Beitragsfreie Versicherungen	

Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	61 %
Berufsgruppe 2	40 %
Berufsgruppe 3	38 %
Berufsgruppe 4	42 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	
	0,55 %

B. 6.3 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (Tarife ab 1/2016 für den stationären Vertrieb)

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
	35 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
	35 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	
	0,55 %

B.7 BERUFUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.7.1 Tarife ab 1/2015

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	34 %
Berufsgruppe 2	30 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	29 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	31 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %

Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,55 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	31 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	0,55 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	0,55 %

B.7.2 Tarife ab 7/2015

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	34 %
Berufsgruppe 2	26 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	29 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	29 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	31 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	35 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %

Beitragsfreie Versicherungen	
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,55 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	29 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	31 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	35 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	0,55 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	0,55 %

B.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

B.8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.450

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2015

bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,030 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,150 %

im Jahr 2016

bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,020 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,100 %

im Jahr 2017 und folgenden

bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,018 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,090 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439.

B.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

B.9.1 Fondsgebundene Versicherungen

B.9.1.1 Fondsgebundene Versicherungen – Tarife ab 1/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.				
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			0,55 %	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats				
beim Todesfallmodell "Premiumschutz"				
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre			25 %	
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre			15 %	
beim Todesfallmodell "Basisschutz"			50 %	
Tarife 4010 – 4035 sowie 4006 vor Rentenbeginn				
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
im 1. bis 10. Vertragsjahr			0,024 %	
ab dem 11. Vertragsjahr			0,240 %	
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
in den Jahren 2015 bis 2021				
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren			0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren			0,14 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren			0,21 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren			0,28 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren			0,35 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren			0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren			0,49 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren			0,56 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren			0,63 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren			0,70 %	
im Jahr 2022 und folgenden				
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren			0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren			0,12 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren			0,18 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren			0,24 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren			0,30 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren			0,36 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren			0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren			0,48 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren			0,54 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren			0,60 %	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus		A	B	C
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
im Jahr 2021 und folgenden	0,08 %	0,16 %	0,16 %	
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
im Jahr 2015	0,10 %	0,20 %	0,20 %	
im Jahr 2016	0,09 %	0,18 %	0,18 %	
in den Jahren 2017 bis 2020	0,08 %	0,16 %	0,16 %	
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
im Jahr 2015	0,26 %	0,65 %	0,75 %	
im Jahr 2016	0,23 %	0,58 %	0,67 %	
im Jahr 2017 und folgenden	0,21 %	0,52 %	0,60 %	
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten				
im Jahr 2015	31,00 %	77,40 %	93,75 %	
im Jahr 2016	27,00 %	69,70 %	84,25 %	

im Jahr 2017 und folgenden	24,30 %	62,70 %	75,80 %
A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt B = laufende Beitragszahlung C = Einmalbeitrag			
Bei zertifikatgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase keine Überschüsse gewährt.			
Tarife 4060 – 4085 vor Rentenbeginn			
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung			
im 1. bis 10. Vertragsjahr			0,04 %
ab dem 11. Vertragsjahr			0,40 %
für Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
im 1. bis 10. Vertragsjahr			0,03 %
ab dem 11. Vertragsjahr			0,30 %
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2015 bis 2021			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren			0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren			0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren			0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren			0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren			0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren			0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren			0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren			0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren			0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren			0,70 %
im Jahr 2022 und folgenden			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren			0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren			0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren			0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren			0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren			0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren			0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren			0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren			0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren			0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren			0,60 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus			
	A	B	C
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2021 und folgenden	0,05 %	0,10 %	0,16 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2015	0,06 %	0,12 %	0,20 %
im Jahr 2016	0,05 %	0,11 %	0,18 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,05 %	0,10 %	0,16 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2015	0,25 %	0,70 %	0,81 %
im Jahr 2016	0,22 %	0,63 %	0,73 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,20 %	0,57 %	0,66 %
insgesamt jedoch höchstens			
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
im Jahr 2015	28,50 %	78,70 %	91,00 %

im Jahr 2016	25,60 %	70,80 %	81,90 %
im Jahr 2017 und folgenden	23,05 %	63,70 %	73,70 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

C = Einmalbeitrag

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B.9.1.2 Fondsgebundene Versicherungen – Tarife ab 7/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,55 %
---	--------

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
---	------

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
--	------

beim Todesfallmodell "Basisschutz"	50 %
------------------------------------	------

Tarife 4210 – 4220 vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,22 %
---	--------

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für Verträge gegen laufende Beitragszahlung	0,400 %
---	---------

für Verträge gegen Einmalbeitrag

im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %
----------------------------	---------

ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %
-------------------------	---------

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2015 bis 2021

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
---	--------

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
---	--------

im Jahr 2022 und folgenden

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
---	--------

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %
---	--------

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus	A	B
--	---	---

(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2021 und folgenden	0,08 %	0,16 %
----------------------------	--------	--------

(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2015	0,10 %	0,20 %
im Jahr 2016	0,09 %	0,18 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,08 %	0,16 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2015	0,31 %	0,84 %
im Jahr 2016	0,28 %	0,75 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,25 %	0,68 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
im Jahr 2015	37,0 %	100,0 %
im Jahr 2016	33,0 %	90,0 %
im Jahr 2017 und folgenden	29,7 %	81,0 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

Bei zertifikatgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Tarife 4260, 4261 und 4270 vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,66 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	0,40 %
für Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,03 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,30 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2015 bis 2021		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %	
im Jahr 2022 und folgenden		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %	

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus

	A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2021 und folgenden	0,05 %	0,10 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		

im Jahr 2015	0,06 %	0,12 %
im Jahr 2016	0,05 %	0,11 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,05 %	0,10 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2015	0,30 %	0,90 %
im Jahr 2016	0,27 %	0,80 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,24 %	0,72 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
im Jahr 2015	33,34 %	100,0 %
im Jahr 2016	30,00 %	90,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	27,00 %	81,00 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B.9.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

B.9.2.1 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage – Tarife ab 1/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre 25 %

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre 15 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz" 50 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

Tarife 4110 – 4135

im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,0168 % A 0,024 % B

ab dem 11. Vertragsjahr

bei Fonds-Deckungskapital < 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,0168 % 0,024 %

bei Fonds-Deckungskapital >= 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,1680 % 0,240 %

Tarife 4160 – 4185

im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,039 % 0,036 %

ab dem 11. Vertragsjahr

bei Fonds-Deckungskapital < 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,039 % 0,036 %

bei Fonds-Deckungskapital >= 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,390 % 0,360 %

A = Verträge gegen laufende Beitragszahlung

B = Verträge gegen Einmalbeitrag

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

Tarife 4110 – 4135

im Jahr 2015

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

8,62% zuzüglich 2,95% pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch 58,77 %

Verträge gegen Einmalbeitrag 106,25 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge 25,00 %

im Jahr 2016

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

7,95% zuzüglich 2,65% pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch 53,00 %

Verträge gegen Einmalbeitrag 95,50 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	22,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	
7,54% zuzüglich 2,38% pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch	48,00 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	86,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	19,80 %
Tarife 4160 – 4185	
im Jahr 2015	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	
0,4 % zuzüglich 1,5 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch	25,90 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	100,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	12,00 %
im Jahr 2016	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	
0,35 % zuzüglich 1,35 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch	23,30 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	90,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	10,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	
0,26 % zuzüglich 1,22 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch	21,00 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	81,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	9,00 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B.9.2.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage – Tarife ab 7/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre

25 %

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre

15 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz"

50 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

Tarife 4310, 4311, 4320 und 4321

im 1. bis 10. Vertragsjahr

0,0192 %

ab dem 11. Vertragsjahr

bei Fonds-Deckungskapital < 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung

0,0192 %

bei Fonds-Deckungskapital >= 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung

0,1920 %

Tarife 4360, 4361, 4370 und 4371

im 1. bis 10. Vertragsjahr

0,039 %

ab dem 11. Vertragsjahr

bei Fonds-Deckungskapital < 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung

0,039 %

bei Fonds-Deckungskapital >= 12.000 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung

0,390 %

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

Tarife 4310, 4311, 4320 und 4321

im Jahr 2015

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

3,80% zuzüglich 3,60% pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

79,40 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

33,50 %

im Jahr 2016		
Verträge gegen laufende Beitragszahlung		
3,25 % zuzüglich 3,25 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch		71,50 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge		30,10 %
im Jahr 2017 und folgenden		
Verträge gegen laufende Beitragszahlung		
3,08 % zuzüglich 2,92 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch		64,40 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge		27,10 %
Tarife 4360, 4361, 4370 und 4371		
im Jahr 2015		
Verträge gegen laufende Beitragszahlung		
0,79 % zuzüglich 1,55 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch		33,34 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge		15,50 %
im Jahr 2016		
Verträge gegen laufende Beitragszahlung		
0,70 % zuzüglich 1,40 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch		30,10 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge		13,90 %
im Jahr 2017 und folgenden		
Verträge gegen laufende Beitragszahlung		
0,75 % zuzüglich 1,25 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch		27,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge		12,50 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B.9.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

bei versicherten Personen im erreichten Alter ≤ 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024

in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2015

auf die Fondsanlage	0,15 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,10 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %

im Jahr 2016

auf die Fondsanlage	0,13 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,09 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %

im Jahr 2017 und folgenden

auf die Fondsanlage	0,12 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,08 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %

jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2015	100 %
im Jahr 2016	90 %
im Jahr 2017 und folgenden	81 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B.10	RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (sofern überschussberechtigt)	
B.10.1	Restschuldversicherungen	
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.278	
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.254	
	Todesfallbonus bei Tarifen mit individuellen Beiträgen	2 Monatsraten
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme	40 %
B.10.2	Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.254	
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen	
	Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	40 %
B.11	BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN	
B.11.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190	
	(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)	
	Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	0,65 %
	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.	
	Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme	4%, max. 120‰
	Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungsvorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2024 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.	
	Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen	1,90 %
B.12	PFLGERENTENVERSICHERUNGEN	
B.12.1	Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910	
	(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)	
	Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	
	während der Aufschubzeit	0,65 %
	im Rentenbezug	0,65 %
	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.	
	Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.	
	Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2024 in % der versicherten Rente	30 %
B.13	AUFGESCHOBENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT INDEXWAHLMÖGLICHKEIT	
B.13.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.480	
	entfällt	
B.14	ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	1,80 %

C Produktgeneration 2017

C. 1	GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN		
C. 1.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569		
	Vor Leistungsbezug		
	Beitragspflichtige Versicherungen		
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“		
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags		20 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“		
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr		
	Bonus in % der versicherten Leistung		27 %
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen		
	Überschussverwendungsform „Bonus“		
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr		
	Bonus in % der versicherten Leistung		27 %
	Im Leistungsbezug		
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“		
	Erhöhung in % der Grundfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Grundfähigkeitsversicherung, die eine Grundfähigkeitsrente gewährt		0,90 %
C. 2	RISIKOVERSICHERUNGEN		
C. 2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229		
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“		
	a.1) Tarife außer Basis-Tarif		
		Risikoklasse	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1	2-6 7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,		
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	8,75 %	9,00 % 14,75 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	20,00 %	20,00 % 20,00 %
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,		
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	8,75 %	9,00 % 14,75 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	20,00 %	20,00 % 20,00 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.		
	a.2) Basis-Tarif		
		Risikoklasse	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1	2-6 7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,		
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	7,75 %	8,25 % 14,50 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	20,00 %	20,00 % 20,00 %
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,		
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	7,75 %	8,25 % 14,50 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	20,00 %	20,00 % 20,00 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.		
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“		
	b.1) Tarife außer Basis-Tarif		
		Risikoklasse	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1	2-6 7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,		
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	10,0 %	10,5 % 18,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	27,0 %	27,0 % 27,0 %

falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	10,0 %	10,5 %	18,5 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	27,0 %	27,0 %	27,0 %
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.			
Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.			
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			

b.2) Basis-Tarif

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	Risikoklasse		
	1	2-6	7-12
falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	8,5 %	9,5 %	18,0 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	27,0 %	27,0 %	27,0 %
falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	8,5 %	9,5 %	18,0 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	27,0 %	27,0 %	27,0 %
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.			
Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.			
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			

C.3 RENTENVERSICHERUNGEN

C.3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,90 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,10 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,26 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,84 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,10 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2017 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	12,90 %
in einer Abrufphase	17,70 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

 in den 2017 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase	2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
in einer Abrufphase	3,17 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2024, zusammengesetzt aus		
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		8,50 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.		
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.		
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.		
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschiebzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.		
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschiebzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.		
Für Versicherungen mit einer Aufschiebzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2024 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschiebzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.		
C. 3.2	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439	
	Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.461	
	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)	
	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)	
Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.		
(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)		
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
	für Verträge mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2020	
	im 2. Versicherungsjahr	0,00 %
	im 3. und 4. Versicherungsjahr	0,60 %
	im 5. bis 12. Versicherungsjahr	1,20 %
	ab dem 13. Versicherungsjahr	0,90 %
	für Verträge mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2020	
	im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 %
	im 5. bis 12. Versicherungsjahr	1,20 %
	ab dem 13. Versicherungsjahr	0,90 %
Abweichend von Gliederungspunkt C.14 gilt für die hier in C.3.2 enthaltenen Versicherungsverträge ein Ansammlungszins von		
		2,10 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr		
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	1,10 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,26 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,84 %
	- Garantie-PLUS-Rente	1,10 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren und einem Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2020** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren 5,10 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren und einem Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2020** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2020 und später abgelaufenen Versicherungsjahren 1,10 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren 6,90 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren

1,60 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

13,35 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

C. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

C. 4.1.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2017)

entfällt

C. 4.1.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 7/2017)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 1,51 %

Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren

im 2. bis 4. Versicherungsjahr 0,60 %

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 1,70 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,52 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 1,18 %

- Garantie-PLUS-Rente 1,70 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	23,14 %
in einer Abrufphase	23,75 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	23,61 %
in einer Abrufphase	24,23 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	24,18 %
in einer Abrufphase	24,81 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	26,98 %
in einer Abrufphase	27,69 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	28,34 %
in einer Abrufphase	29,06 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	29,98 %
in einer Abrufphase	30,63 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	31,73 %
in einer Abrufphase	32,35 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	31,45 %
in einer Abrufphase	32,01 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
1,13 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschubzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,09 %
in einer Abrufphase	
1,20 %, zuzüglich 0,26 % für jedes die Aufschubzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,23 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,96 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,09 %
in einer Abrufphase	
1,03 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,23 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,98 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,06 %
in einer Abrufphase	
1,08 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschubzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,39 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,78 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,70 %
in einer Abrufphase	
0,88 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,96 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	

vor einer Abrufphase	0,78 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,68 %
in einer Abrufphase	0,88 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,05 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr		
vor einer Abrufphase	0,77 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,68 %
in einer Abrufphase	0,87 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,05 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr		
vor einer Abrufphase	0,77 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,68 %
in einer Abrufphase	0,87 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,05 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
vor einer Abrufphase	0,65 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,68 %
in einer Abrufphase	0,75 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,05 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie		
Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2024, zusammengesetzt aus		
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		15,39 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		15,71 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		16,02 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		17,97 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		18,90 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		19,99 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		21,72 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		22,28 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	1,09 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,06 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,92 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,89 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,94 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,74 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,74 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,57 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,74 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,24 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,73 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,23 %

in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,73 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,23 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,61 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,11 %
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Rentenbeginnjahr-2020} multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Rentenbeginnjahr-2021} multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschiebzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschiebzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschiebzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2024 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschiebzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	
Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.	
Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen	2,34 %

C. 4.2.1 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2017)

entfällt

C. 4.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 7/2017)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,70 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,52 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	1,18 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,70 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

C.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,90 %
--	--------

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,10 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,10 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	32,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2017 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	21,45 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	

C.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,90 %
Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,10 %
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,10 %
Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	

C. 6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

C. 6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.609

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	20 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	27 %

Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	27 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,90 %
C.6.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif
Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509	
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	20 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	26 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	26 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,90 %
C.6.3	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen
Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510	
Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.610	
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	35 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	35 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,90 %
C.6.4	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif
Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510	
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	34 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	34 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,90 %
C.7	BERUFUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN
C.7.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	20 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	22 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	25 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
	0,90 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	22 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	25 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,90 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,90 %
C.7.2	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.810
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	28 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	33 %

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,90 %
--	--------

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	28 %
---	------

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	33 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,90 %
---	--------

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,90 %
---	--------

C. 8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

C. 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.451

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2017 und folgenden	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,02 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,10 %

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024 in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2017 und folgenden	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	17,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	7,30 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439.

C.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

C.9.1.1 Fondsgebundene Versicherungen ab 1/2017

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,90 %
---	--------

Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren

innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre	0,00 %
und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
bei Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2020	

im 1. Versicherungsjahr	0,00 %		
im 2. und 3. Versicherungsjahr	0,60 %		
bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2020			
im 1. bis 3. Versicherungsjahr	0,00 %		
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats			
beim Todesfallmodell "Premiumschutz"			
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %		
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %		
beim Todesfallmodell "Basisschutz"	50 %		
Tarife für die mobilen Vertriebswege vor Rentenbeginn			
Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,22 %		
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
für Verträge gegen laufende Beitragszahlung	0,400 %		
für Verträge gegen Einmalbeitrag im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %		
für Verträge gegen Einmalbeitrag ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %		
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2017 bis 2021			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %		
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %		
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %		
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %		
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %		
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %		
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %		
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %		
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %		
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %		
im Jahr 2022 und folgenden			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %		
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %		
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %		
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %		
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %		
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %		
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %		
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %		
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %		
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %		
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus			
	A	B	C
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2021 und folgenden	0,045 %	0,090 %	0,090 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2017 bis 2020	0,045 %	0,090 %	0,090 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2017 und folgenden	0,180 %	0,510 %	0,470 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
im Jahr 2017 und folgenden	24,3 %	62,7 %	75,8 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt
 B = laufende Beitragszahlung
 C = Einmalbeitrag

Bei zertifikatgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Tarife für den stationären Vertrieb vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages 0,66 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung 0,40 %

für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,03 %

ab dem 11. Vertragsjahr 0,30 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2017 bis 2021

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren 0,00 %

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren 0,14 %

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren 0,21 %

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren 0,28 %

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren 0,35 %

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren 0,42 %

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren 0,49 %

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren 0,56 %

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren 0,63 %

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren 0,70 %

im Jahr 2022 und folgenden

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren 0,00 %

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren 0,12 %

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren 0,18 %

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren 0,24 %

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren 0,30 %

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren 0,36 %

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren 0,42 %

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren 0,48 %

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren 0,54 %

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren 0,60 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

zusammengesetzt aus

A B C

(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2021 und folgenden

0,025 % 0,050 % 0,090 %

(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2017 bis 2020

0,025 % 0,050 % 0,090 %

(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2017 und folgenden

0,180 % 0,550 % 0,490 %

insgesamt jedoch höchstens

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2017 und folgenden

28,0 % 85,0 % 75,5 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt
 B = laufende Beitragszahlung
 C = Einmalbeitrag

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

C.9.1.2 Fondsgebundene Versicherungen ab 7/2017

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,90 %
---	--------

Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren

innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre	0,00 %
--	--------

und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

bei Versicherungsbeginn **vor** dem 01.01.2020

im 1. Versicherungsjahr	0,00 %
-------------------------	--------

im 2. und 3. Versicherungsjahr	0,60 %
--------------------------------	--------

bei Versicherungsbeginn **ab** dem 01.01.2020

im 1. bis 3. Versicherungsjahr	0,00 %
--------------------------------	--------

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
---	------

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
--	------

beim Todesfallmodell "Basisschutz"	50 %
------------------------------------	------

Tarife für die mobilen Vertriebswege vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,22 %
---	--------

Rückvergütung der eingerechneten Verwaltungskosten durch die Fondsgesellschaft	100 %
--	-------

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2017 bis 2021

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
---	--------

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
---	--------

im Jahr 2022 und folgenden

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
---	--------

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %
---	--------

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

zusammengesetzt aus

A	B	C
---	---	---

(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2021 und folgenden	0,045 %	0,090 %	0,090 %
----------------------------	---------	---------	---------

(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2017 bis 2020	0,045 %	0,090 %	0,090 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2017	0,180 %	0,510 %	0,470 %
im Jahr 2018 und folgenden	0,180 %	0,510 %	0,500 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
im Jahr 2017	30,0 %	85,0 %	78,5 %
im Jahr 2018 und folgenden	30,0 %	85,0 %	45,5 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

C = Einmalbeitrag

Bei zertifikatgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Tarife für den stationären Vertrieb vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,66 %
Verwaltungskostenüberschuss aus Fonds-Rückvergütungen in % der Rückvergütung durch die Fonds-Gesellschaft auf die jeweilige Fondsanlage	100 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2017 bis 2021	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
im Jahr 2022 und folgenden	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

zusammengesetzt aus	A	B	C
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2021 und folgenden	0,025 %	0,050 %	0,090 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2017 bis 2020	0,025 %	0,050 %	0,090 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2017	0,180 %	0,550 %	0,490 %
im Jahr 2018 und folgenden	0,180 %	0,550 %	0,530 %

insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2017	28,0 %	85,0 %	75,5 %
im Jahr 2018 und folgenden	28,0 %	85,0 %	46,1 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

C = Einmalbeitrag

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

C.9.2 Regelbasierte Fondsgebundene Versicherungen

C.9.2.1 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.117

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre 25 %

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre 15 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz" 50 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung

im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,015 %

ab dem 11. Vertragsjahr 0,150 %

bei Verträgen gegen Einmalbeitrag

im 1. bis 4. Vertragsjahr 0,015 %

ab dem 5. Vertragsjahr 0,150 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zu Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2017 und folgenden

Verträge gegen laufende Beitragszahlung 50,0 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge 21,5 %

Verträge gegen Einmalbeitrag 57,5 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

C.9.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre 25 %

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre 15 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024

in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2017 und folgenden

auf die Fondsanlage 0,13 %

auf die geldmarktnahe Anlage 0,09 %

auf die Anlage mit fester Laufzeit 0,00 %

jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

C.10 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (sofern überschussberechtigt)
C.10.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.279

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.255

Bei Tarifen mit individuellen Beiträgen

Todesfallbonus bei Versicherungsdauern

von 1 bis 36 Monaten

1 Monatsrate

von 37 bis 120 Monaten

2 Monatsraten

Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme 40 %

C.10.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.255

Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen

Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente

40 %

C.11 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN
C.11.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals 1,00 %

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.

Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme 4%, max. 120%

Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungsvorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2024 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.

Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen 1,90 %

C.12 PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN
C.12.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals

während der Aufschubzeit

1,00 %

im Rentenbezug

1,00 %

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.

Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2024 in % der versicherten Rente 30 %

C.13 KAPITALISIERUNGSTARIF
C.13.1 Tarif KP-LF mit mehrjähriger Laufzeit

Bestandsgruppe 34, Gewinnverband 001

Zinsüberschuss in % des vorhandenen Vertragsguthabens 1,70 %

Schlussüberschuss inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf des Vertrages in 2024:
Der Schlussüberschuss ergibt sich aus der Summe der Beträge, die in Prozent des am Anfang eines Vertragsmonats
jeweils vorhandenen Vertragsguthabens ermittelt werden.
Der jährliche Prozentsatz beträgt

für die 2019 bis 2024 abgelaufenen Vertragsjahre 0,50 %

C. 14 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile
(sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)

1,80 %

D Produktgeneration 2021 und 2022

D. 1	GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN			
D. 1.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569			
	Vor Leistungsbezug			
	Beitragspflichtige Versicherungen			
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“			
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags		25 %	
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“			
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung		35 %	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen			
	Überschussverwendungsform „Bonus“			
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung		35 %	
	Im Leistungsbezug			
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“			
	Erhöhung in % der Grundfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Grundfähigkeitsversicherung, die eine Grundfähigkeitsrente gewährt		1,55%	
D. 2	RISIKOVERSICHERUNGEN			
D. 2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229			
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“			
		Risikoklasse		
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1	2-6	7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	8,75 %	9,00 %	14,75 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	20,00 %	20,00 %	20,00 %
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	8,75 %	9,00 %	14,75 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	20,00 %	20,00 %	20,00 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“			
		Risikoklasse		
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1	2-6	7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	10,0 %	10,5 %	18,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	27,0 %	27,0 %	27,0 %
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	10,0 %	10,5 %	18,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	27,0 %	27,0 %	27,0 %
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten - sofern sie für die beitragspflichtige Zeit die Überschussverwendungsform „Todesfallbonus“ vereinbart hatten - die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.			
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten - sofern sie für die beitragspflichtige Zeit die Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“ vereinbart hatten - die Überschussverwendung "keine Verwendung".			
	Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			

D. 3 RENTENVERSICHERUNGEN	
D. 3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,55 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,65 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,75 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,76 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,99 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,75 %
Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	8,20 %
in einer Abrufphase	11,25 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
2,60 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,25 %
in einer Abrufphase	
3,21 %, zuzüglich 0,59 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,20 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	5,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,60 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,25 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2024 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	
D. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439	
Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,90 %
im 5. bis 12. Versicherungsjahr	1,20 %
ab dem 13. Versicherungsjahr	1,80 %

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den	
Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr	
für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Rechnungszins 0 %)	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	2,00 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,76 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	1,24 %
- Garantie-PLUS-Rente	2,00 %
für sofortbeginnende Rentenversicherungen (Rechnungszins 0,25 %)	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,75 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,76 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,99 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,75 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2021 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	2,00 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2021 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	3,47 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2021 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,78 %, zuzüglich 0,64 % für jedes die Aufschubzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,58 %

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

D. 4 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

D. 4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,55 %
--	--------

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,75 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,75 %

Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	20,60 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	

	in den 2022 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	2,60 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,25 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2024, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2022 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	13,65 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2022 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
	2,60 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,25 %
	Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
	Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
D. 4.2	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,80 %
	Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
	Bonusrente	2,00 %
	Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	Bonusrente	2,00 %
	Außerdem werden für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	
D. 5	SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN	
D. 5.1	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.610	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung	35 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung	35 %
	Im Leistungsbezug	
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
D. 5.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	34 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	34 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,55 %

D. 6 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

D. 6.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.810

Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	28 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	33 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,55 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	28 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	33 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1,55 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	1,55 %

D. 7 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

D. 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.451	
Vor Rentenbeginn	
Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
Garantie-Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im Jahr 2022 und folgenden	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,02 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,10 %

Weiterer Garantie-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024 in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	
im Jahr 2022 und folgenden	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	17,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	7,30 %
Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	1,80 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439.

D. 8 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

D. 8.1. Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	1,55 %
---	--------

Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren

innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre	0,65 %
und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre	0,65 %

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premienschutz"	
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
beim Todesfallmodell "Basisschutz"	
	50 %

Tarife für die mobilen Vertriebswege vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,22 %
---	--------

Rückvergütung der eingerechneten Verwaltungskosten durch die Fondsgesellschaft	100 %
--	-------

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2022 und folgenden	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %

Weiterer Garantieschlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

zusammengesetzt	A	B	C
aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2022 und folgenden	0,015 %	0,030 %	0,040 %
aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fondsdeckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2022 und folgenden	0,100 %	0,300 %	0,240 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
im Jahr 2022 und folgenden	17 %	50 %	27 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt
 B = laufende Beitragszahlung
 C = Einmalbeitrag

Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils 1,80 %

Tarife für den stationären Vertrieb vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages 0,66 %

Verwaltungskostenüberschuss aus Fonds-Rückvergütungen in % der Rückvergütung durch die Fonds-Gesellschaft auf die jeweilige Fondsanlage 100 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2022 und folgenden

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %

Weiterer Garantieschlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024,

zusammengesetzt	A	B	C
aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2022 und folgenden	0,015 %	0,030 %	0,040 %
aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2022 und folgenden	0,100 %	0,300 %	0,240 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten im Jahr 2022 und folgenden	17,0 %	50,0 %	25,5 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt
 B = laufende Beitragszahlung
 C = Einmalbeitrag

Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils 1,80 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

D. 8.2 Regelbasierte Fondsgebundene Versicherungen

D. 8.2.1 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.117

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"	
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
beim Todesfallmodell "Basisschutz"	50 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,015 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,150 %
bei Verträgen gegen Einmalbeitrag	

im 1. bis 4. Vertragsjahr	0,015 %
ab dem 5. Vertragsjahr	0,150 %
<p>Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zu Zeitpunkt der Zuteilung</p> <p>im Jahr 2022 und folgenden</p>	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	50,0 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	21,5 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	57,5 %
Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	1,80 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

D. 8.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

bei versicherten Personen im erreichten Alter ≤ 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2024

in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2022 und folgenden

auf die Fondsanlage	0,13 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,09 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %

jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2022 und folgenden	90,00 %
----------------------------	---------

Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	1,80 %
--	--------

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

D. 9 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN

D.9.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	1,65 %
--	--------

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.

Grundüberschussanteil in % des Risikobeitrages	10 %
--	------

Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme	4%, max. 120%
--	---------------

Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungsvorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2024 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.

Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen	1,90 %
---	--------

D. 10 PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN

D.10.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	
--	--

während der Aufschubzeit	1,65 %
im Rentenbezug	1,65 %
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.	
Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.	
Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2024 in % der versicherten Rente	30 %

D. 11 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	1,80 %
---	--------

E Produktgeneration 2024

E. 1	SELBSTÄNDIGE BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN	
E. 1.1	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Schüler(innen)-Berufsunfähigkeitsversicherungen	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.511	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	30 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	29 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	28 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	27 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	26 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	25 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus “	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	42,0 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	40,5 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	39,0 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	38,0 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	36,5 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	35,0 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Bonus “	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	42,0 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	40,5 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	39,0 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	38,0 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	36,5 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	35,0 %
	Im Leistungsbezug	
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,55 %
E. 1.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Schüler(innen)-Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.511	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	30 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	29 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	28 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	27 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	26 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	25 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	41,0 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	39,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	38,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	37,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	35,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	34,0 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	41,0 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	39,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	38,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	37,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	35,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	34,0 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,55 %
--	--------

E. 2 BERUFUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

E. 2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Schüler(innen)-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.811

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags

bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	30 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	29 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	28 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	27 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	26 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	25 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres

bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	33,5 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	32,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	31,5 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	30,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	29,0 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	28,0 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	39,5 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	38,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	37,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	35,5 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	34,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	33,0 %

Beitragsfreie Versicherungen

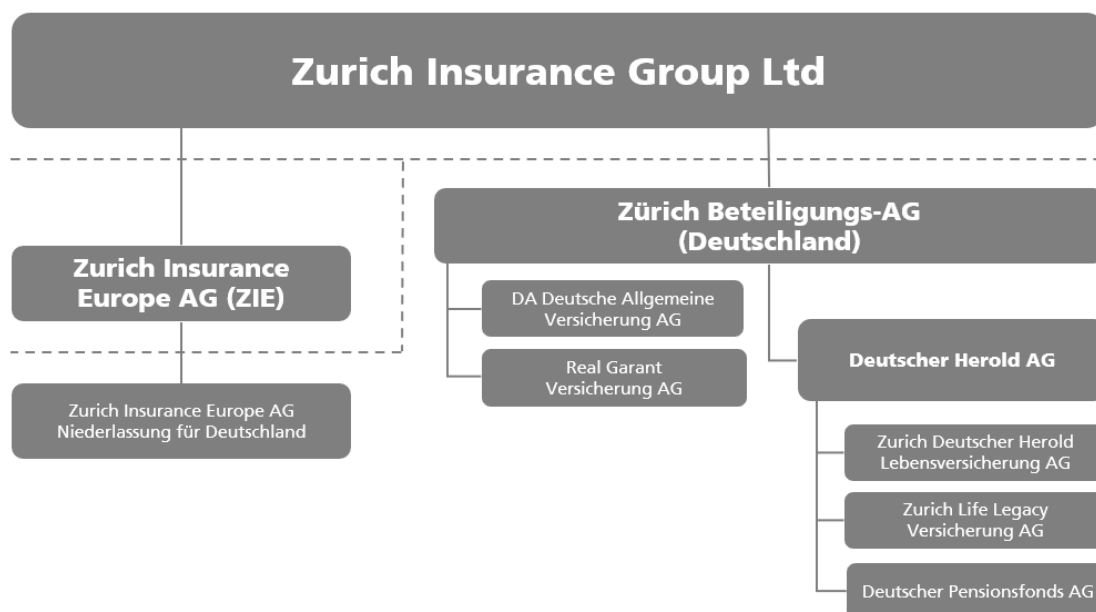
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,55 %
--	--------

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	33,5 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	32,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	31,5 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	30,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	29,0 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	28,0 %
<hr/>	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	39,5 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	38,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	37,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	35,5 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	34,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	33,0 %
<hr/>	
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1,55 %
<hr/>	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	1,55 %
<hr/>	
E. 3 ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	1,80 %

Zurich Gruppe - Gesellschaftsstruktur



Kennzahlen Zurich Gruppe Deutschland

	2022	2023	Veränderung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Prozent
Versicherungsbeiträge (nach IFRS 17)	5.797	5.829	0,5 %
– Gebuchte Brutto-Beiträge Nicht-Leben	2.667	2.869	7,1 %
– Gebuchte Brutto-Beiträge Leben	3.132	2.961	-5,8 %
Neugeschäft Leben in APE*	240	268	10,5 %
Kapitalanlagen (inkl. FLV)	49.324	51.295	4,0 %
Combined Ratio Nicht-Leben	95,1 %	99,5 %	3,7%-Pkt.
Business Operating Profit (BOP) nach IFRS 17**	398	255	-56,3 %
Anzahl der Mitarbeiter (31.12.)	4.693	4.919	4,6 %

* Annual Premium Equivalent (Neugeschäft laufende Beiträge plus 10 % der Einmalbeiträge)

** Zurich-interne Leistungskennzahl für den Betriebsgewinn, vor Steuern und bereinigt um nicht-operative Kenngrößen (insb. Finanzmarktvolatilität und außerordentliche Ergebniskomponenten)

Impressum

Herausgeber:
Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln

Telefon 0221/7715-0
www.zurich.de

Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Köln

Handelsregister:
Amtsgericht Köln
HRB 100486